

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Masterarbeit

Die Ambulante Intensive Begleitung im Kontext chronisch hoher Rückfallquoten bei jugendlichen Straftätern

Von Jens Linnenbaum



GLIEDERUNG

EINLEITUNG	- 4 -
1. LEGALBEWÄHRUNG JUNGER STRAFTÄTER NACH STRAFRECHTLICHEN SANKTIONEN IN AUF DER GRUNDLAGE DER RÜCKFALLSTATISTIK.....	- 6 -
EXKURS: BEGRIFF DES RÜCKFALLS	- 6 -
1.1 DESIGN DER RÜCKFALLSTATISTIK	- 6 -
1.2 ERGEBNISSE DER RÜCKFALLSTATISTIK HINSICHTLICH JUGENDSTRAFRECHTLICHER RECHTSFOLGEN	- 8 -
1.3 FAZIT.....	- 11 -
2. DER NIEDERLÄNDISCHE INSTAP-ANSATZ.....	- 12 -
2.1 ARBEITSWEISE DER NP-TEAMS.....	- 13 -
2.2 EVALUATION DES INSTAP-ANSATZES IN DER NIEDERLÄNDISCHEN JUGENDHILFE.....	- 14 -
2.2.1 Evaluation der Arbeit der Thuislozen-Teams.....	- 15 -
2.2.2 Evaluation der Arbeit der Nieuwe Perspectieven-Teams	- 16 -
2.3 FAZIT.....	- 17 -
3. DIE AMBULANTE INTENSIVE BEGLEITUNG (AIB)	- 18 -
3.1 AIB IM ÜBERBLICK	- 18 -
3.2 DIE ESSENTIALS IM EINZELNEN	- 19 -
Exkurs: Design der Evaluationsstudie.....	- 20 -
3.2.1 Freiwilligkeit	- 22 -
3.2.2 Der Drei-Phasen-Aufbau	- 23 -
3.2.3 Zeitliche Begrenzung	- 26 -
Exkurs: Definition Jugendliche mit mehr/weniger Ressourcen	- 27 -
3.2.4 Intensität der Begleitung	- 27 -
3.2.5 Aufbau einer Arbeitsbeziehung unter Vermeidung einer pädagogischen oder quasi-therapeutischen Beziehung.....	- 28 -
3.2.6 Akzeptierende Grundhaltung und konfrontatives Handeln, flexible, lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise	- 31 -
3.2.7 (Re-)Aktivierung eines Problemlösungsnetzwerkes	- 33 -
3.2.8 Zusammenfassung.....	- 38 -
4. THEORETISCHER FUNDIERUNG VON AIB.....	- 41 -
4.1 AUSGANGSHYPOTHESE VON AIB.....	- 42 -
4.2 KONTROLLTHEORIEN	- 42 -
4.3 LERNTHEORETISCHE ANSÄTZE	- 43 -
4.4 KONZEPT DER SOZIALEN UNTERSTÜTZUNG	- 45 -
4.5 DAS EMPOWERMENT-KONZEPT.....	- 46 -
4.6 AIB IM KONTEXT SYSTEMISCHER SOZIALARBEIT	- 46 -
4.7 FAZIT.....	- 48 -
5. KRIMINALPRÄVENTIVE WIRKUNG VON AIB	- 48 -
6. DIE ZIELGRUPPE VON AIB.....	- 50 -
6.1 SITUATIVE KONSTELLATIONEN BEI DENEN AIB AUSGESCHLOSSEN IST.....	- 50 -
6.2 PROBLEMATISCHE KONSTELLATIONEN	- 52 -
6.3 ZUSAMMENFASSUNG.....	- 54 -

7. DIE AMBULANTE INTENSIVE BEGLEITUNG UND DAS PROJEKT CHANCE	- 55 -
7.1 DAS KONZEPT DES PROJEKTS „CHANCE – JUGENDSTRAFVOLLZUG IN FREIEN FORMEN“	- 56 -
7.2 DIE THEORETISCHE GRUNDLAGE DAS PROJEKTS CHANCE.....	- 63 -
7.3 QUANTITATIVE ZWISCHENERGEBNISSE DER BEGLEITFORSCHUNG	- 67 -
7.3.1 Sozial- und Legalbiographische Daten der Probanden.....	- 68 -
7.3.2 Soziale und psychische Veränderungen bei den Probanden aufgrund der Einschätzungen der Betreuer.....	- 69 -
7.3.3 Soziale und psychische Veränderungen bei den Probanden aufgrund eigener Angaben	- 70 -
7.4 QUALITATIVE ZWISCHENERGEBNISSE DER BEGLEITFORSCHUNG	- 73 -
7.4.1 Motivation der Jugendlichen.....	- 74 -
7.4.2 Tagesablauf.....	- 75 -
7.4.3 Bewertungs- und Stufensystem	- 76 -
7.4.4 Sanktionen.....	- 77 -
7.4.5 Verhältnis zu den Betreuern	- 78 -
7.4.6 Rolle der Religion.....	- 79 -
7.4.7 Familienarbeit/ Netzwerkarbeit.....	- 80 -
7.4.8 Von den Jugendlichen wahrgenommene Veränderungen.....	- 81 -
7.5 EIN AUSBLICK –PROJEKT CHANCE ALS EINRICHTUNG DER JUGENDHILFE	- 83 -
8. GESAMTZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFAZIT.....	- 85 -
ANHANG:.....	- 88 -
LITERATURVERZEICHNIS	- 91 -

Einleitung

Der Umgang mit delinquenten Jugendlichen ist eines der am meisten kontrovers diskutierten gesellschaftlichen Probleme der letzten Jahre. Hieran hat vor allem die mediale Berichterstattung einen nicht unbeträchtlichen und vielfach unrühmlichen Anteil. Darüber hinaus erinnert sich auch die Politik vor allem in Wahlkampfzeiten gerne an besonders gewaltintensive Straftaten junger Intensivtäter. Auch wenn die Zahl tatverdächtiger Jugendlicher¹, die bis zum Jahr 1998 ständig angestiegen war, in den letzten Jahren leicht rückläufig ist und die Zahl heranwachsender Tatverdächtiger, die bis zum Jahr 2000 kontinuierlich angestiegen war, zumindest auf hohem Niveau stagniert², werden in steter Regelmäßigkeit immer wieder dieselben Forderungen laut: eine restriktivere Verurteilungspraxis seitens der Jugendgerichte hin zu mehr formellen, idealerweise unbedingten (Freiheits-) Strafen, die sofortige Abschiebung straffälliger Jugendlicher mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre oder gar die Abschaffung des Jugendstrafrechts per se. Beispielhaft genannt sei hier nur die öffentliche Diskussion rund um die als „Fall Mehmet“ Ende der 1990er Jahre bekannt gewordene Abschiebung eines 14jährigen türkischen Intensivtäters. Auch die vom Bundesministerium der Justiz im Februar 2004 vorgelegte bundesweite Rückfallstatistik³, wonach jugendliche und heranwachsende Straftäter höhere Rückfallquoten aufweisen als dies im Erwachsenenstrafrecht der Fall ist, passt hervorragend in derartige Argumentationsmuster. Dabei wird schnell vergessen, dass das heutige Strafrecht gerade kein reines Schuldstrafrecht ist, dessen Strafen der Vergeltung von Tatschuld dienen. Legte man ein solches Vergeltungsstrafrecht zugrunde, wären die Folgen der Bestrafung gleichgültig, denn einziger Zweck der Bestrafung wäre, wie es Binding formulierte, „dem Sträfling eine Wunde zu schlagen.“⁴ Hauptaufgabe des heutigen Strafrechts ist vielmehr die Verhinderung sozialschädlicher Verhaltensweisen und damit gleichzeitig die Sicherung eines ungefährdeten Zusammenlebens aller Bürger. Danach erfährt Strafe nur dann eine Rechtfertigung, wenn und soweit sie sich als ein für den Rechtsgüterschutz geeignetes und erforderliches Mittel der General- und Spezialprävention erweist.⁵ Soll Strafe im allgemeinen Strafrecht darüber hinaus auch dem Schuldausgleich dienen, steht im Ju-

¹ Gemäß § 1 II Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist Jugendlicher, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist.

² Vgl. hinsichtlich der Entwicklung tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender: Polizeiliche Kriminalstatistik 2006, S. 81-83.

³ Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik

⁴ Binding, Grundriss des Deutschen Strafrechts. Allgemeiner Teil, S. 230.

⁵ Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 35.

gendstrafrecht ganz unbestritten die Spezialprävention im Vordergrund. Wenn das Jugendstrafrecht aber ein Präventionsstrafrecht ist, so sind Erfolgskontrollen unausweichlich, um Rückfallquoten zu ermitteln und in einem weiteren Schritt die Effizienz der verhängten/vollstreckten Sanktionen zu überprüfen. Nur so können wirksame und unwirksame Maßnahmen identifiziert und letztere ggf. modifiziert oder beseitigt werden.

So wie einerseits in steter Regelmäßigkeit die Rufe nach einer möglichst restriktiven Bestrafungspraxis zu hören sind, werden paradoxerweise andererseits neue Konzepte und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe, die weniger eingriffsintensiv und/oder zusätzlich noch kostengünstig sind, genauso reflexartig als Allheilmittel propagiert, wenn sie sich als wirksam erweisen und kriminalpräventive Wirkung versprechen. Die Ambulante Intensive Begleitung (AIB), die im Mittelpunkt dieses Beitrages steht, hat – wie noch genauer darzustellen sein wird – ersten Evaluationen in Deutschland zufolge, überwiegend positive Ergebnisse erzielt. AIB verfolgt, anders als zahlreiche andere ambulante Maßnahmen, keinerlei pädagogischen Ansatz und löst sich damit von tradierten Bildern der Sozialarbeit, die oftmals durch ein Ungleichgewicht der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient geprägt sind. Dabei sind es vor allem Konzepte wie die soziale Netzwerkarbeit oder das Empowerment, die nicht nur auf eine veränderte Haltung der Adressaten der Maßnahme gegenüber der eigenen Lebenswelt abzielen, sondern vor allem auch auf die professionelle Haltung in der Sozialarbeit, mit der Hilfe organisiert und vermittelt wird. Insoweit stellt die Ambulante Intensive Begleitung mit ihrer adressatenorientierten Haltung sicherlich in gewisser Weise auch einen Paradigmenwechsel dar.

Ziel dieses Beitrages ist es zum einen, der gesellschaftlich weit verbreiteten Annahme zu begegnen, man müsse nur härter bestrafen, um die Aussichten auf eine Legalbewährung junger Straftäter zu verbessern. Zum anderen soll dieser Beitrag für eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz von ambulanten Maßnahmen werben, gleichzeitig aber verhindern, dass die überwiegend positiven Resultate der ersten AIB-Evaluationen dazu führen, dass AIB als Wundermittel inflationär und unreflektiert zum Einsatz kommt. Ein weiteres Anliegen dieses Beitrages ist es, möglichen Optimierungsbedarf von AIB zu identifizieren. So soll eruiert werden, ob AIB durch Veränderungen des bisherigen Settings oder die Kombination mit anderen Maßnahmen effektiviert werden sollte.

1. Legalbewährung junger Straftäter nach strafrechtlichen Sanktionen in auf der Grundlage der Rückfallstatistik⁶

Wie bereits einleitend angesprochen, werden die Forderungen nach einer härteren Bestrafungspraxis regelmäßig dann artikuliert, wenn besonders verabscheuungswürdige Straftaten junger (Intensiv-) Täter in den Fokus der Medienöffentlichkeit geraten. Die simple Logik solcher Forderungen ist dabei stets dieselbe: Hohe, möglichst freiheitsentziehende Strafen sollen dem jungen Straftäter auf dem Weg zu einer kriminalitätsfreien Lebensführung sein Unrecht besonders deutlich vor Augen führen und auf diese Weise spezialpräventive Wirkung entfalten. Die vom Bundesministerium der Justiz im Februar 2004 vorgelegte und im Folgenden dargestellte bundesweite Rückfallstatistik widerlegt diese Logik deutlich.

Exkurs: Begriff des Rückfalls

Der kriminologische bzw. statistische Begriff des Rückfälligen ist mit dem des Vorbestraften nicht identisch. Gäbe es zum Beispiel zu einem bestimmten Zeitpunkt die optimale Sanktion, in deren Folge kein Verurteilter mehr rückfällig würde, dann gäbe es auch keine Rückfälligen mehr, während sich an der Tatsache, dass ein Teil der Verurteilten in der Vergangenheit bereits bestraft worden ist – also vorbestraft ist – nichts änderte.⁷ Bei der Unterscheidung zwischen Vorbestraften und Rückfälligen ist also in der Blickrichtung entscheidend. Sollen die Vorbestraftenanteile ermittelt werden, so wird ausgehend von den in einem Berichtszeitraum Verurteilten, retrospektiv danach gefragt, wie viele von diesen bereits früher, also vor der jetzigen Verurteilung, verurteilt waren. Bei der Ermittlung von Rückfallraten wird hingegen „prospektiv“ danach gefragt, wie viele der in einem Berichtszeitraum Verurteilten künftig – in einem bestimmten Zeitraum – erneut straffällig und verurteilt werden.“⁸

Exkurs Ende

1.1 Design der Rückfallstatistik

Mitte der 90er Jahre wurde im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und des Statistischen Bundesamtes ein sämtliche Sanktionen einschließender rückfallstatistischer Datensatz in Auftrag gegeben. Insgesamt wurden in diesem Datensatz Eintragungen aller Personen erfasst, die im Zentralregister und Erziehungsregister eingetragen waren und im Basisjahr 1994 entweder

⁶ Für eine ausführliche Darstellung vgl. Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik

⁷ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 643.

⁸ Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, S. 11

- mit einer zur Bewährung ausgesetzten Jugend- oder Freiheitsstrafe, einer Geldstrafe (einschließlich Entscheidungen gemäß §§ 59,60 StGB), einer anderen jugendstrafrechtlichen Reaktion (einschließlich der Entscheidungen gemäß §§ 3 S.2, 27, 53 JGG sowie der Verfahrenseinstellungen gemäß §§ 45, 47 JGG) oder einer – isolierten – Maßregel belegt oder
- nach einer freiheitsentziehenden Strafe oder Maßregel aus der Haft entlassen worden sind.

Die so erfassten Personen wurden individuell über einen Folgezeitraum von vier Jahren daraufhin überprüft, ob bis zum Ziehungszeitpunkt im Juli/August 1999 weitere Eintragungen wegen einer Freiheits-, Jugend- oder Geldstrafe, wegen sonstiger Entscheidungen nach JGG oder/und wegen Maßregeln bzw. Nebenstrafen erfolgten.⁹ Darüber hinaus wurden die Angaben zu Alter, Geschlecht, Nationalität und sämtlichen Voreintragungen beigezogen. Auf diese Weise konnten sowohl retrospektiv die Voreintragungen als auch prospektiv die Folgeentscheidungen nach Art und Schwere untersucht werden.¹⁰

Da im Zusammenhang mit der Legalbewährung vor allem der Erfolg nach einer strafrechtlichen Intervention von Interesse ist, wurden sowohl hinsichtlich der Bezugstat als auch bezüglich der Rückfalltat nur die justiziell registrierten Straftaten einschließlich der aus Opportunitäts- oder Subsidiaritätsgründen gemäß §§ 153ff. StPO i. V. m. §§ 45, 47 JGG eingestellten Taten berücksichtigt.¹¹ Zwar werden im Zentralregister des BZR die Verfahrenseinstellungen nach *allgemeinen* Strafverfahrensrecht gemäß §§ 153ff. StPO nicht berücksichtigt und dürfen gemäß § 492 III und IV StPO auch nicht über das zentrale staatsanwaltliche Verfahrensregister für statistische Zwecke oder zugunsten der wissenschaftlichen Forschung verwendet werden. Da vorliegend jedoch ohnehin nur Jugendliche und Heranwachsende in den Fokus genommen werden und die Verfahrenseinstellungen nach JGG ja von der Statistik gerade erfasst werden, muss auf diese Problematik an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden (auch wenn sicherlich die Konstellationen nicht hinreichend abgebildet werden konnten, in denen Jugendliche oder Heranwachsender hinsichtlich der Bezugstat gemäß JGG sanktioniert wurden, deren Rückfalltat jedoch gemäß §§ 153ff. StPO nach Erwachsenenstrafrecht eingestellt wurde).

⁹ Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, S.15.

¹⁰ vgl. Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 643.

¹¹ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 644.

Die im Dunkelfeld verbleibenden Straftaten wurden bewusst nicht erfasst, um aus Gründen der Forschungsökonomie das Kriterium der erneuten Straffälligkeit ausschließlich auf der Basis von Informationen aus amtlichen Unterlagen bestimmen zu können.¹²

Die bereits angesprochene Begrenzung des Rückfallzeitraumes hat folgenden Hintergrund: Gemäß der §§ 45, 46 I Nr.1 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG) werden die Daten des BZR, sofern zwischenzeitlich keine weiteren Eintragungen hinzukommen, aus Gründen der Resozialisierung nach dem Ablauf einer Tilgungsfrist von fünf Jahren gelöscht. Um innerhalb dieser Mindesttilgungsfrist des BZR zu bleiben und sicherzustellen, dass Eintragungen im Bezugsjahr 1994 nicht bis zum Zeitpunkt der Datenziehung bereits wieder gelöscht sind, musste der Rückfallzeitraum auf vier Jahre begrenzt werden. Durch diesen Ziehungszeitraum konnte gewährleistet werden, dass die Daten ausfallfrei waren.¹³

1.2 Ergebnisse der Rückfallstatistik hinsichtlich jugendstrafrechtlicher Rechtsfolgen

Aus dem Datensatz zum Bezugsjahr 1994 werden im Folgenden nun die wichtigsten Ergebnisse insbesondere hinsichtlich der Legalbewährung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Sinne des § 1 II JGG dargestellt. Für den – personenbezogen berechneten – Rückfallzeitraum von vier Jahren folgendes gilt danach:

- Bezogen auf alle in der Rückfallstatistik erfassten Personen (also Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene) wurden knapp zwei Drittel (64%) aller Verurteilten innerhalb des Untersuchungszeitraumes nicht erneut justiziell registriert. Für die Mehrzahl der im Jahr 1994 strafrechtlich in Erscheinung getretenen bzw. aus einer freiheitsentziehenden Sanktion entlassenen Personen blieb die justiziell registrierte Straffälligkeit somit ein einmaliges Ereignis.¹⁴
- Die Rückfallraten nach formellen Sanktionen des Jugendstrafrechts sind mit 59% deutlich höher als die Rückfallraten infolge von Sanktionierungen nach dem allgemeinen Strafrecht (33%),¹⁵ was auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Selektion durch die Nichterfassung der informell Sanktionierten gelten dürfte. Dieser

¹² Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 37.

¹³ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 644.

¹⁴ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 648.

¹⁵ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 649.

Befund bestätigt daher allgemeine kriminologischen Erkenntnisse, wonach es einen engen Zusammenhang zwischen Alter und (registrierter) Kriminalitätsbelastung gibt.¹⁶

- Die Rückfallraten nehmen – in der Tendenz – mit der Eingriffsintensität der Vorsanktion zu. So sind die Rückfallraten nach unbedingter Jugendstrafe mit 78% am höchsten (vgl. Schaubild auf S. 86), und zwar auch deutlich höher als bei ausgesetzter Jugendstrafe. Sie sind damit so hoch, dass sie durch eine andere Sanktion kaum noch übertroffen werden können. Mit der Begründung, dass aus spezialpräventiven Gründen die Verhängung einer Jugendstrafe erforderlich sei, lässt sich demzufolge, sofern nicht besondere Umstände des Einzelfalles dafür sprechen, die Verhängung einer unbedingten Jugendstrafe nicht mehr rechtfertigen. Die Ergebnisse der Rückfallstatistik sprechen vielmehr für den bisherigen Kurs der gerichtlichen Entscheidungspraxis, vermehrt Jugendstrafen zur Bewährung (Rückfallquote bei Jugendstrafe mit Bewährung: 59%) auszusetzen¹⁷ und zwar auch bei Gruppen, bei denen nach früherer Anschauung eine unbedingte Jugendstrafe geboten erschien.¹⁸

- Neben den zu einer unbedingten Jugendstrafe Verurteilten weisen die zu Jugendarrest Verurteilten die höchsten Rückfallraten auf,¹⁹ die mit 70% deutlich höher sind als nach bedingter Jugendstrafe mit 60% (vgl. Schaubild auf S. 86). Dies gilt sowohl für den Freizeit- und Kurzarrest als auch für den Dauerarrest.²⁰ Die Ergebnisse der Rückfallstatistik deuten daher darauf hin, dass der Jugendarrest – namentlich im Vergleich zu formellen ambulanten Sanktionen – mehr Schaden als Nutzen stiftet. Die in Teilen der Rechtspolitik mit dem Jugendarrest verbundenen Erwartungen, durch Kombinationen von formellen und ambulanten Sanktionen und Jugendarrest spezialpräventiv günstige Effekte zu erzielen, sind somit gänzlich unbegründet. „Vielmehr besteht Grund zur Annahme, dass die mäßig guten Rückfallraten nach ambulanten Sanktionen durch Kombination mit dem Jugendarrest (sog. Einstiegsarrest als „short sharp shock“) mit seinen notorisch hohen Rückfallraten allenfalls verschlechtert werden können.“²¹ Damit wird ein schon seit Jahrzehnten bekannter Befund bestätigt: „Nach Maßnahmen außerhalb des Strafvollzuges (ambulante Maßnahmen) ist

¹⁶ Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 43.

¹⁷ Hier kommt AIB als Bewährungsaufgabe in Betracht.

¹⁸ Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 47.

¹⁹ Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 41.

²⁰ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006, S. 653.

²¹ Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 47.

die durchschnittliche Rückfallhäufigkeit geringer als nach stationären Maßnahmen“.²² Je härter die Sanktionen sind, desto höher sind die Rückfallraten.

- „Von den 1994 im Bundeszentralregister registrierten Jugendlichen und Heranwachsenden waren fast drei von vier erstmals registriert (73%), drei und mehr Voreintragungen wiesen lediglich 6,3% auf. Dabei steigt die Rückfallrate mit der Zahl der Voreintragungen deutlich an. Die Rückfallraten der erstmals Registrierten beträgt 36%, bei Tätern mit drei und mehr Voreintragungen liegt sie bei 81%. Allerdings heißt dies auch, dass knapp 20% der mehr als dreimal Auffälligen hiernach nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Ferner nimmt auch die Schwere der Folgesanktion mit der Zahl der Voreintragungen kontinuierlich zu; dabei gilt es jedoch zu beachten, dass Diversion und formell ambulante Sanktionen im engeren Sinne keineswegs nur auf Ersttäter beschränkt sind, sondern in ganz beachtlichem Ausmaß auch auf solche Täter Anwendung finden, die bereits wegen einer dritten Auffälligkeit sanktioniert werden.“²³ Auch hier kommt AIB als ambulanter Lösungsansatz in Betracht.

- Bei der Erfolgskontrolle hinsichtlich der Legalbewährung junger Straftäter darf natürlich nicht außer acht gelassen werden, dass die Rückfallstatistik keine Forschung über die Wirkung von Sanktionen ersetzt, sondern lediglich deskriptiv feststellt, wie viele der Sanktionierten innerhalb eines bestimmten Rückfallzeitraumes – in Abhängigkeit von Delikt und Sanktion sowie den soziodemographischen Merkmalen Alter und Geschlecht – rückfällig werden. Die genannten deskriptiven Daten der Rückfallstatistik dürfen daher nicht als Beleg für die Wirkung einer Sanktion, also für einen Kausalzusammenhang zwischen Rückfall und Art, Höhe etc. der Sanktionen interpretiert werden.²⁴ Vielmehr können die Unterschiede in den Rückfallraten auch auf Täterereigenschaften beruhen oder eine zutreffende Prognose der Richter widerspiegeln. „Empirisch begründete Aussagen über die Wirkung einer Sanktion setzen voraus, dass die mit verschiedenen Gruppen belegten Sanktionen vergleichbar sind. Davon wird bei den in der Rückfallstatistik dargestellten Sanktionsgruppen der Bezugsentscheidungen nicht ausgegangen werden können.“²⁵ „Gleichwohl sind die deskriptiven Daten der Rückfallstatistik geeignet, Erwartungen hinsichtlich der spezialprä-

²² Berckenhauer & Hasenpusch, Legalbewährung nach Strafvollzug, S.319.

²³ Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 47.

²⁴ Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 44.

²⁵ Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 44.

ventiven Wirkung von Sanktionen daraufhin zu bewerten, ob sie durch Empirie gestützt werden oder sich als unhaltbar erweisen. Denn in Bereichen, in denen (über die Zeit, also im Längsschnitt, oder im Regionalvergleich, also im Querschnitt) Unterschiede in der Sanktionierungspraxis bestehen, also ein Austausch von Sanktionen innerhalb vergleichbarer Gruppen stattfand, kann nunmehr begründet angenommen werden, dass die mit der Verhängung eingriffsintensiver Sanktionen verbundene Erwartung, bessere spezialpräventive Wirkung zu erzielen, nicht begründet ist.²⁶

1.3 Fazit

Zusammenfassend bestätigt die Rückfallstatistik somit gleich mehrere Befunde. Sie stützt zum einen die allgemeine kriminologische Annahme, dass junge Menschen überproportional häufig Täter sind und überproportional oft rückfällig werden. Selbst unter Einschluss der *informellen* Bezugs- und Folgeentscheidungen ist die Rückfallrate nach jugendstrafrechtlichen Sanktionen immer noch höher als die Rückfallrate nach *formellen* Sanktionen des allgemeinen Strafrechts. Des Weiteren stützt die Statistik den Befund, dass die Rückfallraten mit der Schwere der Vorsanktion zunehmen. So weisen von den nach Jugendstrafrecht Verurteilten die zu einer unbedingten Jugendstrafe oder zu Jugendarrest verurteilten die höchsten Rückfallraten auf. Die erschreckend hohe Rückfallrate für den Jugendarrest belegen darüber hinaus, dass selbst die Erwartung, durch eine Kombination von formellen ambulanten Sanktionen und Jugendarrest spezialpräventiv günstige Effekte zu erzielen, gänzlich unbegründet ist. Vielmehr ist nach ambulanten Maßnahmen, also Maßnahmen außerhalb des Strafvollzuges die durchschnittliche Rückfallhäufigkeit geringer, als nach stationären Maßnahmen.

Auch wenn die Ergebnisse der Rückfallstatistik die Forschung über die Wirkung von Sanktionen nicht ersetzt und von einer Vergleichbarkeit der Bezugsentscheidungen bei den in der Rückfallstatistik dargestellten Sanktionsgruppen nicht ausgegangen werden kann, so besteht doch aller Grund zur Annahme, dass die spezialpräventive Wirkung formeller stationärer Sanktionen äußerst gering ist. Angesichts der hohen Rückfallraten gerade in diesem Bereich, sind Forderungen nach einer restriktiveren Bestrafungspraxis im Sinne von mehr und vor allem frühzeitig ausgesprochenen formellen stationären Sanktionen ebenso contraindiziert, wie die Herabsetzung der

²⁶ Heinz, Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 47.

Strafmündigkeit auf zwölf Jahre oder gar der Abschaffung des Jugendstrafrechts an sich.

Es stellt sich daher die Frage, inwieweit beim Umgang mit jugendlichen Gesetzesbrechern geeignete Alternativen bereitstehen, die dem besonderen Erziehungsanspruch des Jugendstrafrechts²⁷ wirklich gerecht werden. Bei der Beantwortung dieser Frage könnte die Ambulante Intensive Begleitung einen wichtigen Beitrag leisten. Zunächst soll jedoch ein Blick ins Nachbarland Niederlande geworfen werden, wo in Gestalt des sog. INSTAP-Ansatzes das Vorbild der Ambulanten Intensiven Begleitung entstanden ist.

2. Der niederländische INSTAP-Ansatz

Das Konzept der Ambulanten Intensiven Begleitung findet seinen Ursprung im niederländischen INSTAP-Ansatz. Bereits in den Achtzigerjahren hatte das Bureau Instap mit einem Fortbildungsangebot zur Intensivierung der Netzwerkarbeit für Mitarbeiter sozialer Berufe den Gedanken der sozialen Unterstützung und Stabilisierung von Jugendlichen²⁸ erstmals aufgenommen. In den Neunzigerjahren führte das Bureau Instap dann auf Anfrage des niederländischen Jugendministeriums bzw. der Kommunen Modellprojekte durch, die für marginalisierte Jugendliche konzipiert wurden. So entstanden ab 1992 in kurzen Zeitabständen

- in Rotterdam, Utrecht und Den Haag die sog. T-Teams (Thuislozen-Teams) für Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz und
- in Amsterdam Teams für delinquente Jugendliche, die mit einem ähnlichen Ansatz wie die T-Teams unter dem Namen „Nieuwe Perspectieven“ arbeiteten.
- Ferner wurde noch ein Team für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen aufgebaut.²⁹

²⁷ Der Erziehungsgedanke ist im JGG zwar nicht *expressis verbis* normiert, ergibt sich jedoch aus der Gesamtschau einer Vielzahl von Einzelnormen.

²⁸ Der im Folgenden regelmäßig verwendete Begriff des Jugendlichen unterscheidet sich von der Legaldefinition des § 1 II JGG und soll daher kurz erläutert werden: Das Strafrecht bzw. das Jugendstrafrecht unterscheiden zwischen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen. Der Begriff des Kindes ergibt sich zunächst indirekt aus § 14 StGB. Dort heißt es, dass die Strafmündigkeit erst mit Erreichen des 14. Lebensjahres gegeben ist. In § 1 II JGG werden der Jugendliche (14-18 Jahre) und der Heranwachsende (18-21 Jahre) definiert. Der Heranwachsende ist somit – legt man die Legaldefinition des § 1 II JGG zugrunde – kein Jugendlicher im Rechtssinne. Für Heranwachsende gilt lediglich die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts, wenn die Voraussetzungen der §§ 105ff. JGG gegeben sind. Gleichwohl soll nachfolgend der Begriff „Jugendlicher“ untechnisch die Gruppe junger Menschen zwischen 14 und 21 Jahren umfassen.

²⁹ vgl. Möbius, Thomas, Die Ambulante Intensive Begleitung im Kontext Sozialer Arbeit, S. 58 m.w.N.

Alle genannten Angebote sind vergleichbar strukturiert und basieren auf einem zeitlich befristeten, intensiven Kontakt der Jugendlichen zu einem Team professioneller Helfer, dass sich die Schaffung unterstützender Netzwerke und die Aktivierung von Ressourcen zur Hauptaufgabe gemacht hat.³⁰ In den Niederlanden hat das Bureau Istop inzwischen in mehr als 20 Kommunen Teams implementiert und qualifiziert darüber hinaus auch Institutionen im Ausland.

Das Konzept AIB basiert vornehmlich auf der Arbeit des Interventionsteams des Projektes Nieuwe Perpectieven (NP), dass aus diesem Grunde nachfolgend auch als der „niederländische Ansatz“ bezeichnet wird. Diese Interventionsteams (NP-Teams), sind Bestandteil der Stiftung „SAC Burgerweeshuis“ die in Amsterdam ihren Sitz hat und in verschiedenen Bereichen der Bildung und Sozialarbeit tätig ist. Insgesamt zehn NP-Teams arbeiteten im Jahr 2001 in verschiedenen Stadtteilen Amsterdams. Alle Teams haben ihre Büros in den sozialen Brennpunkten der Stadt und arbeiten unabhängig voneinander in den Wohngebieten in der Peripherie mit einem hohen Ausländer- und Arbeitslosenanteil, die mit den „Banlieus“ französischer Städte vergleichbar sind.

Der Ansatz Nieuwe Perspectieven wurde auf Initiative der Stadt Amsterdam gemeinsam mit den Stadtteilvertretungen, der niederländischen Polizei und Staatsanwaltschaft sowie der Interessenvertretung marokkanischer Einwanderer in Amsterdam („Stedelijke Marokaanse Raad“) erprobt. Hintergrund war der deutliche Anstieg der Jugendkriminalität in einigen Amsterdamer Stadtteilen, die Bandenbildung bei marokkanischen und türkischstämmigen Jugendlichen und die Erkenntnis mit bisherigen Kriminalitätsbekämpfungsstrategien gescheitert zu sein.³¹

2.1 Arbeitsweise der NP-Teams³²

Die NP-Teams arbeiten mit Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 12 – 24 Jahren. Ziel ist dabei der Aufbau eines *Problemlösungsnetzwerkes*, welches mittels eines Kontaktnetzwerkes von Organisationen und Institutionen benachteiligten und vor allem delinquenten Jugendlichen eine Zukunftsperspektive bieten soll. Die NP-Teams, die gemeinsam mit den Netzwerkmitgliedern das Problemlösungsnetzwerk bilden operieren dabei lokal. Zuweisungen erfolgen in erster Linie durch die Polizei,

³⁰ Möbius, aaO, S.58.

³¹ Möbius, aaO, S. 59.

³² Möbius, aaO, S.60 m. w. N.

was zunächst erstaunen mag jedoch mit den Kontroll- und Interventionsbefugnissen der niederländischen Polizei zusammenhängt. So haben die niederländischen Beamten im Gegensatz zu ihren deutschen Kollegen die Befugnis, selbst über die Aussetzung bzw. Einstellung der Strafverfolgung von Jugendlichen zu entscheiden, was in Deutschland im Ermittlungsverfahren bis zur Eröffnung der Hauptverhandlung nur der Staatsanwaltschaft und danach den Gerichten vorbehalten ist. Auf diese Weise enden in den Niederlanden etwa 50% der Jugendstrafverfahren bereits bei der Polizei.³³ So wurden in Amsterdam Jugendliche, die mindestens schon zweifach polizeilich auffällig geworden sind zu den Nieuwen Perspectieven vermittelt.

Nach der Vermittlung der Jugendlichen arbeiten die NP-Teams in der *Interventionsphase* intensiv und individuell mit den Jugendlichen. Die Interventionsphase erstreckt sich auf ca. zehn bis zwölf Wochen, ist also zeitlich befristet und gliedert sich in drei Phasen:

- 1. Phase: Kontaktaufnahme, Motivationsentwicklung, Analyse des sozialen Umfeldes
- 2. Phase: Entwicklung eines Aktionsplanes
- 3. Phase: Implementierung des Aktionsplanes in Kombination mit dem Aufbau eines Netzwerkes mit solchen Personen, zu denen die Jugendlichen einen emotionalen Kontakt pflegen, sog. VIPs. In Phase 3 kommt darüber hinaus im Falle mangelnder Kooperation auf Seiten der Jugendlichen auch der Einsatz von Sanktionen in Betracht

Nach Ablauf der Interventionsphase kommt es im Rahmen der *Nachsorge* in bestimmten Zeitintervallen zur erneuten Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen, wobei die Möglichkeit neuer Vereinbarungen ebenso besteht, wie das Angebot einer weiteren Interventionsphase

2.2 Evaluation des INSTAP-Ansatzes in der niederländischen Jugendhilfe

Wie bereits angesprochen kommt die INSTAP-Methode in den Niederlanden in erster Linie bei den sog. T-Teams (Thuislozen-Teams) für Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz und in den Nieuwe Perspectieven-Projekten zum Einsatz, mit der vor allem delinquenten und mehrfach auffälligen Jugendlichen geholfen werden soll.

³³ Trenczek, Im Westen nichts Neues? Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialkontrolle von jungen Menschen in Deutschland und in den Niederlanden. DVJJ-Journal 2/2002, S.116.

Beide Praxisfelder wurden bereits evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden nun getrennt voneinander vorgestellt.

2.2.1 Evaluation der Arbeit der Thuislozen-Teams

Hinsichtlich der Erfolgskriterien für die Arbeit der T-Teams heißt es: „The support of the T-Teams is aimed at guiding homeless youths to a socially acceptable social environment with perspective by realising (temporary) housing, tidying up the finances and, if possible, arrange meaningful daily activities (like school and/or work) and repairing and/or stimulating relationships. The process of guidance can be stopped by the youth or the T-Team worker before these goals are achieved; we call this a premature closure. We talk about a regular closure when the guidance is completed as planned.“³⁴ Ausgehend von diesen Erfolgskriterien kommt die im Jahr 1993 abgeschlossene Evaluation der Arbeit der T-Teams zu folgenden Ergebnissen:³⁵

- **Beendigung der Begleitung:**

Von den 117 Jugendlichen beendeten 70% die Begleitung; 30% brachen sie vorzeitig ab. Gründe für den vorzeitigen Abbruch waren unzureichende Kooperation auf Seiten der Jugendlichen, Drogenmissbrauch, fortgesetztes strafrechtlich relevantes Verhalten oder psychiatrische Probleme

- **Wohnsituation**

Von denjenigen Jugendlichen, die die Begleitung regulär beendeten, hatten nach Abschluss der Begleitung 95% eine (zeitweilige) Bleibe gefunden (35%: eigene Wohnung; 22% bei den Eltern, Verwandten oder bei Freunden; 18% in Institutionen; 16% in betreuten Wohnprojekten)

- **Finanzielle Situation, Ausbildung/Beruf**

Bei 88% der Jugendlichen, die die Begleitung regulär beendeten waren die Finanzen geregelt. Insgesamt 59% dieser Jugendlichen konnten in Arbeit, Schule oder Ausbildung vermittelt werden.

- **Soziale Kontakte**

93% der Jugendlichen haben zumindest mit dem Aufbau sozialer Kontakte begonnen und waren dabei in unterschiedlichen Fortschrittsstadien befindlich

³⁴ Bureau Instap 1997, zitiert über: Klawe, Qualität, Erfolg und Erfolgseinschätzung im AIB-Projekt, S.200.

³⁵ Vgl. Gijtenbeek 1994, zitiert über: Klawe, Qualität, Erfolg und Erfolgseinschätzung im AIB-Projekt, S.200.

2.2.2 Evaluation der Arbeit der Nieuwe Perspectieven-Teams

Die Freie Universität Amsterdam hat den Erfolg von insgesamt 408 Jugendlichen untersucht, die zwischen 1993 und 1996 von NP-Teams in Amsterdam begleitet wurden.³⁶ Die Erfolgskriterien waren dabei ähnlich formuliert, wie bei T-Teams (vgl. Punkt 2.2.1). Von den 408 Jugendlichen haben 300 die Maßnahme regulär durchlaufen; 60 Jugendliche befanden sich noch in der Maßnahme, während 38 die Maßnahme vorzeitig abgebrochen hatten. Die Akten von 14 Jugendlichen fehlten. Die meisten der Jugendlichen hatten in den untersuchten Stadtteilen ihren Wohnsitz und gehörten zur beabsichtigten Zielgruppe, waren also delinquent bzw. Jugendliche mit mehrfacher Problematik.

- **Alter und Geschlecht der Jugendlichen**

92% der Jugendlichen, die die Maßnahme regulär beendeten waren Jungen zwischen 14 und 20 Jahren. Dabei war die Gruppe der 16- und 17-Jährigen schwerpunktmäßig vertreten.

- **Ethnische Herkunft der Jugendlichen**

Fast zwei Drittel (61%) der begleiteten Jugendlichen waren marokkanischer Herkunft, 16% stammten aus Surinam und von den Antillen, 9% waren türkischer Herkunft und bei ca. 9% handelte es sich um Niederländer.

Erfolge der von den NP-Teams begleiteten Jugendlichen

83% der Jugendlichen haben infolge der Begleitung durch die NP-Teams in einem oder mehreren Lebensbereiche Fortschritte gemacht. Die häufigsten Fortschritte wurden im Bereich der Kriminalität gemacht. So traten 78% der untersuchten Jugendlichen nach der Begleitung nicht mehr straffällig in Erscheinung oder machen sich lediglich leichterem Vergehen schuldig. Gerade in spezialpräventiver Hinsicht wurde das Projekt somit den Erwartungen gerecht.

62% der Jugendlichen konnten Verbesserungen im Bereich Schule erzielen, 60% im Bereich Familie, 57% im Bezug auf Kontakt mit Freunden und 56% in der Freizeitgestaltung. 50% der dafür in Frage kommenden Jugendlichen gelang es, in beruflicher Hinsicht konkrete Schritte zu unternehmen.

³⁶ Vgl. Hinsichtlich der dargestellten Evaluationsergebnisse: Vrij Universiteit, Instituut Jeugd en Welzijn: Eindevaluatie Nieuwe Perspectieven Amsterdam West/Nieuw West.

Mit 42 Jugendlichen, die das NP-Projekt regulär beendet haben wurden darüber hinaus Interviews durchgeführt, in denen sie auf die Frage antworten sollten, was für sie während des Projektes am wichtigsten gewesen sei. Genannt wurden daraufhin:

- die direkte, schnelle Arbeitsweise und der große Einsatz von Seiten der Mitarbeiter
- Hilfe beim Aufbau einer Zukunft
- Begreifen zu lernen, was für die eigene Person gut und was schlecht ist
- der Bruch mit der kriminellen Vergangenheit
- Hilfe und Unterstützung bei der Lösung festgefahrener Verhältnisse zu Hause, in der Schule und im Freundeskreis
- Hilfe und Unterstützung beim Aufbau neuer sozialer Kontakte

Allgemein sehen die meisten Jugendlichen den Erfolg von Nieuwe Perspectieven darin, dass sie im Zuge der Begleitung ihrem Leben wieder eine Struktur geben konnten.

2.3 Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der INSTAP-Ansatz, der in verschiedenen niederländischen Kommunen seit mittlerweile mehr als zehn Jahren umgesetzt wird, dank seiner positiven Resultate³⁷ als Erfolg bezeichnet werden kann. Insbesondere die innovativen Potentiale des Ansatzes³⁸, also dass sozialpädagogische Diagnoseverfahren, dass die Betrachtung der Gesamtbiographie und somit eine individuelle und flexible Hilfe überhaupt erst ermöglicht, die zeitlich befristeten und nicht an pädagogische Beziehungen gekoppelten Interventionen sowie das Konzept des Problemlösungsnetzwerkes sind nicht nur aus der Sicht der Jugendlichen die Haupterfolgsgaranten des niederländischen Ansatzes. Bezug nehmend auf den Titel dieses Beitrages zeigt sich hinsichtlich des niederländischen Vorbildes der Ambulanten Intensiven Begleitung, dass die Hoffnungen und Erwartungen in spezialpräventiver Hinsicht erfüllt werden konnten. Denn wie bereits angeführt (78% der untersuchten Jugendlichen traten nach der Begleitung nicht mehr straffällig in Erscheinung oder machen sich lediglich leichterem Vergehen schuldig), wurden von den begleiteten Jugendlichen im Bereich der Kriminalität am häufigsten Fortschritte erzielt. Aufgrund der ganzheitlichen und lebensweltorientierten Arbeitsweise der NP-Teams sollten diese Er-

³⁷ Vgl. Veenbas/Noorda 1997.

³⁸ Vgl. Möbius, S.19 m.w.N.

folge im Bereich der Kriminalprävention jedoch nicht isoliert, sondern vielmehr im Kontext mit den Erfolgen in den anderen Bereichen gesehen werden.

3. Die Ambulante Intensive Begleitung (AIB)

Aufgrund vergleichbarer gesellschaftlicher und ökonomischer Ausgangslagen sowie der geographischen und kulturellen Nähe zum Nachbarland, war der niederländischen Ansatz auch für die deutsche Jugendhilfe interessant. Denn auch in Deutschland wurde im Verlaufe der Neunzigerjahre die Qualität der Jugendhilfe von der Medien- und der Fachöffentlichkeit in Frage gestellt und nach geeigneten Konzepten für den Umgang mit sog. „schwierigen“ Jugendlichen³⁹ gesucht. Ende des Jahres 1998 wurde daher das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis GmbH (isp) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) damit beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes den niederländischen Ansatz in deutsche Jugendhilfestrukturen zu übertragen und zu erproben.

3.1 AIB im Überblick

Der für die Strukturen der Jugendhilfe in Deutschland entwickelte Ansatz wird als Ambulante Intensive Begleitung (AIB) bezeichnet und ist im Rahmen des vom BMFSFJ in den Jahren 1998 – 2002 geförderten Projektes in Kooperation mit fünf deutschen Kommunen (Nürnberg, Dortmund, Leipzig, Magdeburg und im Landkreis Harburg) implementiert worden. Aufgabe von AIB ist es, Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die gesellschaftlich auffällig geworden sind (Obdachlosigkeit, Delinquenz, auffälliges Verhalten in Krisensituationen) und ihr soziales Umfeld verlassen haben, in ein soziales Netz zu (re-)integrieren. Hierzu werden mit Hilfe von sozialpädagogischen Fachteams sowohl institutionelle als auch individuelle Netzwerkkontakte der Jugendlichen aktiviert bzw. geschaffen. Die aktivierten Akteure beider Netzwerke sollen dann gemeinsam mit den Jugendlichen Problemlösungskonzepte entwickeln und umsetzen und so zu einer langfristigen Stabilisierung beitragen. Die Begleitung der Jugendlichen durch die sozialpädagogischen Fachkräfte ist dabei auf einen Zeitraum von drei Monaten befristet. Diese dreimonatige Befristung gliedert sich in

- die Kontaktphase, in der die Lebenssituation des Jugendlichen analysiert wird und an deren Ende bei Entscheidung für eine Kooperation ein Vertrag abgeschlossen wird,

³⁹ Zum Begriff des „schwierigen“ Jugendlichen: Möbius, Die Zielgruppen von AIB, S.108 m.w.N.

- die Intensivphase, in der an den vertraglich vereinbarten Zielen gemeinsam gearbeitet wird und
- die Kontrollphase, die nach zwei, sechs und achtzehn Monaten nach Beendigung der Intensivphase der Kontrolle der Stabilität der Lebenssituation des Jugendlichen dienen soll.

Anschließend sollen die während dieses Zeitraumes aufgebauten Netzwerkkontakte die Jugendlichen selbständig unterstützen. Weitere AIB-Essentials sind die ständige Erreichbarkeit der AIB-Teams rund um die Uhr, die akzeptierende, flexible Arbeitsweise mit ausgeprägter Geh-Struktur, der Aufbau einer Arbeitsbeziehung unter Vermeidung einer pädagogischen oder quasi-therapeutischen Beziehung, schnelle Anfangserfolge zur Erhaltung von Motivation und Mitarbeit der Jugendlichen, sowie die Ressourcenaktivierung.

3.2 Die Essentials im Einzelnen

Die AIB-Essentials werden nun im Einzelnen vorgestellt. Um sowohl positive Aspekte von AIB besser hervorheben zu können als auch Problemstellungen und Optimierungsbedarf zu identifizieren, wird dabei die Darstellung um Ergebnisse der Evaluationsstudie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI – Evaluationsstudie) angereichert. Die externe Evaluation des Pilotprojektes AIB wurde im Sommer 2002 vom Deutschen Jugendinstitut übernommen und als Follow-Up-Studie durchgeführt. „Eine externe Evaluation wurde als notwendig erachtet, weil sowohl die Arbeitsform (befristete intensive Begleitung) als auch der Ansatz (Kombination von institutionellen und individuellen Netzwerken...statt langfristiger Betreuung durch Fachkräfte) und die Zielgruppe (Jugendliche in akuten Krisen...) von so zentralem fachlichen Interesse waren, dass eine Evaluation des Konzeptes vor allem hinsichtlich der *längerfristigen* Effekte eine große Herausforderung darstellte.“⁴⁰ Vor allem die folgenden drei zentralen Fragen wurden im Rahmen der Evaluation in den Fokus genommen:

- Wie realisierten und bewerteten die Adressaten von AIB die Essentials der Ambulanten Intensiven Begleitung?
- Welche Langzeiteffekte zeitigte AIB im Hinblick auf die Stabilisierung der Jugendlichen?
- Wie wird AIB von Experten der Jugendhilfe bewertet bzw. und welche Wirkungen dieser Maßnahmen nehmen diese vor Ort war?

⁴⁰ Hoops/Permien, Evaluation des Pilotprojektes Ambulante Intensive Begleitung (AIB), S. 22.

Exkurs: Design der Evaluationsstudie

Das Forschungsdesign der Evaluation des Pilotprojektes AIB war multiperspektivisch ausgelegt, d.h. es wurden die teilnehmenden Jugendlichen, deren individuelle und institutionelle Netzwerkpartner und die Experten der sozialen Hilfesysteme vor Ort in den Blick genommen. Dabei wurden in methodischer Hinsicht Einzelgespräche bevorzugt.⁴¹

Für die Interviews mit den jugendlichen Teilnehmern⁴² wurde ein Forschungsdesign gewählt, dass sich an qualitativen Verfahren orientiert. Mit Jugendlichen, die AIB regulär beendet hatten, wurden zu jeweils drei Zeitpunkten Gespräche geführt; und zwar

- ein halbes Jahr nach Beendigung von AIB,
- ein Jahr nach Beendigung von AIB und
- eineinhalb Jahre nach Beendigung von AIB.

Im Fokus der Erstinterviews nach einem halben Jahr standen zunächst die jeweiligen Biographien der Jugendlichen. Im Anschluss daran wurden die Jugendlichen in einem weiteren Gesprächsabschnitt nach ihren Erfahrungen mit AIB sowie den methodischen Besonderheiten des Ansatzes befragt und bekamen darüber hinaus Gelegenheit, das Programm, die Prozesse und die mittlerweile eingetretenen Ereignisse zu bewerten. Somit stand ausgehend von den Biographien der Jugendlichen stets die Frage im Mittelpunkt, ob und inwieweit eine individuelle Stabilisierung erreicht werden konnte, und welche Bedeutung dabei aus der Sicht der Jugendlichen der Ambulanten Intensiven Begleitung zukam.

Ein halbes Jahr nach dem Erstinterview, also ein Jahr nach der regulären Beendigung von AIB durch die Jugendlichen, wurden leitfadengestützte Telefoninterviews durchgeführt.

Weitere sechs Monate später, also insgesamt eineinhalb Jahre nach der regulären Beendigung von AIB wurden die Jugendlichen im Rahmen eines bilanzierenden biogra-

⁴¹ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 24.

⁴² Vgl. zu den Jugendlicheninterviews: Hoops/Permien, S. 27-29.

phischen Interviews ein weiteres Mal befragt, wobei die Daten der Telefoninterviews als Orientierung dienen.

Insgesamt gelang es, Interviews mit 50 Jugendlichen durchzuführen, die AIB in der Zeit von November 1999 bis Ende Oktober 2000 regulär (also in der Regel nach drei Monaten) beendet hatten. Es war jedoch eine recht hohe Panelmortalität (insbesondere bei den männlichen Jugendlichen) zu verzeichnen. Standen für die Erstinterviews noch 50 Jugendliche (24 w, 28 m) zur Verfügung, so waren für die Telefoninterviews nur noch 39 Jugendliche (18 w, 21 m) und für die Abschlussinterviews lediglich 29 Jugendliche (16 w, 13 m) erreichbar. Dabei spiegelt das ausgewogene Geschlechterverhältnis bei der interviewten Untersuchungsgruppe nicht die Geschlechterrelation der Gesamtgruppe wider. Laut isp-Gesamtstatistik nahmen vielmehr doppelt so viele männliche wie weibliche Jugendliche AIB in Anspruch.⁴³

Die Netzwerkpartner der Jugendlichen wurden in offenen Leitfadeninterviews befragt. War ursprünglich angedacht, je zwei Mitglieder von insgesamt zehn Fällen (also jeweils zwei für jeden teilnehmenden Standort) im Rahmen von qualitativen Interviews zu befragen und darüber hinaus noch weitere Mitglieder der Netzwerke über Telefoninterviews zu erreichen, ist dieses im Verlaufe der Evaluation aus verschiedenen Gründen nicht gelungen.⁴⁴ So wurden insgesamt nur einige Familienmitglieder, Partner oder Partnerinnen oder in einem Fall eine Freundin eines teilnehmenden Jugendlichen befragt. Die Multiperspektivität der Evaluationsstudie ist durch dieses Manko erheblich eingeschränkt.

Ziel der Experteninterviews⁴⁵ war es – vor dem Hintergrund des Modellcharakters der Ambulanten Intensiven Begleitung – die Bewertung von AIB und seiner Nebeneffekte durch das institutionelle Hilfesystem vor Ort in den Fokus zu nehmen. „Mit Hilfe von exemplarischen Befragungen von mittelbar und unmittelbar beteiligten Experten sollten daher die gemachten Erfahrungen und die jeweiligen institutionellen Hintergründe an allen fünf Standorten untersucht werden.“ Im Gegensatz zur geringen Zahl an Interviews bei den individuellen und institutionellen Netzwerkpartnern, gelang es hier, die anvisierte Zahl von Expertengesprächen sogar noch zu übertreffen.

Exkurs Ende

⁴³ vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 38.

⁴⁴ Vgl. hierzu und zu den Netzwerkinterviews im Einzelnen: Hoops/Permien, S. 30f.

⁴⁵ Vgl. zu den Experteninterviews: Hoops/Permien, S. 31f.

3.2.1 Freiwilligkeit

AIB basiert zentral auf der Freiwilligkeit der Teilnahme. Denn nur bei einer „noch so geringen Bereitschaft, mit dem AIB-Team zu kooperieren und etwas am eigenen Leben ändern zu wollen“ sind langfristige Verhaltensänderungen auf Seiten der Jugendlichen möglich.⁴⁶ Dies wird den Jugendlichen regelmäßig bereits im Rahmen des Erstgespräches vermittelt. Die Jugendlichen werden dabei vor die Wahl gestellt, sich freiwillig für oder gegen AIB zu entscheiden. Nur mit solchen Jugendlichen, die sich freiwillig für die Maßnahme entscheiden, soll dann der AIB-Prozess auch begonnen werden.⁴⁷ Hoops/Permien relativieren im Rahmen ihrer Evaluationsstudie den Begriff der Freiwilligkeit und heben hervor, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme an AIB durch den äußeren oder inneren Druck der Lebenssituation fast immer erheblich eingeschränkt sei.⁴⁸ So seien die Jugendlichen oftmals allein schon deshalb gezwungen gewesen, eine Hilfe anzunehmen, um einer Eskalation ihrer Situation vorzubeugen. Den Jugendlichen seien – bei Zugrundelegung dieser eingeschränkten Definition von Freiwilligkeit – daher detaillierte Informationen über AIB sowie die Wahlmöglichkeit zwischen AIB und anderen Maßnahmen umso wichtiger. So wird ein Jugendlicher, der aufgrund einer Bewährungsauflage an AIB teilnahm wie folgt zitiert. „Ich kam auf Bewährung aus dem Knast und wusste nicht, was ich machen sollte. Die haben gesagt, es wäre meine Wahl, ob ich AIB machen will. Wenn sie mich gezwungen hätten, hätte ich es nicht gemacht.“⁴⁹

Im Verlaufe der Pilotphase fiel auf, dass einige Jugendliche AIB lediglich als „Dienstleistung“ solange in Anspruch nahmen, bis ihre dringendsten Probleme, wie die Sicherung des Lebensunterhaltes oder die Suche nach einer Wohnung gelöst waren und zeigten darüber hinaus keinerlei Interesse mehr an der Maßnahme, wenn es darum ging, in Gestalt des Netzwerkaufbaus, des Schulbesuches oder auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive, eigeninitiativ zu werden.⁵⁰ Die Evaluationsstudie zeigt somit, dass die (wenn auch eingeschränkte) Freiwilligkeit der Teilnahme an AIB und die Bereitschaft, das eigene Leben verändern zu wollen, für den Erfolg der Maßnahme essentiell ist. Daraus folgt aber auch, dass es verschiedene situative Konstellationen gibt, bei denen AIB von vorne herein ausgeschlossen ist. Hierauf wird noch näher einzugehen sein.

⁴⁶ Hoops/Permien, aaO, S: 48.

⁴⁷ Wallenczus, Karin, AIB als systemischer Ansatz, S. 178.

⁴⁸ Hoops/Permien, aaO, S: 51.

⁴⁹ Hoops/Permien, aaO, S. 49.

⁵⁰ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 12; 56.

3.2.2 Der Drei-Phasen-Aufbau

Ein weiteres zentrales Essential ist die Untergliederung von AIB in drei Phasen, nämlich die Kontaktphase, die Intensivphase und die Kontrollphase. Die Verknüpfung einer ambulanten Maßnahme mit einem phasenhaften Interventionsprogramm stellt dabei zumindest in der deutschen Jugendhilfe eine Innovation dar. Der phasische Aufbau ermöglicht allen Beteiligten eine Orientierung und Strukturierung und fördert realistische Zieldefinitionen, regelmäßige Erfolgskontrollen und Auswertungen der bereits erreichten Fortschritte.⁵¹

a) Die Kontaktphase

Die Kontaktphase, deren Zeitdauer durchschnittlich ca. vierzehn Tage (ca. fünf Wochenstunden) beträgt, dient zunächst der Herstellung eines persönlichen Kontakts zwischen dem Jugendlichen und der AIB-Fachkraft. Die Jugendlichen sollen das Gefühl bekommen, in AIB eine Hilfe zu erfahren, die genau auf sie zugeschnitten ist, sie unterstützt und fordert, ohne jedoch zu überfordern. Der Aufbau einer angenehmen und vertraulichen Arbeitsatmosphäre ist dabei von zentraler Bedeutung für die nächsten Schritte, nämlich die Beziehungsanalyse und sowie die Analyse der aktuellen Lebenssituation des Jugendlichen. Dabei werden zum einen bedeutsame Beziehungen aus dem sozialen Umfeld des Jugendlichen identifiziert und Vips benannt, die zukünftig eine wichtige Rolle spielen sollen und zum anderen aktuelle Problemlagen und mögliche Ressourcen identifiziert. Entscheiden sich Jugendlicher und AIB-Fachkraft dann zum Eintritt in die Intensivphase, wird dies durch den Abschluss eines Vertrages schriftlich fixiert. Der Vertrag beinhaltet dabei die gemeinsam erarbeiteten Ziele und soll darüber hinaus von den Jugendlichen vor allem als bedeutsames Ritual wahrgenommen werden, welches den Abschluss der Kontaktphase und den Eintritt in die Intensivphase dokumentiert.⁵²

b) Die Intensivphase

Die ca. zwölfwöchigen Intensivphase (ca. 10 Wochenstunden) dient dazu, praktische Lösungen für die in der Kontaktphase identifizierten Probleme des Jugendlichen zu finden sowie „verschiedene soziale Lernfelder zu konstituieren (z.B. Behördengänge), um den Jugendlichen Möglichkeiten der Kompetenzerweiterung zu geben und sie auf zukünftige soziale Konfliktsituationen vorzubereiten.“⁵³ Dabei gilt es insbesondere,

⁵¹ Schmidt, Das Drei-Phasen-Modell, S. 129.

⁵² Schmidt, aaO, S. 134.

⁵³ Schmidt, aaO, S. 134.

motivationsfördernde Anfangserfolge zu erzielen und die Jugendlichen bei Rückschlägen immer wieder zum Weitermachen zu motivieren. Die in der Kontaktphase vertraglich fixierten Ziele können während der Intensivphase ständig präzisiert, angepasst oder neu gefasst werden. Idealerweise soll den Jugendlichen am Ende der Intensivphase ein Problemlösungsnetzwerk zur Verfügung stehen, auf das sie zukünftig selbständig zurückgreifen können. Mit Fertigstellung des Abschlussberichtes und der Vereinbarung des ersten Kontrolltermins endet die Intensivphase.

c) Die Kontrollphase

In der Kontrollphase werden die Jugendlichen erstmals nach Beendigung der Intensivphase von den AIB-Fachkräften persönlich oder telefonisch kontaktiert. Ziel dieser Kontaktaufnahme, die jeweils zwei, sechs und achtzehn Monate nach Beendigung der Intensivphase vorgenommen wird ist es, die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen überschauen und feststellen zu können, inwieweit die Intensivphase zur Stabilisierung der Jugendlichen beigetragen hat. Im Bedarfsfalle sieht AIB während der Kontrollphase sog. „eingeschränkte Interventionen“ vor, mittels derer die in der Intensivphase bearbeiteten Problembereiche weitere konkrete Hilfestellungen vermittelt werden können. Eine Bestimmung bzw. Definition der „eingeschränkten Intervention“ existiert jedoch nicht. Stellt sich anlässlich der Kontrollphasenkontakte eine erneute Instabilität des Jugendlichen heraus, kommt bei positiver Erfolgsprognose ggf. eine weitere Intensivphase in Betracht.⁵⁴

d) Bewertung des Drei-Phasen-Aufbaus aus der Sicht der Jugendlichen

Dem überwiegenden Teil der im Rahmen der DJI-Evaluationsstudie zum Drei-Phasen-Aufbau befragten Jugendlichen war zwar die in der phasischen Struktur enthaltene Abfolge der einzelnen Schritte wichtig, die Unterteilung in Phasen an sich war jedoch für den Großteil der Jugendlichen von untergeordneter Bedeutung. Insbesondere hatte der am Ende der Kontrollphase geschlossene Vertrag für keinen der befragten Jugendlichen den Stellenwert eines bedeutsamen Rituals, welches den Willen zur Zusammenarbeit verbindlich dokumentiert. Dennoch wurde der Vertrag von den befragten Jugendlichen auch nicht explizit abgelehnt und diente vielen im Verlaufe der Intensivphase als Orientierung.

⁵⁴ Schmidt, aaO, S. 136.

Die Intensivphase wurde von den interviewten Jugendlichen im Vergleich zur Kontaktpphase nicht als intensiver erachtet, was Hoops/Permien darauf zurückführen, dass anfangs zahlreiche gemeinsame Aktivitäten erforderlich waren, während die Jugendlichen im Laufe der Zeit auch immer mehr Aufgaben alleine erledigen konnten.⁵⁵

In Bezug auf die Kontrollphase ergab die Befragung, dass den meisten Jugendlichen der Aspekt der „Nachsorge“ von besonderer Bedeutung ist, der bei AIB in dieser Form konzeptionell eigentlich nicht vorgesehen ist. So führten in einigen Fällen erst die Kontrollphasenkontakte mit den Jugendlichen zur Lösung eines Problems oder der Bewältigung einer Krise. In diesem Zusammenhang wird ein Jugendlicher wie folgt zitiert: „...dass jemand noch mal nachschaut, ist schon nicht schlecht. ... es gibt ja welche, die brauchen länger. Und dann können die von AIB sehen, so, der ist wieder aus der Bahn gekommen, und können ihn wieder in die richtige Bahn bringen und dann geht er wieder weiter.“⁵⁶ In Fällen, in denen die eigenen Fähigkeiten sowie die Netzwerke der Jugendlichen noch nicht hinreichend ausgebildet waren und die Jugendlichen demzufolge ihre Lebenssituation am Ende der Intensivphase noch nicht hinreichend stabilisieren konnten, wurde seitens der AIB-Fachkräfte oftmals von der bereits unter c) beschriebenen Möglichkeit der eingeschränkten Interventionen Gebrauch gemacht.⁵⁷ In diesen Fällen kam es dann in der Kontrollphase „contra legem“ zu einer intensiven, längerfristigen Nachbegleitung der Jugendlichen.

Der hohe Stellenwert, den die Jugendlichen der Nachsorge beimessen, wurde auch im Zusammenhang mit dem Design der DJI-Evaluationsstudie offenbar; denn aufgrund ihrer Konzeption als Follow-Up-Studie war die Studie nicht nur für die Validität der Daten relevant, sondern wirkte auch für einen Großteil der befragten Jugendlichen Programm verstärkend, indem neue Impulse gesetzt werden konnten und Möglichkeit zur Erinnerung und Reflexion bzw. des Wiederaufgreifens von Zielen gegeben wurde.⁵⁸

Insgesamt werfen diese Ergebnisse hinsichtlich der Nachsorge die Frage auf, ob die Kontrollphase in der bisherigen Form noch aufrechterhalten werden kann. Gerade

⁵⁵ Hoops/Permien, aaO, S. 56.

⁵⁶ Hoops/Permien, aaO, S. 57.

⁵⁷ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 65.

⁵⁸ Hoops/Permien, aaO, S. 28.

bei hochgradig belasteten Jugendlichen könnten sich unter Umständen auch die längere Dauer von AIB und/oder an die Ambulante Intensive Begleitung anschließende Folgemaßnahmen im Hinblick auf eine langfristige Stabilisierung förderlich auswirken.⁵⁹

3.2.3 Zeitliche Begrenzung

Orientiert am niederländischen Ansatz „Nieuwe Perspectieven“ ist AIB (grundsätzlich⁶⁰) auf die Dauer von drei Monaten begrenzt, ohne dass sich dieser Zeitraum fundiert begründen ließe. Möbius verweist auf de Shazer, welcher aufgrund von Kontrollbefragungen „so wenig wie nötig“ an Kontakten als Kriterium für langfristige Erfolge nennt.⁶¹ Die Ambulante Intensive Begleitung unterscheidet sich somit radikal von anderen ambulanten Hilfeformen oder auch Leistungen der Jugendsozialarbeit.⁶² So geht AIB von der Annahme aus, dass ein Zeitraum von drei Monaten ausreichend ist, um eine Veränderung der Lebenssituation der Jugendlichen und damit eine langfristige Stabilisierung zu erreichen.

Von den 50 im Rahmen der DJI-Evaluationsstudie befragten Jugendlichen bewerteten zwei Drittel die zeitliche Begrenzung positiv (22) oder teilweise positiv (11).⁶³ Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Bewertung seitens der Jugendlichen sich auf die tatsächliche, in vielen Fällen etwas längere Dauer, bezieht und nicht etwa nur auf die anvisierten drei Monate.

Diejenigen Jugendlichen, die AIB positiv bewerteten, gaben an, dass sie alternativ eine längerfristige pädagogische Maßnahme nicht akzeptiert hätten und hoben neben der schnellen und konkreten Hilfe vor allem die Tatsache hervor, dass die zeitliche Begrenzung Eigenaktivität, Selbständigkeit und Selbstbewusstsein fördere.

Diejenigen Jugendlichen, die die zeitliche Befristung teilweise positiv bewerteten, forderten eine flexiblere Anpassung an die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen, eine insgesamt längere Dauer (vier bis sechs Monate), oder auch ein weniger abruptes Ende der Maßnahme.

⁵⁹ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 192ff.

⁶⁰ In einigen Standorten waren es insgesamt 14 Wochen (2 Wochen Kontaktphase und 12 Wochen Intensivphase). Ferner wurde in einigen Fällen bei positiver Erfolgsprognose eine weitere Intensivphase angehängt.

⁶¹ Möbius, AIB im Kontext sozialpädagogischer Handlungsanforderungen, S. 51

⁶² Peddinghaus, Ein neues Produkt wird vermarktet, S. 3.

⁶³ Vgl. auch hinsichtlich der nachfolgenden Ausführungen zur Bewertung von Dauer und Intensität durch die Jugendlichen: Hoops/Permien, aaO, S. 60-63.

Die 8 Jugendlichen, die die Dauer als „zu kurz“ bewerteten, fühlten sich oftmals von der Intensität der zu bewältigenden Aufgaben überfordert oder mussten nach Beendigung der Intensivphase feststellen, dass ihre Situation noch nicht hinreichend stabil war.

Laut Permien/Hoops bewerteten Jugendliche mit mehr Ressourcen die Zeitbegrenzung eher positiv als Jugendliche mit weniger Ressourcen. So hätten insbesondere Jugendliche mit weniger Ressourcen oft mehr Probleme, „die dringend gelöst werden mussten, um wenigstens eine gewisse Stabilisierung zu erreichen (z.B. neben Wohnungssuche und Existenzsicherung auch noch Probleme mit der Justiz und hohe Schulden)“. Dies deutet darauf hin, dass Jugendliche mit weniger Ressourcen mit der Zeitbegrenzung weniger gut zurechtkamen, als Jugendliche mit mehr Ressourcen, auch wenn diese Schlussfolgerung mangels Repräsentativität empirisch nicht hinreichend gesichert ist. Ergänzend sei in diesem Zusammenhang nochmals auf das bereits angesprochene Bedürfnis eines Teils der befragten Jugendlichen nach mehr Folgekontakten und einer intensiveren Nachbegleitung außerhalb der vorgesehenen Kontrollphasenkontakte hingewiesen.

Exkurs: Definition Jugendliche mit mehr/weniger Ressourcen⁶⁴

Jugendliche mit „mehr Ressourcen“ bzw. geringeren Vorbelastungen haben in einem Rating-Verfahren von 1-3 (niedrige/mittlere/hohe Belastung) höchstens mittlere Belastungen in den Bereichen Delinquenz, Drogen, Familie, Ausbildung, Finanz- und Wohnsituation. Ferner verfügen Jugendliche mit mehr Ressourcen in höherem Maße über Kompetenzen wie Eigenaktivität, Motivation und Netzwerkfähigkeit.

Jugendliche mit „weniger Ressourcen“ haben in den genannten Bereichen hohe Vorbelastungen und sind weniger aktiv und motiviert bei der Veränderung ihrer Lebenssituation.

Exkurs Ende

3.2.4 Intensität der Begleitung

Bereits die Bezeichnung *Ambulante Intensive* Begleitung indiziert ein weiteres AIB-Essential, nämlich die Intensität der Begleitung. So beträgt die Interaktion zwischen den Jugendlichen und den AIB-Fachkräften in der vierzehntägigen Kontaktphase ca. 5 Wochenstunden und in der zwölfwöchigen Intensivphase ca. 10 Wochenstunden.

⁶⁴ Vgl. zu beiden Begriffen ausführlich: Hoops/Permien, aaO, S. 39.

Ferner wird während der Intensivphase jeder Jugendliche grds. mindestens einmal am Tag von seiner AIB-Fachkraft kontaktiert, die zudem rund um die Uhr, also 24 Stunden am Tag für die Jugendlichen erreichbar ist.

Im Rahmen der DJI-Evaluationsstudie wurde die Intensität der Begleitung von einem Großteil der befragten Jugendlichen positiv bewertet. Sie ermöglicht es den Jugendlichen, ihre oftmals voneinander unabhängigen Ziele gebündelt und zeitnah anzugehen, um so ihre Probleme möglichst schnell bewältigen zu können.⁶⁵ Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Belastungsgrenzen der Jugendlichen sehr verschieden ausgeprägt sind. Auch die 24-Stunden-Erreichbarkeit wurde von den allermeisten der befragten Jugendlichen sehr positiv bewertet. Auch wenn nur sehr wenige Jugendliche dieses Angebot tatsächlich nutzten, so wurde es doch nur sehr vereinzelt für überflüssig gehalten. Geschätzt wurde vor allem das mit der ständigen Erreichbarkeit verbundene Gefühl der Sicherheit.⁶⁶

3.2.5 Aufbau einer Arbeitsbeziehung unter Vermeidung einer pädagogischen oder quasi-therapeutischen Beziehung

Bei der Ambulanten Intensiven Begleitung wird im Gegensatz zu anderen ambulanten Betreuungsformen der Beziehungsaspekt zwischen den Jugendlichen und den AIB-Mitarbeitern auf das Maß reduziert, welches für die gemeinsame Suche nach Lösungen für die Probleme des Jugendlichen und die Unterstützung beim Aufbau eines stabilen und nachhaltigen Problemlösungsnetzwerkes erforderlich ist. AIB-Mitarbeiter sind folglich keine „Betreuungspersonen im herkömmlichen Sinne, mit denen Biographien aufgearbeitet und dysfunktionale Beziehungsmuster aufgelöst werden sollen, sondern – zeitlich befristet – Ansprechpartner für das gesamte soziale Umfeld der Jugendlichen und Vermittler neuer Netzwerkkontakte.“⁶⁷

Die Befragung der Jugendlichen im Rahmen der DJI-Evaluationsstudie lässt darauf schließen, dass bei AIB die Akzeptanz der Fachkräfte über das für die Jugendhilfe übliche Maß hinausgeht.⁶⁸ Dabei war sehr vielen Jugendlichen der Vertrauensaspekt im Verhältnis zur jeweiligen Betreuungsperson besonders wichtig. Fiel es einigen Jugendlichen auch anfangs nicht leicht, zur AIB-Fachkraft Vertrauen zu fassen und die persönliche Lebenssituation vollumfänglich offen zu legen, so war es für etwa die

⁶⁵ Hoops/Permien, aaO, S. 67.

⁶⁶ Vg. Hoops/Permien, aaO, S. 64.

⁶⁷ Möbius, Die Ambulante Intensive Begleitung im Kontext Sozialer Arbeit, S. 43.

⁶⁸ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 70f.

Hälfte der Befragten dann umso schwieriger, Abschied zu nehmen und loszulassen. Hinzu kommt, dass für zahlreiche Jugendliche „ihre“ AIB-Fachkraft auch nicht beliebig austauschbar war und eine Vertretung nur schwerlich akzeptiert wurde.

Die Ergebnisse der Evaluationsstudie lassen daher zumindest Zweifel aufkommen, ob der Aufbau einer reinen Arbeitsbeziehung unter gleichzeitiger Vermeidung einer persönlichen Beziehung auf zwischenmenschlicher Ebene überhaupt realisierbar ist. Hoops/Permien⁶⁹ verweisen in diesem Zusammenhang auf einige Widersprüche zwischen dem von AIB anvisierten Ziel, den Beziehungsaspekt zwischen den Jugendlichen und den AIB-Mitarbeitern auf das gerade noch notwendige Maß zu reduzieren und dem sehr häufig geäußerten Wunsch der Jugendlichen, eine darüber hinaus gehende persönliche Beziehung einzugehen.

- Ein erster Widerspruch bestehe hiernach darin, dass auf der einen Seite der Kontakt zwischen der AIB-Fachkraft und dem Jugendlichen auf eine reine Arbeitsbeziehung reduziert werden solle, auf der anderen Seite von demselben Jugendlichen jedoch erwartet würde, dass er seine Lebenssituation vollständig offen lege.
- Ein zweiter Widerspruch wird darin gesehen, dass auch im Rahmen eines Arbeitskontraktes, die Beziehung zwischen den Vertragspartnern niemals nur von einer Seite bestimmbar sei. Auch wenn die AIB-Teams bestrebt seien, die angestrebte Arbeitsbeziehung so gut wie möglich umzusetzen und Nähe und Distanz zu regulieren, so hätten die befragten Jugendlichen die Beziehung zur AIB-Fachkraft auch nach ihren Bedürfnissen ausgerichtet.
- Einen dritten Widerspruch sehen Hoops/Permien darin, dass AIB zwar auf der einen Seite Persönlichkeitsveränderungen explizit vermeiden und die Stabilisierung der Jugendlichen „vor allem durch die (Re-) Integration...in ein Problemlöse-Netzwerk erreichen“ wolle, im selben Atemzug aber die „individuelle Kompetenzentwicklung und die Aktivierung von Coping-Strategien“ anstrebe. Dies werfe die Frage auf ob die Entwicklung dieser Kompetenzen nicht bereits in den Bereich der von AIB gerade nicht gewollten Persönlichkeitsveränderung hineinreiche. So würden Jugendliche in einigen Fällen sogar den Haupterfolg von AIB in der Stärkung ihres Selbstvertrauens sehen, was nach Böhnisch⁷⁰ für eine Vertrauensbeziehung im Rahmen eines pädagogischen Bezugs spräche.

⁶⁹ Hoops/Permien, aaO, S. 71ff.

⁷⁰ Böhnisch, Abweichendes Verhalten, S. 219.

Dem letztgenannten Widerspruch kann m. E. nicht gefolgt werden, da es – wie Hoops/Permien selber einräumen⁷¹ – schlichtweg unmöglich ist zu unterscheiden, was an den von den Jugendlichen erzielten Erfolgen auf die Aktivierung bereits vorhandener, aber verschütteter Coping-Strategien und Netzwerkbezüge zurückzuführen ist und was auf dem dank der AIB-Fachkräfte neu gewonnenen Selbstbezug basiert.

Die ersten beiden, von Hoops/Permien aufgeworfenen Widersprüche, lassen sich – vor allem vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse – hingegen nur schwer ausräumen. So scheint in der Tat die Erwartung, ein Jugendlicher sei im Rahmen einer *reinen* Arbeitsbeziehung bereit, seine Lebensbiographie, inklusive sehr intimer und vielleicht traumatisierend wirkender Erlebnisse offen zu legen, wenig realistisch. Daher wird – abhängig vom jeweiligen Jugendlichen – ein gewisses Maß an Beziehungsarbeit geleistet werden müssen, soweit dies zur Zielerreichung erforderlich ist. Hoops/Permien⁷² vermuten, dass die Beziehungsarbeit im AIB-Kontext gerade deshalb besonders gut wirke, weil sie „eben nicht beabsichtigt, nicht der Hauptzweck der Maßnahme“ sei. Denn Hauptzweck sei – und das würden auch die Jugendlichen nicht anders sehen – die gemeinsame Lösung der Probleme des Jugendlichen. Somit müssen auch m. E. Arbeitsbeziehung und Beziehungsarbeit nicht notwendigerweise Gegensätze darstellen. Andererseits darf AIB aber auch nicht in schwerpunktmäßige Beziehungsarbeit oder gar Beziehungsfallen einmünden, da ansonsten der Ansatz AIB mangels Kompetenzentwicklung und Eigenständigkeit des Jugendlichen völlig verwässert würde.

Bei allen Zugeständnissen an ein Mindestmaß an Beziehungsarbeit darf jedoch nicht übersehen werden, dass eine erfolgreiche Arbeit nach den Handlungsprinzipien der Ambulanten Intensiven Begleitung, die sich von tradierten Bildern der Sozialarbeit löst, insbesondere auch eine Änderung der professionellen Haltung der Mitarbeiter im AIB-Team voraussetzt. Um den notwendigen Paradigmenwechsel zu erzielen, ist daher eine Kombination von intensiver und regelmäßiger Methodenberatung und Supervision unabdingbar.⁷³ Es kann nicht ausgeschlossen, dass ein im Rahmen der DJI-Evaluationsstudie festgestelltes „Mehr“ an Beziehungsarbeit der noch unzureichenden Umsetzung des AIB-Essentials „Arbeitsbeziehung“ insbesondere in der Anfangsphase des Pilotprojekts geschuldet ist.

⁷¹ Hoops/Permien, aaO, S. 73.

⁷² Hoops/Permien, aaO, S. 74.

⁷³ Vgl. Klawe, Das Qualifizierungs- und Beratungskonzept des ISP, S. 216, 226.

3.2.6 Akzeptierende Grundhaltung und konfrontatives Handeln, flexible, lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise

Die akzeptierende Grundhaltung ist gerade vor dem Hintergrund der Betonung einer Arbeitsbeziehung zwischen den Jugendlichen und den AIB-Fachkräften von zentraler Bedeutung und verlangt von den AIB-Fachkräften auf der eine Seite Handlungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen zu akzeptieren, auf der anderen Seite aber die Jugendlichen dort, wo es erforderlich ist, auch mit ebendiesen Handlungen und Verhaltensweisen zu konfrontieren.

Die Ergebnisse der Evaluationsstudie zeigen, dass es für die AIB-Fachkräfte oftmals schwierig war, Akzeptanz und Konfrontation richtig auszubalancieren.⁷⁴ So waren die Fachkräfte in einigen Fällen zu akzeptierend. Dies wirkte sich insbesondere bei Jugendlichen negativ aus, die sich zwar gerne versorgen ließen, jedoch keinerlei Anstrengung unternahm, um ihre Probleme zu lösen. Auch bei Jugendlichen, die bis dato an einen autoritären Erziehungsstil gewohnt waren, war ein „Zuviel“ an Akzeptanz aufgrund eines so entstehenden Ungleichgewichts zwischen Fachkraft auf der einen und Eltern/Verwandten auf der anderen Seite eher kontraproduktiv. Auch hier kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Schwierigkeiten einiger AIB-Fachkräfte, das richtige „Mischverhältnis“ von Akzeptanz und Konfrontation zu finden, auf Unsicherheiten bei der Umstellung auf diese neue und bisher ungewohnte Arbeitsweise zurückzuführen sind.

In engem Zusammenhang mit dem Aspekt der Arbeitsbeziehung und der akzeptierenden Grundhaltung steht die flexible, lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise von AIB. Hierunter ist zu verstehen, dass im Gegensatz zu anderen ambulanten Maßnahmen nicht die professionelle Betreuung der Jugendlichen im Vordergrund steht, sondern (neben dem Aufbau sozialer Netzwerke) die gemeinsame Suche nach realistischen Lösungen für die Probleme des Jugendlichen unter Aktivierung seiner Ressourcen. Dazu gehört auch, dass der Jugendliche nicht an fremden Zielen, sondern an von ihm selbst gesetzten oder zumindest stark mitbestimmten Zielen arbeitet. Dabei sind AIB-Team und Jugendlicher jedoch nicht „sklavisch“ an die Reihenfolge der vertraglich ausgehandelten Ziele gebunden, sodass eine flexible Vorgehensweise möglich wird, die dem Jugendlichen auch „Auszeiten“ zugesteht

⁷⁴ Hoops/Permien, aaO, S. 76.

Die Bewertung des Essentials durch die interviewten Jugendlichen fällt durchweg positiv aus.⁷⁵ So konnte ein sehr hohes Maß an Partizipation verwirklicht werden und auch die Zielfindung inklusive der Rangliste der Ziele bestimmten die Jugendlichen weitgehend selber. Dennoch waren in vielen Fällen noch Ergänzungen und Veränderungen der vom Jugendlichen gesetzten Ziele notwendig, wenn etwa nur das Traumziel „Wohnung“ auf die Liste gesetzt wurde, andere im Hinblick auf eine langfristige Stabilisierung essentielle Ziele wie Ämtergänge, Absicherung durch Sozialhilfe, Ausbildung, Schulabschluss etc. aber außer acht gelassen wurden. Ferner mussten mangels Kenntnis der Ämter und Institutionen teilweise auch Ziele konkretisiert werden.⁷⁶ Standen Jugendliche kurz davor, Entscheidungen mit langfristigen Konsequenzen, wie z.B. dem Verlassen der Schule zu treffen, setzten die AIB-Fachkräfte sich zwar mit den Jugendlichen auseinander, auch hier wurde die endgültige Entscheidung jedoch den Jugendlichen überlassen.

Während es in der Intensivphase einigen Jugendlichen gelang, ihre Ziele sehr selbständig zu verfolgen, mussten bei anderen Ressourcen wie Zuverlässigkeit, Kompetenzen im Umgang mit Behörden, Motivation und Einsicht in Notwendigkeiten angefordert und gefördert werden. Der so erzeugte Druck wurde jedoch dank der erlebten Erfolge sowie dem durch die AIB-Fachkraft vermittelten Gefühl, die Jugendlichen als Personen zu akzeptieren und an deren Ressourcen zu glauben von vielen Jugendlichen angenommen. Geschätzt wurde ferner die ausgeprägte Geh-Struktur von AIB sowie das Engagement der AIB-Fachkräfte, das viele Jugendliche lobend hervorhoben. Auch die Fähigkeit der AIB-Kräfte, die teilweise sehr komplexen und ineinander verzahnten Problem der Jugendlichen auf schnelle und kompetente Weise einer Lösung zuzuführen, wurde von den Jugendlichen äußerst positiv bewertet.⁷⁷

Auffällig war, dass im Rahmen der Befragung sowohl die Jugendlichen mit mehr Ressourcen, als auch diejenigen mit weniger Ressourcen etwa gleich häufig die Notwendigkeit von Eigenaktivität bejahten. Hoops/Permien⁷⁸ schließen daraus, dass die AIB-Fachkräfte den Jugendlichen mit mehr Ressourcen mehr zutrauten und abverlangten, als den Jugendlichen mit weniger Ressourcen und führen dies darauf zurück, dass die Motivation und damit die Aussicht auf Eigenaktivität der Jugendlichen mit

⁷⁵ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 83.

⁷⁶ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 77.

⁷⁷ Hoops/Permien, aaO, S. 79.

⁷⁸ Hoops/Permien, aaO, S. 81 f.

weniger Ressourcen nicht überfordert werden sollte. Des Weiteren vermuten sie, dass das sehr unterschiedliche Niveau von Eigeninitiative und den damit verbundenen (motivationsfördernden) Erfolgen eine Ursache dafür ist, dass Jugendlichen mit mehr Ressourcen eine individuelle Stabilisierung tendenziell besser gelingt.

3.2.7 (Re-)Aktivierung eines Problemlösungsnetzwerkes

Das wohl wichtigste und zentralste AIB-Essential ist die (Re-) Integration der Jugendlichen in ein Netzwerk positiver bewerteter Kontakte, um auffälliges Verhalten zu verhindern und die individuelle Lebenssituation langfristig zu stabilisieren.⁷⁹ Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet die Ambulante Intensive Begleitung auf zwei Ebenen mit Netzwerken, die miteinander in Beziehung gesetzt werden. Bei diesen beiden Netzwerken handelt es sich zum einen um das individuelle Netzwerk, zum anderen um das institutionelle Netzwerk. Das individuelle Netzwerk setzt sich aus wichtigen Bezugspersonen aus dem persönlichen Umfeld des Jugendlichen, wie z.B. Familienangehörige, Freunde, Nachbarn, etc. zusammen.⁸⁰ Im institutionellen Netzwerk sind alle Institutionen vertreten, die zur Stabilisierung des Jugendlichen beitragen können. Dies sind z.B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit, Schulen, Sozialamt, Arbeitsamt, Beschäftigungsgesellschaften.

Für jeden Lebensbereich, für den im Rahmen der Kontaktphase Probleme identifiziert und Ziele definiert wurden, soll zumindest ein sog. VIP (very important person) aus dem individuellen oder institutionellen Bereich gefunden werden. Es geht also nicht darum, generell irgendein Netzwerk für den Jugendlichen zu schaffen, sondern genau diejenigen Kontakte zu finden, die der Jugendliche zur Erreichung der im Rahmen der Kontaktphase formulierten Ziele benötigt.⁸¹ Hierfür begeben sich AIB-Mitarbeiter gemeinsam mit den Jugendlichen auf Spurensuche nach Personen, die im Leben des Jugendlichen eine entweder eine wichtige Rolle spielen oder (zumindest zeitweise) gespielt haben und die gewillt sind, den Jugendlichen im Rahmen der Intensivphase in einem bestimmten Lebensbereich unterstützen.⁸² Art, Umfang und Dauer der Unterstützung werden dabei genau bestimmt und es wird darauf geachtet, dass keiner der VIPs überlastet bzw. überfordert wird. Finden sich im individuellen Bereich keine potentiellen VIPs, muss verstärkt auf professionelle oder ehrenamtliche Helfer rekurriert werden. Typische Aufgaben der so gewonnenen Netzwerkpart-

⁷⁹ Möbius, Die ambulante Intensive Begleitung – ein Überblick über das methodische Vorgehen und die Essentials, S. 61f.

⁸⁰ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 84.

⁸¹ Trautwein, AIB – Neue Wege in der Jugendhilfe –Dokumentation der Abschlusstagung, S. 39.

⁸² Vgl. Trautwein, aaO, S. 39.

ner sind z.B. die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, bei der Geldverwaltung bzw. der Schuldenregulierung oder der Haushaltsführung. Hinzu kommen Versorgungs- und Dienstleistungen verschiedener Art bis hin zu Weckdiensten sowie „diffuse“ Aufgaben, wie allgemeiner Rückhalt, Unterstützung und Motivation.⁸³ Nach Beendigung von AIB sollen die Jugendlichen dann ohne Unterstützung der AIB-Teams in der Lage sein, allein mit Hilfe ihres Problemlösungsnetzwerkes Krisen und Probleme selbständig zu meistern und ihre Lebenssituation so langfristig und nachhaltig zu stabilisieren.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der DJI-Evaluationsstudie hinsichtlich der einzelnen Netzwerke jeweils getrennt voneinander dargestellt.

a) Das individuelle Netzwerk

Von den 50 befragten Jugendlichen bewerteten 34 Jugendliche die Netzwerkidee gut (22) oder zumindest teilweise gut (12). Lediglich 6 Jugendliche äußerten sich negativ in Bezug auf die Netzwerkidee und bei 10 Jugendlichen blieb deren Standpunkt unklar bzw. widersprüchlich. Auffällig ist dabei, dass vor allem Jugendliche mit mehr Ressourcen die Idee als „gut“ bewerten, während die Netzwerkidee in erster Linie von Jugendlichen mit weniger Ressourcen als teilweise gut oder gar schlecht bewertet wird.⁸⁴

Ein Ähnliches Bild ergeben die Aussagen der 50 interviewten Jugendlichen hinsichtlich der *Nutzung* des privaten Netzwerkes sechs Monate nach AIB-Ende.⁸⁵ Danach nutzte nach sechs Monaten knapp die Hälfte (24) der Jugendlichen ihr individuelles Netzwerk häufig, während ein weiteres Viertel (13) eine mittlere Nutzung angibt. Eine geringe Netzwerknutzung gaben 13 Jugendliche an. Auch hier fällt auf, dass alle 13 Jugendlichen, die eine geringe Netzwerknutzung angaben, Jugendliche mit weniger Ressourcen waren. Ferner fällt auf, dass es im Wesentlichen diejenigen Jugendlichen sind, die der Netzwerkidee positiv oder überwiegend positiv gegenüberstehen, die auch eine häufige oder zumindest mittlere Netzwerknutzung vorweisen können.

Darüber hinaus gibt es Anhaltspunkte für geschlechtsspezifische Unterschiede. Es fällt auf, dass auch Mädchen mit weniger Ressourcen ihre Netzwerke intensiver nutzen, als Jungen mit weniger Ressourcen, was damit zusammenhängen mag, dass es

⁸³ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 88.

⁸⁴ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 91.

⁸⁵ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 94-98.

als „typisch weiblich“ gilt in Krisensituationen im sozialen Umfeld oder auch professionelle Hilfe zu suchen, während es als „typisch männlich“ gilt, Probleme ohne fremde Unterstützung zu bewältigen.⁸⁶ So befindet sich z.B. unter den 13 Jugendlichen, die eine geringe Netzwerknutzung angeben nur ein Mädchen. Eine Ausnahme stellten lediglich zahlreiche junge Mütter da, die sich meistens ausschließlich auf Kind und Partner konzentrierten und ihr Netzwerk darüber hinaus vernachlässigten.

Im Hinblick auf die Netzwerkpartner der Jugendlichen kommt den Familien eine herausragende Bedeutung zu. So haben sich die Beziehungen zur Familie als die kontinuierlichsten herausgestellt.⁸⁷ Insoweit deckt sich die Studie des DJI mit einer Auswertung des ISP⁸⁸ von 115 Abschlussbereichten. Letztere ergab, dass bei etwa der Hälfte der Jugendlichen die Mutter eine wichtige Unterstützungsrolle übernimmt, während in 25% der Fälle Väter und Stiefväter in den Problemlösungsnetzwerken präsent sind. Nimmt man noch die Geschwister hinzu, entfällt auf die Herkunftsfamilie ein Anteil von 40%. Erweitert man den Kreis der Herkunftsfamilie dann nochmals um weitere Verwandte (Großmütter, Tanten, Onkel und Großväter – zahlenmäßige Beteiligung in dieser Reihenfolge), so beläuft sich der Anteil der familiären und verwandtschaftlichen Netzwerkpartner auf ca. 53%.

Dies spricht zwar einerseits für eine enorme Hilfsbereitschaft auf Seiten der Familien, bestätigt aber zugleich die sehr häufig geäußerte Skepsis im Hinblick auf die Erfolgsaussichten beim Aufbau eines individuellen Netzwerks, wenn positiv besetzte Bezugspersonen insbesondere aus dem familiären Bereich nicht vorhanden sind. So sind zahlreiche Jugendliche, ebenso wie viele der befragten Experten aus dem Umfeld von AIB der Ansicht sind, dass die Netzwerkkidee nur dann umgesetzt werden könne, wenn sich es sich bei den VIPs um bekannte, vertrauenswürdige und kompetente Personen aus dem unmittelbaren Umfeld des Jugendlichen handele, die jedoch oftmals nicht vorhanden seien.⁸⁹ Hoops/Permien führen die kritische Einstellung vieler Experten in Bezug auf die privaten Netzwerke hingegen auch darauf zurück, dass potentielle VIPs oftmals ausschließlich in den (vielfach gestörten) Herkunftsfamilien gesucht werden und sich die AIB-Fachkräfte kaum mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern auch darüber hinaus positiv besetzte Bezugspersonen gefunden

⁸⁶ Röhrle/Sommer, Zur Effektivität netzwerkorientierter Interventionen, S. 41.

⁸⁷ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 89.

⁸⁸ Vgl. hierzu und zu den nachfolgenden Ausführungen zur Studie: Trautwein, Die Arbeit mit Netzwerken, S.153.

⁸⁹ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 93; 163f.

werden können. Andererseits geben aber auch sie zu, dass in vielen Fällen solche Bezugspersonen nicht vorhanden seien und so zwangsläufig lediglich der Rückgriff auf professionelle Helfer in Betracht komme.⁹⁰ So finden sich auch gerade unter den Jugendlichen mit keiner bzw. nur geringer Netzwerknutzung viele Jugendliche, die wenige bis überhaupt keine Kontakten zu Verwandten (und Freunden) haben und die oftmals auch zu den vermittelten semiprofessionellen Netzwerkpartnern kein Vertrauen aufbauen konnten.⁹¹

Freunde und Bekannte der interviewten Jugendlichen übernahmen im Allgemeinen nur selten eine Funktion als VIP. Auch wenn viele dieser Jugendlichen Freunde und Bekannte generell als wichtige Unterstützungspersonen benannten, so kam es nur in sehr wenigen Fällen zu vertraglich fixierten Übernahmen von VIP-Aufgaben. Freunde und Bekannte übernahmen daher ebenso wie die Lebenspartner der Jugendlichen in den allermeisten Fällen eine unterstützende Funktion als Kontakt- oder Bezugsperson, ohne als VIP bei der Umsetzung der vertraglich fixierten Ziele zur Verfügung zu stehen.⁹² Daneben hielten aber auch vor allem Jugendliche mit weniger Ressourcen – auch in Ermangelung attraktiver Alternativen – häufig an Freuden und Bekannten fest, die sie wieder zu deviantem Verhalten verleiteten. Oftmals konnte dieses Problem aber im Verlaufe von AIB indirekt gelöst werden, indem Jugendlichen beispielsweise im Rahmen von Berufsbildungsmaßnahmen, etc. neue (positive) soziale Kontakte knüpfen konnten und es ihnen so gelang, sich von den alten Strukturen zu lösen.⁹³

Anlässlich der weiteren Interviews nach zwölf und achtzehn Monaten zeigte sich, dass die Netzwerke am beständigsten waren, die von den Jugendlichen häufig kontaktiert wurden.⁹⁴ Auch hier waren es insbesondere Jugendliche mit mehr Ressourcen, aber auch zahlreiche Jugendliche mit weniger Ressourcen, die häufige Netzwerkkontakte zu verzeichnen hatten. War die Intensität der Netzwerkkontakte hingegen nur mittel oder gering ausgeprägt, litt darunter nicht nur die Verfolgung der vereinbarten Ziele, sondern darüber hinaus auch der Fortbestand der Netzwerkkontakte, sodass auf Kontakte, die einmal abgerissen waren, in der Regel nicht wieder zurückgegriffen wurde. Auch wenn soziale Kontakte sicherlich gerade im Jugendalter

⁹⁰ Hoops/Permien, aaO, S. 164.

⁹¹ Hoops/Permien, aaO, S. 98.

⁹² Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 88f.

⁹³ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 95.f

⁹⁴ Hoops/Permien, aaO, S. 100.f.

einer ständigen Veränderung unterliegen und somit nicht langfristig definierbar sind, besteht daher Grund zur Annahme, dass sich bei diesen Jugendlichen AIB-Netzwerkarbeit als Lösungsstrategie im Rahmen eines Lernprozesses nicht dauerhaft verfestigt hat und somit auch nicht in anderem Kontext wieder ausprobiert wird.⁹⁵ Vielmehr gelang es nur einigen Jugendlichen, und auch hier in erster Linie wieder Jugendlichen mit mehr Ressourcen bzw. Mädchen, im Bedarfsfalle neue Vips zu finden und /oder ihr Netzwerk zu erweitern. Die Problemlösungsnetzwerke der Jugendlichen mit weniger Ressourcen schrumpften hingegen in zahlreichen Fällen nach Ende von AIB wieder.

b) Das institutionelle Netzwerk

Jedes AIB-Team initiiert innerhalb der Region, in der es agiert, ein institutionelles Netzwerk. In diesem Netzwerk sind sämtliche Institutionen vertreten, die zur Stabilisierung des Jugendlichen beitragen können.⁹⁶ Dies sind in erster Linie Institutionen, die in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Soziales, Schule, Ausbildung und Freizeit konkrete Unterstützung leisten können.

Dabei divergiert die Häufigkeit der Kontakte der institutionellen Netzwerkpartner zu den Jugendlichen oftmals enorm:⁹⁷ Während z.B. einige Jugendliche nach wenigen Kontakten mit dem Sozial- oder Wohnungsamt oft für längere Zeit keine weiteren Kontakte mit ihren institutionellen VIPs mehr benötigen, sehen andere ihre institutionellen Netzwerkpartner wie Lehrer und Ausbilder nahezu tagtäglich. Hinzu kommt, dass ein Teil der Kontakte von vornherein nicht auf Dauer angelegt ist, wie z.B. bei der Jugendgerichtshilfe. Ferner gestaltet sich auch die Entwicklung der Lebenssituation der Jugendlichen vom Ende der Maßnahme bis hin zum Zeitpunkt des ersten Interviews nach sechs Monaten teilweise sehr unterschiedlich: Während einige Jugendliche ihre individuelle Lebenssituation stabilisieren konnten, waren andere etwa aufgrund von Wohnungsverlust oder des Abbruchs von Ausbildungsmaßnahmen wieder auf Unterstützung ihrer Netzwerkpartner angewiesen. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu den individuellen Netzwerkpartnern, bei den institutionellen VIPs der Erfolg des Netzwerkes nicht zwangsläufig an der Häufigkeit der Kontakte gemessen werden kann. Maßgebend für eine erfolgreiche Nutzung des institutionellen Netzwerkes war im Rahmen der Evaluationsstudie somit, ob die Jugendlichen ihr Netz-

⁹⁵ Trautwein, Die Arbeit mit Netzwerken, S. 168.

⁹⁶ Trautwein, Die Arbeit mit Netzwerken, S. 143.

⁹⁷ Hoops/Permien, aaO, S. 103.

werk in dem Ausmaß nutzen, wie es mit ihnen vereinbart, bzw. erforderlich war, um erneute Krisen aufzufangen und zu vermeiden.⁹⁸

Bei Zugrundelegung dieses Erfolgsmaßstabes ergab die Auswertung der Befragung sechs Monate nach AIB-Ende⁹⁹, dass von den 50 befragten Jugendlichen etwa die Hälfte ihr institutionelles Netzwerk in ausreichendem Maße nutzte bzw. versicherte, im Bedarfsfalle auf dieses zurückgreifen zu können, um die Stabilität der eigenen Lebenssituation aufrechterhalten zu können und/oder die vereinbarten Ziele zu erreichen. Die andere Hälfte nutzte ihr institutionelles Netzwerk nur noch vereinzelt oder gar nicht mehr bzw. setzte die Vorschläge der VIPs nicht um, was in den allermeisten Fällen eine Destabilisierung der jeweiligen Lebenssituation zur Folge hatte. Häufige Gründe für den Verlust des institutionellen Netzwerkpartners waren Schulabbrüche oder Abbrüche von Berufshilfemaßnahmen. Wie schon im Zusammenhang mit den individuellen Netzwerken der Jugendlichen beobachtet werden konnte gilt auch hier, dass Jugendliche mit mehr Ressourcen und Mädchen ihre institutionellen Netzwerke mehr bzw. effektiver nutzten, als Jugendliche mit weniger Ressourcen.¹⁰⁰

In den Follow-ups nach zwölf und achtzehn Monaten zeigte sich, dass diejenigen Jugendlichen, die ihre institutionellen Netzwerke auch weiterhin in ausreichender Form nutzten bzw. potentiell in der Lage waren, die Hilfe ihrer Netzwerkpartner in Anspruch zu nehmen, ihre individuelle Lebenssituation weitgehend stabil halten konnten. Bei denjenigen Jugendlichen, die bereits beim ersten Follow-up nach sechs Monaten ihr Netzwerk nicht in erforderlichem Maße nutzten, setzte sich dieser Negativtrend in vielen Fällen fort, sodass sich einige Jugendlichen schließlich wieder in Situationen befanden, die ähnlich prekär waren, wie vor AIB.¹⁰¹

3.2.8 Zusammenfassung

Die Ambulante Intensive Begleitung und ihre Essentials werden vom überwiegenden Teil der interviewten Jugendlichen positiv bewertet. Dennoch konnten im Rahmen der Evaluationsstudie in Bezug auf einige AIB-Essentials teilweise deutlich Probleme bei einem Teil der Jugendlichen ausgemacht werden. So zeigt sich zunächst, dass die uneingeschränkte Bereitschaft, dass eigene Leben verändern zu wollen für den Erfolg

⁹⁸ Hoops/Permien, aaO, S. 103.

⁹⁹ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 104ff.

¹⁰⁰ Hoops/Permien, aaO, S. 104.

¹⁰¹ Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 108.

der Maßnahme essentiell ist. Diese Bereitschaft ist bei Jugendlichen, die AIB lediglich als „Serviceleistung“ bei der Sicherung des Lebensunterhalts und auf der Suche nach einer Wohnung nutzen, aber regelmäßig nicht vorhanden. Sicherlich wird es nicht immer möglich sein, den uneingeschränkten Willen zur Veränderung im Rahmen der Kontaktphase verbindlich und unzweideutig festzustellen, andererseits fragt sich, ob die AIB-Fachkräfte bei diesen Jugendlichen immer, das richtige „Mischverhältnis“ von Akzeptanz und Konfrontation gefunden haben. So ist nicht auszuschließen, dass gerade in der Anfangsphase des Pilotprojekts viele Fachkräfte Schwierigkeiten bei der Umstellung auf diese neue und bisher ungewohnte Arbeitsweise hatten.

Auch die teilweise aufgetretenen Schwierigkeiten beim Aufbau einer reinen Arbeitsbeziehung unter gleichzeitiger Vermeidung eines zu persönlichen bzw. quasitherapeutischen Verhältnisses könnten auf die unzureichende Umsetzung des AIB-Essentials „Arbeitsbeziehung“ insbesondere in der Anfangsphase des Pilotprojekts zurückzuführen sein. Andererseits spricht vieles dafür, dass die Erwartung, ein Jugendlicher sei im Rahmen einer *reinen* Arbeitsbeziehung stets bereit, seine gesamte, oft hoch brisante Lebensbiographie offen zu legen, wenig realistisch ist. So scheint zumindest ein gewisses Maß an Beziehungsarbeit geleistet werden zu müssen, soweit es für die Erreichung bestimmter, konkreter Ziele des Jugendlichen erforderlich ist.

Der Beziehungsaspekt ist unter anderem auch im Zusammenhang mit den Äußerungen der Jugendlichen in Bezug auf den Phasenaufbau von Bedeutung. So war den meisten der interviewten Jugendlichen die Nachsorge ebenso wichtig, wie die (nicht eindeutig definierte) Möglichkeit der „begrenzten Intervention“. In Fällen, in denen die eigenen Fähigkeiten sowie die Netzwerke der Jugendlichen noch nicht hinreichend ausgebildet waren und die Jugendlichen demzufolge ihre Lebenssituation am Ende der Intensivphase noch nicht hinreichend stabilisieren konnten, wurde seitens der AIB-Fachkräfte oftmals von der Möglichkeit der eingeschränkten Intervention Gebrauch gemacht. In diesen Fällen kam es dann in der Kontrollphase quasi „contra legem“ zu einer intensiven, längerfristigen Nachbegleitung der Jugendlichen.

Mit dem Phasenaufbau eng verbunden ist die zeitliche Befristung von AIB auf drei Monate. Zwei Drittel der im Rahmen der DJI-Evaluationsstudie befragten Jugendlichen bewerteten die zeitliche Befristung positiv oder teilweise positiv, auch wenn sich die Bewertung in vielen Fällen auf eine etwas längere Dauer bezieht. Diejenigen

Jugendlichen, die AIB positiv bewerteten, gaben an, dass sie alternativ eine längerfristige pädagogische Maßnahme nicht akzeptiert hätten. Von den Jugendlichen, die die zeitliche Befristung teilweise positiv bewerteten, forderten viele eine flexiblere Anpassung an die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen, eine insgesamt längere Dauer (vier bis sechs Monate) oder auch ein weniger abruptes Ende der Maßnahme. Die Jugendlichen, die die Dauer als zu kurz bewerteten, fühlten sich oftmals von der Intensität der zu bewältigenden Aufgaben überfordert oder mussten nach Beendigung der Intensivphase feststellen, dass ihre Situation noch nicht hinreichend stabil war. Auffällig ist, dass Jugendliche mit mehr Ressourcen die Zeitbegrenzung eher positiv bewerten als Jugendliche mit weniger Ressourcen, was darauf hindeutet, dass Jugendliche mit weniger Ressourcen mit der Zeitbegrenzung weniger gut zurecht kamen.

Unterschiede zwischen Jugendlichen mit mehr Ressourcen und Jugendlichen mit weniger Ressourcen waren auch im Hinblick auf das AIB-Essential der Netzwerknutzung erkennbar. Insgesamt bewertete zwar der weit überwiegende Teil der befragten Jugendlichen die Netzwerkidee gut oder zumindest teilweise gut, und auch hinsichtlich der *Nutzung* des privaten Netzwerks sechs Monate nach AIB-Ende, gab knapp die Hälfte der Jugendlichen eine häufige Netzwerknutzung und ein weiteres Viertel immerhin eine mittlere Nutzung an. Auffällig ist aber, dass vor allem Jugendliche mit mehr Ressourcen die Netzwerkidee als „gut“ bewerten, während die Netzwerkidee in erster Linie von Jugendlichen mit weniger Ressourcen als teilweise gut oder gar schlecht bewertet wird. Auffällig ist ferner, dass alle Jugendlichen, die eine geringe Nutzung ihres individuellen Netzwerkes angaben, Jugendliche mit weniger Ressourcen waren. So sind es auch im Wesentlichen diejenigen Jugendlichen, die der Netzwerkidee positiv oder überwiegend positiv gegenüberstehen, die auch eine häufige oder zumindest mittlere Netzwerknutzung vorweisen können.

Auch anlässlich der weiteren Interviews nach zwölf und achtzehn Monaten zeigte sich, dass die individuellen Netzwerke am beständigsten waren, die von den Jugendlichen häufig kontaktiert wurden. Auch hier waren es wieder insbesondere Jugendliche mit mehr Ressourcen, die häufige Netzwerkkontakte zu verzeichnen hatten, während Jugendliche mit weniger Ressourcen überwiegend nur auf mittel oder gering ausgeprägte Netzwerkkontakte verweisen konnten, worunter dann nicht nur die Verfolgung der vereinbarten Ziele litt, sondern darüber hinaus auch der Fortbestand der Netzwerkkontakte. Es besteht daher Grund zur Annahme, dass sich bei dem über-

wiegenden Teil der Jugendlichen mit weniger Ressourcen Netzwerkarbeit als Lösungsstrategie im Rahmen eines Lernprozesses nicht dauerhaft verfestigt hat.

Was die individuellen Netzwerkpartner anbelangt, fällt die herausragende Rolle der Familie auf. Diese grundsätzlich positive Erkenntnis bietet aber auch Grund zur Annahme, dass die Erfolgsaussichten beim Aufbau eines individuellen Netzwerks sinken, wenn positiv besetzte Bezugspersonen aus dem familiären Bereich nicht vorhanden sind. So finden sich auch gerade unter den Jugendlichen mit keiner bzw. nur geringer Netzwerknutzung viele Jugendliche, die wenige bis überhaupt keine Kontakte zu Verwandten (und Freunden) haben und die oftmals auch zu den vermittelten semiprofessionellen Netzwerkpartnern kein Vertrauen aufbauen konnten.

Genauso wie die individuellen Netzwerke wurden auch die institutionellen Netzwerken von Jugendlichen mit mehr Ressourcen effektiver genutzt, als von Jugendlichen mit weniger Ressourcen. In den Follow-ups nach zwölf und achtzehn Monaten zeigte sich, dass diejenigen Jugendlichen, die ihre institutionellen Netzwerke auch weiterhin in ausreichender Form nutzten bzw. potentiell in der Lage waren, die Hilfe ihrer Netzwerkpartner in Anspruch zu nehmen, ihre individuelle Lebenssituation weitgehend stabil halten konnten. Bei denjenigen Jugendlichen, die bereits beim ersten Follow-up nach sechs Monaten ihr Netzwerk nicht in erforderlichem Maße nutzten, setzte sich dieser Negativtrend in vielen Fällen fort, sodass sich einige Jugendlichen schließlich wieder in Situationen befanden, die ähnlich prekär waren, wie vor AIB.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Evaluationsstudie insbesondere hinsichtlich der Problemlösungsnetzwerke deutliche Anhaltspunkte für geschlechtsspezifische Unterschiede liefert. So fällt auf, dass nicht nur Mädchen insgesamt, sondern auch Mädchen mit weniger Ressourcen ihre Netzwerke intensiver nutzen, als Jungen mit weniger Ressourcen. Dies zeigt sich daran, dass sich unter den 13 Jugendlichen mit weniger Ressourcen, die eine geringe Netzwerknutzung angeben nur ein Mädchen befindet.

4. Theoretischer Fundierung von AIB

Der als Rohentwurf für AIB dienende niederländische Ansatz ist ohne konkreten Bezug zu sozialwissenschaftlichen Theorien konzipiert und implementiert worden.¹⁰²

¹⁰² Die Implementierung von INSTAP in das niederländische Jugendhilfesystem orientierte sich an einer konkreten Erfolgsmarke: So vereinbarten die beteiligten niederländischen Kommunen und das

Um aber über eine praxisgeleitete Aussage über die Wirkung von AIB hinaus eine Gesamteinschätzung der Bedeutung des Ansatzes für die Sozialarbeit in Deutschland vornehmen zu können, ist die Verortung von AIB in den Kontext sozialwissenschaftlicher bzw. sozialpädagogischer Theorien geboten. Nur so ist es möglich, die Integrationsqualität von AIB in die deutsche Jugendhilfe zu bewerten.¹⁰³

4.1 Ausgangshypothese von AIB

Ausgangshypothese sowohl des INSTAP-Konzepts als auch von AIB ist, dass individuelle Verhaltensweisen von sozialen Lebenslagen beeinflusst werden. So gehen beide Ansätze von der Annahme aus, dass auffälliges Verhalten von jungen Menschen auf eine unzureichende Integration in ein stabiles soziales Umfeld zurückzuführen ist. Grundlage für ein stabiles soziales Umfeld ist die Existenz positiver Beziehungen. Eine Verhaltensänderung – und damit auch die Reduzierung auffälligen Verhaltens – soll durch die (Wieder-)Herstellung positiver Beziehungen und damit einer stabilen sozialen Integration bewirkt werden.¹⁰⁴

4.2 Kontrolltheorien

Die Ausgangshypothese von AIB lässt sich auf Theorien der Kontrolle stützen. Kontrolltheorien zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht danach fragen, warum sich Menschen sozial abweichend bzw. kriminell verhalten, sondern vielmehr danach, wie sich die soziale Konformität der Mehrheit erklären lässt. So führt Reiss (1951) sozial konformes Verhalten auf den durch die Erziehung vermittelten inneren Halt zurück und hebt vor allem die Bedeutung intakter familiärer Beziehungen zwischen Eltern und Kindern hervor. Auffälliges oder delinquentes Verhalten hat seiner Ansicht nach mit dem Versagen der Familie als der wichtigsten Primärgruppe im Erziehungsprozess zu tun.¹⁰⁵ Auch AIB greift diesen Aspekt auf, indem auffälliges Verhalten durch die (Re-) Integration der Jugendlichen in ein Netzwerk positiv bewerteter Kontakte verhindert werden soll, um so deren individuelle Lebenssituation zu stabilisieren. Die herausragende Bedeutung, die den Familien der Jugendlichen im Hinblick auf das individuelle Netzwerk zukommt, wurde bereits ausführlich dargestellt.

Auch Reckless (1961) stimmt mit Reiss darin überein, dass der durch Erziehung und intakte familiäre Beziehungen vermittelte innere Halt sozial konformes Verhalten

Bureau Instap, dass die zur Umsetzung des INSTAP-Ansatzes eingerichteten Teams nach Ablauf einer Probephase von zwei Jahren nur dann weiter beschäftigt werden, wenn 75% der Jugendlichen, die an der Maßnahme teilnehmen, diese auch erfolgreich durchlaufen.

¹⁰³ Möbius, Die Ambulante Intensive Begleitung im Kontext Sozialer Arbeit, S. 31.

¹⁰⁴ Trautwein/Schwarz, Empowerment konkret, S.146; Möbius, aaO, S. 31.

¹⁰⁵ Vgl. Schwindt, Kriminologie, § 6 Rn. 16, 17 m. w. N.

stimuliert. Darüber hinaus betont er aber auch die Bedeutung des äußeren Halts als einem Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl, das der einzelne durch Freunde, etc. erfährt. So kann nach Reckless ein Mangel an innerem Halt durch einen intakten äußeren Halt kompensiert werden. Bei Fehlen von sowohl innerem als auch äußerem Halt sei hingegen deviantes bzw. delinquentes Verhalten vorprogrammiert. Dem Standpunkt von Reckless nimmt AIB insoweit auf, als hinsichtlich des individuellen Netzwerkes eben nicht nur auf die Familien, sondern auch auf VIPs außerhalb der familiären Strukturen rekuriert wird und dem Jugendlichen neben dem individuellen Netzwerk noch ein institutionelles Netzwerk zur Seite gestellt wird.

Durch die zentrale Bedeutung des Problemlösungsnetzwerkes bildet AIB ferner die vier Faktoren ab, mit denen Hirschi (1969) durch seine soziale Bindungstheorie¹⁰⁶ versucht, die Einflussfunktionen (Bindungen) zu bestimmen, die für den inneren bzw. äußeren Halt verantwortlich sind. Dies sind im Einzelnen:

- „Attachment to others“, also die Bindung zu wichtigen Bezugspersonen wie Eltern, Lehrern und Freunden
- „Belief in the moral validity of rules“, also die Verinnerlichung von moralischen Werten und Regeln
- „Involvement in conventional activities“, also die Einbindung in gesellschaftliche Gruppen, wie z.B. Vereine, Kirche, etc.
- „Commitment to achievement“, also die Verpflichtung zur Einhaltung und Erhaltung allgemein anerkannter Regeln

Die Verinnerlichung von moralischen Werten und Regeln und die Verpflichtung zur Einhaltung und Erhaltung allgemein anerkannter Regeln spiegeln sich zudem auch in den AIB-Essentials des Aufbaus einer Arbeitsbeziehung sowie dem Wechselspiel zwischen akzeptierender Grundhaltung und konfrontativem Handeln wider.

Insgesamt stützen somit alle genannten Theorien die Ausgangshypothese von AIB, dass individuelle Verhaltensweisen von sozialen Lebenslagen beeinflusst werden.

4.3 Lerntheoretische Ansätze

Lerntheoretische Ansätze gehen davon aus, dass kriminelles Verhalten ebenso erlernt werden kann, wie normgerechtes Verhalten. Diese Grundannahme macht sich auch die aus der Chicagoer Schule hervorgegangene Theorie der differentiellen Assoziation zueigen, die erstmals von Sutherland formuliert und später von seinem Schüler

¹⁰⁶ Vgl. Schwandt, Kriminologie, § 6 Rn. 18 m. w. N.

und Mitarbeiter Cressey weitergeführt wurde.¹⁰⁷ Differentielle Assoziation meint die Kontakte mit abweichenden und nicht-abweichenden (=differentiellen) Verhaltensmustern. Grundsätzlich muss das Individuum also zunächst die Chance zum Kennenlernen konkurrierender Situationsdefinitionen haben. Die zentrale These Sutherlands lautet daher, dass Delinquenz dann eintritt, wenn entsprechende Milieubedingungen vorliegen, die dazu führen, dass Gesetzesverletzungen begünstigende Einstellungen gegenüber den Einstellungen, die Gesetzesverletzungen negativ bewerten, überwiegen. Die Ursachen und Prozesse, die zu kriminellm Verhalten führen, werden in neun Thesen¹⁰⁸ formuliert, von denen die wichtigsten nachfolgend aufgeführt sind:

- Kriminelles Verhalten ist erlerntes Verhalten, d.h. es ist weder anlagebedingt, noch vererbt.
- Kriminelles Verhalten wird in Interaktion mit anderen Personen in einem Kommunikationsprozess erlernt
- Kriminelles Verhalten wird hauptsächlich in intimen persönlichen Gruppen (etwa in peer-groups) erlernt. Eine nach Sutherland geringe Rolle spielen bei der Entstehung kriminellen Verhaltens die unpersönlichen Kommunikationsmittel wie TV, Video, Printmedien, etc.

Ebenso wie die oben vorgestellten Kontrolltheorien stützt auch Sutherlands Theorie der differentiellen Assoziation die Grundannahme von AIB, dass individuelle Verhaltensweisen von sozialen Lebenslagen beeinflusst werden. Der zentralen These Sutherlands, nämlich dass Delinquenz dann eintritt, wenn entsprechende Milieubedingungen vorliegen, die dazu führen, dass Gesetzesverletzungen begünstigende Einstellungen gegenüber den Einstellungen, die Gesetzesverletzungen negativ bewerten, überwiegen, begegnet AIB durch die Schaffung bzw. Stärkung der individuellen und institutionellen Netzwerke. Der Einfluss der individuellen und institutionellen Netzwerke soll bei AIB dazu führen, dass im Rahmen der differentiellen Assoziation diejenigen Einstellungen überwiegen, die deviantes bzw. delinquentes Verhalten negativ bewerten. Dieser Prozess wird durch das Wechselspiel zwischen akzeptierender Grundhaltung und konfrontativem Handeln noch verstärkt.

Dasselbe gilt für die von Glaser (1956) entwickelte Theorie der differentiellen Identifikation, welche eine Erweiterung des Ansatzes Sutherlands darstellt. Die Theorie besagt, dass eine Person sich in dem Ausmaß kriminell verhält, wie sie sich mit tat-

¹⁰⁷ Vgl. Lamneck, Theorien abweichenden Verhaltens, S. 188ff.

¹⁰⁸ Sutherland, Die Theorie der differentiellen Kontakte in: Kriminalsoziologie, S. 396ff.

sächlich lebenden oder vorgestellten Personen identifiziert, aus deren Sicht kriminelles Verhalten positiv bewertet wird.¹⁰⁹ Wenn es also Personen gibt, die abweichendes Verhalten billigen oder gar normativ fördern und wenn eine mit solchen Personen stattfindet, dann verhalten sich die Identifizierenden kriminell.¹¹⁰ AIB lässt sich somit auch auf Glasers Ansatz stützen, denn vor allem durch das Essential der Netzwerkarbeit zielt AIB auf eine Identifikation der begleiteten Jugendlichen mit nicht devianten Vorbildern (VIPs) ab.

4.4 Konzept der Sozialen Unterstützung

Die Grundannahme von AIB, auffälliges Verhalten junger Menschen als Ergebnis einer mangelhaften Integration in ein stabiles soziales Umfeld zu interpretieren, findet sich auch im Konzept der sozialen Unterstützung wieder. Kernidee dieses Konzeptes ist die Erkenntnis, dass sich die Einbindung in ein Gefüge sozialer Beziehungen unter Einschluss entsprechender Bezugspersonen im Hinblick auf die Bewältigung von „ungünstigen sozialen Lebensbedingungen, kritischen Lebensereignissen und andauernden Lebensbelastungen“ positiv auswirkt.¹¹¹ Mit Zunahme der Einbindung in ein soziales Beziehungsgefüge nehmen danach soziale Auffälligkeiten ab. Dabei kommt sozialen Netzwerken eine ganz besondere Bedeutung zu, da sich mit Hilfe von Netzwerkpartnern die Probleme des Einzelnen besser bewältigen lassen. Ferner sind die Unterstützungsnetzwerke geeignet, ein „Integrationsbedürfnis“ zu befriedigen, „das durch die geänderten gesellschaftlichen Lebensbedingungen“ (zunehmende Individualisierung der Gesellschaft) „bedroht ist und mit Hilfe der Netzwerke gesichert werden kann.“¹¹² Ausgehend von dieser Kernidee gelangt das Konzept der Sozialen Unterstützung zu der Annahme, dass dann, wenn deviantes Verhalten durch soziale Unterstützung verhindert werden kann, ein derartiges Verhalten durch die (Re-) Aktivierung der Hilfe und Unterstützung durch soziale Netzwerke auch wieder reduziert werden kann. Dabei unterscheidet Hurrelmann zwischen zwei Arten von Unterstützungssystemen, nämlich den formellen und den informellen Unterstützungssystemen. Formelle Unterstützungssysteme sind solche, die institutionalisierte Hilfeleistungen anbieten, während unter informellen Unterstützungssystemen das unmittelbare persönliche Umfeld der Personen zu verstehen ist.¹¹³ Diese

¹⁰⁹ Vgl. Wiswede, Soziologie abweichenden Verhaltens, S. 36 m. w. N.

¹¹⁰ Lamneck, Theorien abweichenden Verhaltens, S. 211.

¹¹¹ Hurrelmann, Lebensphase Jugend, S. 239.

¹¹² Möbius, AIB – Ambulante Intensive Begleitung, S. 34.

¹¹³ Hurrelmann, Lebensphase Jugend, S. 238.

Zweiteilung der Unterstützungssysteme wird auch von AIB aufgegriffen, wo zwischen institutionellen und individuellen Netzwerken unterschieden wird.

4.5 Das Empowerment-Konzept

Das ursprünglich aus den USA stammende Empowerment-Konzept basiert auf der Grundannahme, dass nachhaltige stabile soziale Strukturen, in die man selbstverständlich hineinwächst und die über lange Zeit Bestand haben in der heutigen post-modernen Gesellschaft immer mehr abnehmen. Das Empowerment-Konzept legt den Fokus auf die Selbstgestaltungskräfte der Adressaten sozialer Arbeit und die Ressourcen, die diese produktiv zur Veränderung von belastenden Lebensumständen einzusetzen in der Lage sind.¹¹⁴ Empowerment zielt darauf ab, „die Menschen zur Entdeckung ihrer eigenen (vielfach verschütteten) Stärken zu ermutigen, ihre Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und Selbstveränderung zu stärken...“¹¹⁵ und sie in die Lage zu versetzen, für die eigenen Belange einzutreten und sich ihre Ressourcen nutzbar zu machen. Durch die flexible und an den individuellen Lebenslagen und Bedürfnissen der Adressaten orientierte Hilfeplanung und -gestaltung stellt das Empowerment-Konzept eine deutliche Abkehr vom traditionellen Verständnis der Sozialarbeit ab, für das die tief greifende Hilflosigkeit des Klienten symptomatisch ist.¹¹⁶ Eine adressatenorientierte Haltung sowie der Einsatz von Empowermentstrategien sind auch zentraler Bestandteil von AIB, was beispielsweise im Hinblick auf das Essential der zeitlichen Befristung sowie daran deutlich wird, dass bei AIB nicht die Beziehungsarbeit, sondern die gemeinsame Suche nach Lösungen für die Probleme des Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Auch das Wechselspiel zwischen akzeptierender Grundhaltung und konfrontativem Handeln lässt sich auf das Empowerment-Konzept stützen.

4.6 AIB im Kontext systemischer Sozialarbeit

Systemische Sozialarbeit – auch systemische Perspektive genannt – zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht nur an den einzelnen Klienten an sich gerichtet ist, sondern dessen soziale Umwelt und die damit verbundenen Personen sowie Einrichtungen mit umfasst.¹¹⁷ Nach dem systemischen Verständnis ist Sozialarbeit somit auf die Lebenswelt des Adressaten ausgerichtet und grenzt sich daher deutlich von psycho-

¹¹⁴ Herriger, Empowerment in der sozialen Arbeit: Eine Einführung, S. 7.

¹¹⁵ Herriger, aaO.

¹¹⁶ Möbius, AIB – Ambulante Intensive Begleitung, S. 42f.

¹¹⁷ Möbius, AIB – Ambulante Intensive Begleitung, S. 46.

therapeutisch beeinflussten Handlungskonzepten ab. Die nachfolgend genannten Kernideen der systemischen Sozialarbeit stehen zueinander in Wechselwirkung:

- Im Rahmen der Entwicklung und Durchführung von Problemlösungsstrategien muss soziale Arbeit über das individuelle System hinaus auch familiäre, kulturelle, politische und wirtschaftliche Systeme berücksichtigen, da jedes dieser Systeme einen Beitrag zur Entstehung und Perpetuierung sozialer Problemstellungen leistet.¹¹⁸ Es gilt also, die Bedeutung der einzelnen Subsysteme zu erfassen und in diese in die Sozialarbeit mit einzubeziehen.
- Grundsätzlich handelt es sich bei den Adressaten von Sozialarbeit um selbstreferenzielle Systeme, die durch Interventionen von außen nicht determinierbar sind. Dennoch hat die systemische Sozialarbeit insofern eine Einwirkungsmöglichkeit auf den Adressaten, als es ihr gelingt, Systeme zu „verstören“, also Entwicklungsimpulse zu geben und damit Lösungsfindungsprozesse einzuleiten. Interventionen müssen dabei einerseits nur so viel Neues bringen, dass verstörend wirken, andererseits aber auch nur so viel Neues, dass sie vom Adressaten noch aufgenommen werden können und nicht allzu weit von dessen Weltbild entrücken.¹¹⁹
- Systemische Sozialarbeit ist „Hilfe zur Selbsthilfe“ und insoweit mit den bereits dargestellten Konzepten der sozialen Unterstützung und des Empowerments engstens verbunden. So gibt die Systemische Sozialarbeit „den Akteuren in den Systemen die Verantwortung für ihr Handeln zurück.“¹²⁰

Auch die Ambulante Intensive Begleitung ist systemische Sozialarbeit. Die systemische Perspektive von AIB wird anhand des Netzwerkgedanken deutlich, welcher alle beteiligten Systeme umfasst. So wird das auffällige Verhalten der jugendlichen Adressaten „nicht isoliert – und personalisiert wahrgenommen, sondern immer im Rahmen des beteiligten multiplen Systems, das wiederum die Ressourcen für die potentiellen Lösungen in sich birgt. Die Aufgabe des AIB-Teams ist es, das multiple System durch sozialpädagogische Interventionen zu „verstören“, die Problemlösungen so gut wie möglich vorzubereiten und alle Beteiligten zu einem klar vereinbarten Engagement zu motivieren.¹²¹ Neben dem Netzwerkgedanken lassen sich auch die akzeptierende Grundhaltung und das konfrontatives Handeln sowie die flexible, lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise auf das Konzept der systemischen Sozialarbeit stützen.

¹¹⁸ Pfeifer-Schaupp, *Jenseits der Familientherapie, systemische Konzepte in der sozialen Arbeit*, S. 155

¹¹⁹ Pfeifer-Schaupp, S. 159.

¹²⁰ Möbius, *Die Ambulante Intensive Begleitung im Kontext Sozialer Arbeit*, S. 47.

¹²¹ Möbius, aaO.

4.7 Fazit

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass AIB nicht aus einer eindimensionalen theoretischen Perspektive heraus erfasst werden kann. Allen genannten Ansätzen und Konzepten ist jedoch die Annahme gemein, dass individuelle Verhaltensweisen von sozialen Lebenslagen beeinflusst werden und dass eine Veränderung von sozialen Lebenslagen, auch zu einer Veränderung von Verhaltensweisen führen bzw. zumindest dazu beitragen kann, das individuelle Verhaltensrepertoire zu erweitern.

5. Kriminalpräventive Wirkung von AIB

Wie bereits angeführt, war der niederländische Ansatz Nieuwe Perceptieven, der auf delinquente Jugendliche bzw. Jugendliche mit mehrfacher Problematik abzielt, gerade im Bereich der Kriminalitätsprävention besonders erfolgreich. Es stellt sich daher die Frage, welche kriminalpräventive Wirkung von der auf dem niederländischen Ansatz basierenden Ambulanten Intensiven Begleitung ausgeht.

Anhaltspunkte liefert in diesem Zusammenhang die Evaluationsstudie des DJI.¹²² So artikulierten von den 50 befragten Jugendlichen 42% (16m, 5w) Handlungsbedarf im Bereich Delinquenz, was dafür spricht, dass AIB delinquente Jugendliche, (die überwiegend männlichen Geschlechts sind), sehr gut erreicht. Im Zeitpunkt der ersten Befragung nach sechs Monaten hatten 52% dieser Jugendlichen keine Delinquenzprobleme mehr, während die Erfolgsquote achtzehn Monate nach dem Ende von AIB 55% betrug. Die Analyse des Gesamtverlaufes über alle Erhebungszeitpunkte hinweg macht somit deutlich, dass die Mehrzahl der befragten Jugendlichen nicht mehr straffällig geworden ist, wobei aber auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Erfolgsquoten auch auf altersspezifische oder biographische Faktoren zurückzuführen sind. Aufgrund der hohen Panelmortalität und mangels Repräsentativität der Ergebnisse der DJI-Studie lassen diese Werte jedoch in nur sehr eingeschränktem Maße Rückschlüsse auf die Gesamtgruppe aller am Pilotprojekt beteiligten Jugendlichen zu. Aber selbst unterstellt, die Ergebnisse der Studie im Bereich Delinquenz wären hinreichend repräsentativ, würde eine isolierte Betrachtung dieser Werte dem ganzheitlichen Konzept von AIB nicht gerecht. Denn AIB betrachtet Delinquenz nicht isoliert, sondern als Folge einer unzureichenden sozialen Stabilisierung. Lüders unterscheidet in diesem Zusammenhang verschiedene Handlungsebenen, auf denen kriminalpräventives Handeln in der Jugendhilfe stattfinden kann:¹²³ die Ebene der individuellen Fallarbeit, die Ebene der „Szenen und Milieus“ sowie

¹²² Vgl. Hoops/Permien, aaO, S.37f.

¹²³ Lüders, Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Ansätze und Perspektiven der Jugendhilfe, S.1-40.

Verwandtschaftssysteme und Familien, die Ebene des Gemeinwesens, die Ebene der fallbezogenen Kooperationen zwischen den Instanzen und die Ebene der kriminalpräventiven Gremien. Mit Hilfe von AIB wird bei jedem Jugendlichen jede dieser Ebenen in den Prozess der Hilfeleistung mit einbezogen, denn eine ressortübergreifende Kooperation zwischen allen relevanten Institutionen und Personen sowie die Aktivierung sämtlicher verfügbarer Unterstützungspotentiale sind Voraussetzungen für einen Erfolg von AIB.¹²⁴ Daher sind nicht nur die Erfolge der Jugendlichen im Bereich Delinquenz Indikatoren für die kriminalpräventive Wirkung von AIB, sondern darüber hinaus auch alle positiven Veränderungen sowohl in den anderen Lebensbereichen¹²⁵ wie soziale Absicherung, Finanzen, Wohnungssituation, Ausbildung, Beruf, Familie als auch im Bereich der Sozialkompetenz und bei der Netzwerknutzung. Denn es macht wenig Sinn, etwa durch Anti-Aggressions-Trainings oder Täter-Opfer-Ausgleiche den Fokus isoliert auf die Verhinderung der (weiteren) Begehung von Straftaten zu legen, wenn die Delinquenz des Jugendlichen bei näherer Betrachtung die Folge einer insgesamt unzureichenden sozialen Stabilisierung ist. Beispielhaft sei hier nur ein aufgrund zahlreicher (Einbruchs-)Diebstähle Polizei bekannter Jugendlicher zitiert, der dank AIB und der im Rahmen der Begleitung erworbenen Fähigkeit, Behördengänge selbständig zu erledigen, mittlerweile Arbeitslosenhilfe und Wohngeld bezieht und mit Gelegenheitsarbeiten sein Einkommen aufbessert: „Seit ich mit AIB zusammen war, hab ich aufgehört mit Kriminalität und mein Bruder auch. Weil ich krieg ja jetzt meine geregelte Kohle, ich hab bei meinem Vermieter keine Schulden mehr, ich komm mit den Nachbarn ganz gut klar und die helfen mir auch.“¹²⁶ Zwar wurde bereits deutlich, dass nicht alle Jugendlichen im Rahmen von AIB eine derart erfolgreiche Stabilisierung erlangen konnten. Das Zitat gibt jedoch berechtigten Grund zur Annahme, dass Kriminalprävention nur dann erfolgreich sein kann, wenn es gelingt, soziale und strukturelle Rahmenbedingungen ressortübergreifend zu verändern¹²⁷. AIB wird somit den Anforderungen eines innovativen und kriminalpräventiven Ansatzes, auf möglichst vielen Ebenen zu agieren und sowohl fallbezogen als auch strukturell zu wirken, vollumfänglich gerecht.

¹²⁴ Vgl. Möbius, aaO, S. 29.

¹²⁵ Zu den Zielvorgaben und der weiteren Entwicklung in den genannten Bereichen: Hoops/Permien, S.130ff.

¹²⁶ Vgl. Hoops/Permien, S. 116.

¹²⁷ Vgl. auch: Lerche, Regionale Bündnisse: Jugendhilfe als Motor für ressortübergreifende Handlungsansätze im Quartier, S. 83.

6. Die Zielgruppe von AIB

Im Rahmen des Pilotprojektes Ambulante Intensive Begleitung stand bei der Arbeit mit den Jugendlichen die Frage im Mittelpunkt, ob das methodische Vorgehen von AIB geeignet ist, bei der Stabilisierung von Jugendlichen in verschiedensten Problemlagen einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Daher vermied man es im Gegensatz zum niederländischen Ansatz bewusst, von vorne herein bestimmte Jugendliche von AIB auszuschließen. Verstärkt durch eine vereinfachte Zugangspraxis war der Zugschnitt der für AIB in Frage kommenden Jugendlichen somit sehr offen definiert und eine konkrete Bestimmung bzw. Definition einer „AIB-Zielgruppe“ fand nicht statt. Lediglich sehr allgemein wurde von Jugendlichen und Heranwachsenden gesprochen, „die sich in schwierigen Lebensumständen und akuten Krisen befinden und häufig mit Delinquenz, Drogen, Schulden und ungesichertem Lebensunterhalt und/oder (drohender) Obdachlosigkeit belastet sind und an dieser Situation etwas verändern wollen.“¹²⁸ Das Problemspektrum der am Pilotprojekt teilnehmenden Jugendlichen war daher mannigfaltig, wie auch die im dritten Kapitel dargestellten Ergebnisse der Evaluationsstudie zeigen. Auch wenn eine eindeutig bestimmbare homogene Gruppe, die auf bestimmte Konzepte stets gleich und mit denselben erwünschten Verhaltensweisen reagiert, nicht existiert¹²⁹, soll der Versuch unternommen werden, aufgrund der nach Beendigung des Pilotprojektes gewonnenen Erkenntnisse eine Zielgruppe zu identifizieren, für die sich AIB zumindest tendenziell eignet. Angesichts des bereits angesprochenen breiten Problemspektrums der am Pilotprojekt teilnehmenden Jugendlichen ist es jedoch wenig realistisch, diese Zielgruppe positiv zu bestimmen. Daher werden nachfolgend zum einen Konstellationen negativ ausgeschlossen, bei denen AIB nicht in Frage kommt und zum anderen situative Konstellationen angesprochen, bei denen das Erreichen der von AIB beabsichtigten langfristigen und nachhaltigen Stabilisierung problematisch ist.

6.1 Situative Konstellationen bei denen AIB ausgeschlossen ist

AIB kommt nicht in Betracht, wenn massiver Suchtmittelkonsum den Lebensalltag der Jugendlichen bestimmt. Dies gilt insbesondere dann, wenn bereits ein derartiges Abhängigkeitsstadium erreicht ist, dass die suchtbedingte Drogenbeschaffung die einzige und alles andere überlagernde Beschäftigung des Jugendlichen darstellt. In

¹²⁸ Hoops/Permien, aaO, S. 11.

¹²⁹ Ergebnisse sozialpädagogischen Handelns lassen sich gerade nicht nach einem Ursache-Wirkungs-Prinzip voraussagen. Eine derart positivistische Vorstellung von pädagogischer Arbeit wäre schlichtweg realitätsfremd.

diesen Fällen kommt AIB frühestens im Anschluss an einen erfolgreich abgeschlossenen Drogenentzug in Betracht.

Aber auch ein massiver Suchtmittelkonsum, bei dem das Stadium der körperlichen Abhängigkeit noch nicht erreicht ist, lässt sich mit dem Ziel von AIB, eine möglichst stabile und langfristige Verhaltensänderung bei den teilnehmenden Jugendlichen zu erreichen, nicht vereinbaren. So kann etwa der exzessive Konsum von Haschisch bereits zu einer lethargischen Haltung führen, die sich auf schulische und berufliche Leistungen ebenso negativ auswirkt, wie auf die (Re-) Aktivierung und Aufrechterhaltung von sozialen Netzen.¹³⁰ Insgesamt brachen daher Jugendliche, die Suchtmittel regelmäßig und in hohen Dosen konsumierten, AIB oftmals bereits in einem sehr frühen Stadium ab.¹³¹ Auch die Evaluationsstudie des DJI kommt zu diesem Ergebnis:¹³² So gaben zu Beginn von AIB 15 der interviewten 50 Jugendlichen an, Probleme mit Betäubungsmitteln oder Alkohol zu haben. 53% dieser Jugendlichen gelang es bis zum ersten Erhebungszeitraum nach sechs Monaten, mit diesen Problemen umzugehen. Hinsichtlich der anderen 47% fällt auf, dass es sowohl zum ersten als auch zum zweiten Erhebungszeitpunkt nach einem Jahr dieselben Jugendlichen waren, die weiter Probleme in diesem Bereich hatten. Betrachtet man diese Fälle im Einzelnen, so bestätigt sich die Annahme, dass es sich bei diesen Jugendlichen um stark Konsumierende handelt. Letztendlich konnten lediglich drei der insgesamt 15 Jugendlichen, die zu Beginn von AIB Probleme mit Suchtmitteln angegeben hatten, auch noch zum dritten Erhebungszeitpunkt eineinhalb Jahre nach Beendigung von AIB stabile Erfolge nachweisen. Zwar können leichtere Beeinträchtigungen durch Suchtmittel sicherlich bewältigt werden, letztendlich ist es aber unmöglich, formal festzulegen, welches Ausmaß an Suchtmittelkonsum noch tolerabel und mit AIB vereinbar ist. Jedenfalls sind – so Möbius¹³³ – eine Existenz in der Drogenszene und eine pragmatisch gestaltete Annäherung an eine soziale Integration nicht gleichzeitig zu bewältigen. Die Festlegung von Höchstwerten im Zusammenhang mit Drogenkonsum, wie sie beispielsweise im Rahmen des niederländischen Ansatzes Nieuwe Perspectieven beim Heroinkonsum praktiziert wird, ist bei lebensnaher Betrachtungsweise mangels Überprüfbarkeit nicht praktikabel. Zusammenfassend lässt sich daher konstatieren, dass AIB für solche Jugendlichen, deren Lebenswelt massiv vom Suchtmittelkonsum bestimmt ist, nicht geeignet ist.

¹³⁰ Vgl. Trautwein, Die Arbeit mit Netzwerken, S. 155.

¹³¹ Möbius, Die Zielgruppen von AIB, S. 112.

¹³² Vgl. Hoops/Permien, aaO, S. 138.

¹³³ Möbius, aaO, S. 112.

Ferner sind Jugendliche, die derart in kommerzielle delinquente Strukturen eingebunden sind, dass sie damit ihren Lebensunterhalt finanzieren und somit keine Motivation zum Ausstieg haben (verfestigte Delinquenz) für AIB grundsätzlich nicht geeignet. Vergleichbar mit der Problematik des massiven Suchtmittelkonsums, ist ein Nebeneinander von verfestigter Delinquenz und gesellschaftlicher Normalität nicht möglich.¹³⁴ Vielmehr müssen sich diejenigen Jugendlichen, die in kommerzielle und delinquente Strukturen eingebunden sind spätestens am Anfang der Kontaktphase entscheiden, ob sie sich aus diesen Strukturen lösen und den Weg in ein neues soziales Umfeld finden wollen. Ist ein eindeutiger Wille, der sich auf die Ablösung aus dem bisherigen kriminellen Netzwerk richtet auf Seiten des Jugendlichen nicht vorhanden, kommt AIB nicht in Betracht.

Da bei AIB als pragmatisch konzipiertem Ansatz die einzelnen Schritte zur Problemlösung sowie die soziale Unterstützung durch die Netzwerkpartner vertraglich festlegt und planvoll umgesetzt werden, ist AIB darüber hinaus auch für Jugendliche mit akuten psychotischen Symptomatiken (paranoide Wahnvorstellungen, „Stimme hören“, etc.) ungeeignet. Diesen Jugendlichen wird es regelmäßig nicht möglich sein, sich auf das pragmatische Vorgehen von AIB zu konzentrieren, bei dem ein Ungleichgewicht der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient ja gerade vermieden werden soll.¹³⁵ Bei Jugendlichen mit Persönlichkeitsstörungen wie Depressionen oder auch posttraumatischen Belastungsstörungen nach Missbrauchs- bzw. Gewalterfahrungen ist hingegen – so auch Möbius – die Ambulante Intensive Begleitung geeignet, um Jugendliche nach einem stationären Aufenthalt wieder an ihr soziales Umfeld heranzuführen.

6.2 Problematische Konstellationen

Die bisherigen Ausführungen ließen immer wieder deutlich werden, dass insbesondere Jugendliche mit weniger Ressourcen bereits während der Dauer von AIB deutliche Probleme haben, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen, bzw. überhaupt mit Nachdruck zu verfolgen. Oftmals ist diesen Jugendlichen ein geregelter Tagesablauf gänzlich unbekannt, sodass in zahlreichen Fällen gerade begonnene Berufsförderungsmaßnahmen abgebrochen, oder die Schule schon nach kurzer Zeit wieder verlassen wird. Ferner verfügen zahlreiche dieser Jugendlichen nicht über die erforderlichen Kompetenzen, um Netzwerke zu (re-)aktivieren, geschweige denn, diese stabil

¹³⁴ Vgl. Möbius, Die Zielgruppen von AIB, S.113.

¹³⁵ Vgl. Möbius, aaO, S.113.

zu halten, sodass gerade hinsichtlich der Nutzung der Netzwerke ein deutlicher Unterschied zwischen Jugendlichen mit mehr Ressourcen und solchen mit weniger Ressourcen besteht. Jugendlichen mit weniger Ressourcen gelingt es demzufolge auch sehr viel seltener, ihre Lebenssituation langfristig und nachhaltig zu stabilisieren.

Dies bestätigt auch ein Blick auf die Situationsbilanzen, anhand derer im Rahmen der DJI – Evaluationsstudie die individuelle Stabilisierung der Jugendlichen erfasst wurde.¹³⁶ So wurde die Lebenssituation der Jugendlichen zu vier Zeitpunkten erfasst, nämlich unmittelbar nach Ende von AIB sowie sechs, zwölf und achtzehn Monate nach Beendigung der Maßnahme. Dabei richteten sich die Einschätzungen nach den unterschiedlichen Ausgangssituationen und insbesondere nach den individuell festgelegten Zielen der Jugendlichen. Betrachtet man nun die Situationsbilanzen aufgeschlüsselt nach dem Ausmaß der Ressourcen (vgl. Tabelle 1 im Anhang), über welche die Jugendlichen jeweils verfügen, wird deutlich, dass es Jugendlichen mit mehr Ressourcen (und das sind überwiegend Mädchen) wesentlich häufiger gelingt, ihre Situationsbilanzen auch nach Abschluss von AIB längerfristig im guten oder zumindest mittleren Bereich zu halten, als dies bei Jugendlichen mit weniger Ressourcen der Fall ist. Daraus, dass Jugendliche mit weniger Ressourcen nach Abschluss von AIB ihre Lebenssituation mittels eigener Anstrengungen und durch Unterstützung ihres Problemlösungsnetzwerkes nicht stabil halten können folgt dann auch, dass sie nach dem Ende von AIB wesentlich häufiger weitere Maßnahmen in Anspruch nahmen, als dies bei den Jugendlichen mit mehr Ressourcen der Fall war. Von den 50 Jugendlichen, die im Rahmen der Evaluationsstudie befragt wurden, nahmen 22 Jugendliche (44%) nach AIB eine weitere Maßnahme in Anspruch, sei es, dass eine zweite Intensivphase durchgeführt wurde (5 Jugendliche), sei es, dass es zu einer ambulanten (12 Jugendliche) oder (teil-) stationären Maßnahme (5 Jugendliche) kam. Damit relativiert die Evaluationsstudie des DJI die Auswertung des isp, die sich auf den gesamten Zeitraum des Pilotprojekts erstreckt.¹³⁷ Nach dieser Studie benötigten 78% der 269 Jugendlichen, die AIB regulär beendet haben, im direkten Anschluss an die Maßnahme keine weitere Hilfe mehr;¹³⁸ ein Wert, der – so Möbius – im letzten Erhebungszeitraum von Januar 2001 bis November 2001 sogar noch auf 86% gesteigert werden konnte. Zwar fallen auch die Situationsbilanzen der DJI-Studie im un-

¹³⁶ Vgl. hierzu und zu den nachfolgenden Ausführungen: Hoops/Permien, aaO, S. 138ff.

¹³⁷ Vgl. Möbius, Die Implementierung von AIB – Strukturelle Aspekte, S. 104.

¹³⁸ Lediglich 10% wechselten direkt nach AIB in eine ambulante Maßnahme über, 5% in eine stationäre Maßnahme und 7% der Jugendlichen nahmen andere Maßnahme wie eine z.B. eine Drogentherapie in Anspruch.

mittelbaren Anschluss an die Beendigung von AIB noch positiv aus¹³⁹. Rekuriert man jedoch über diesen Zeitpunkt hinaus auf den weiteren Verlauf, so kommt die Evaluation des DJI zu den bereits genannten Ergebnissen, die insbesondere für die Jugendlichen mit weniger Ressourcen ungünstig ausfallen. Hat somit die Gruppe der Jugendlichen mit weniger Ressourcen tendenziell erhebliche Probleme auf dem Weg zu einer langfristigen Stabilisierung der eigenen Lebenssituation, lassen sich darüber hinaus noch Unterschiede in geschlechtsspezifischer Hinsicht feststellen: Gehören bereits der Gruppe der Jugendlichen mit mehr Ressourcen Mädchen doppelt so häufig wie Jungen an, so schneiden zudem innerhalb der Gruppe der Jugendlichen mit weniger Ressourcen Mädchen tendenziell erfolgreicher ab.

Bei der Identifizierung problematischer situativer Konstellationen kann somit festgestellt werden, dass, trotz teilweise bemerkenswerter Ausnahmen¹⁴⁰, insbesondere männliche Jugendliche mit weniger Ressourcen im allgemeinen erhebliche Probleme haben, ihre Lebenssituation langfristig und nachhaltig zu stabilisieren.

6.3 Zusammenfassung

Die Ambulante Intensive Begleitung eignet sich grundsätzlich für ein breites Spektrum junger Menschen mit unterschiedlichstem sozialen Hintergrund und verschiedensten Problemlagen. Dies lässt sich unter anderem daran erkennen, dass sich bei fast allen Jugendlichen (zumindest) unmittelbar nach Ende von AIB sehr gute oder gute Erfolge im Hinblick auf die Erreichung der vereinbarten Ziele eingestellt haben, was für die Qualität der Krisenintervention von AIB spricht. Die positive Bestimmung einer eindeutig definierten AIB-Zielgruppe ist somit nicht möglich. Dennoch haben sich nach dem Abschluss des Pilotprojekts bestimmte situative Konstellationen herauskristallisiert, bei deren Vorliegen die Ambulante Intensive Begleitung keine geeignete Maßnahme darstellt. Eine Zielgruppe für AIB lässt sich daher negativ, unter Benennung derjenigen Jugendlichen bestimmen, für die sich AIB nicht eignet. So kommt AIB für Jugendliche mit massivem Suchtmittelkonsum, Jugendliche mit verfestigter Delinquenz und Jugendliche mit akuten psychotischen Symptomatiken nicht in Betracht. Darüber hinaus gibt es Jugendliche, für die sich AIB grundsätzlich eignet, die jedoch tendenziell erhebliche Probleme haben, ihre Lebenssituation langfristig und nachhaltig zu stabilisieren. Bei diesen Jugendlichen handelt es sich, trotz

¹³⁹ Hoops/Permien, aaO, S. 139.

¹⁴⁰ Hoops/Permien, aaO, S. 142.

teilweise bemerkenswerter Ausnahmen, um die überwiegend männlichen Jugendlichen mit weniger Ressourcen.

7. Die Ambulante Intensive Begleitung und das Projekt Chance

Wie bereits dargestellt wurde, verfügen Jugendliche mit weniger Ressourcen, oftmals nicht über die erforderlichen Kompetenzen, um ihre Netzwerke zu (re-) aktivieren bzw. stabil zu halten. Diese Jugendlichen, denen ein geregelter Tagesablauf oftmals gänzlich unbekannt ist, haben demzufolge bereits während der Dauer von AIB deutliche Probleme, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen, bzw. überhaupt mit Nachdruck zu verfolgen. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist jedoch Grundvoraussetzung dafür, dass die Jugendlichen ihre sozialen Netzwerke und damit ihre individuelle Lebenssituation langfristig stabilisieren können. Es stellt sich somit die Frage, ob und wie diese Kompetenzen und damit auch die schlechten Situationsbilanzen der Jugendlichen mit weniger Ressourcen verbessert werden können. Einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage könnte das baden-württembergische „Projekt Chance – Jugendstrafvollzug in freien Formen“ leisten. Das Projekt Chance zielt vor allem auf die Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz, die Anhebung der Anstrengungsbereitschaft und die Gewöhnung an einen geregelten Tagesablauf bei jungen Strafgefangenen ab. Die Ausbildung dieser Kompetenzen soll die jungen Strafgefangenen dazu befähigen, sich nach der Beendigung des Chanceprojekts schnell und erfolgreich in die Welt außerhalb der Einrichtung zu integrieren und so möglichst nicht mehr rückfällig zu werden. Auch wenn es sich bei dem Chancenprojekt um eine stationäre Maßnahme handelt, ist es konzeptionell mit AIB eng verwandt. Genauso wie AIB ist auch das Projekt Chance pragmatisch orientiert und bedient sich moderner Konzepte wie Empowerment und sozialer Netzwerkarbeit. Aufgrund der Vergleichbarkeit der sozialen Hintergründe und Problemlagen der an den beiden Maßnahmen beteiligten Jugendlichen könnte eine nähere Betrachtung des Chancenprojekts als Kompetenz bildende Maßnahme Aufschlüsse darüber geben, ob der gezielte Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen Erfolg versprechend ist und sich somit auch als Maßnahme für Jugendliche mit weniger Ressourcen vor Beginn von AIB eignet. Auf diese Weise könnten Jugendliche mit weniger Ressourcen vor ihrer Teilnahme an AIB zunächst diejenigen Kompetenzen ausbilden, die erforderlich sind, um Netzwerke zu nutzen und somit ihre Lebenssituation dauerhaft zu stabilisieren. Auch Möbius ist der Ansicht, dass dem Erwerb sozialer Unterstützung Empowermentstrategien vorgeschaltet werden bzw. diesen begleiten müssen, um langfristi-

ge Veränderungen zu bewirken.¹⁴¹ Darüber hinaus stellt sich unter dem in diesem Beitrag behandelten Aspekt der hohen Rückfallquoten jugendlicher Straftäter auch die umgekehrte Frage, nämlich inwiefern der Anwendungsbereich von AIB durch eine Verknüpfung mit dem Chanceprojekt auch auf die – laut Rückfallstatistik besonders Rückfall gefährdeten – jungen Strafgefangenen erstreckt werden kann. So könnte AIB eine geeignete Maßnahme sein, um junge Strafgefangene nach ihrer Entlassung aus den Chanceeinrichtungen bei der Reintegration an ihrem Heimatort erfolgreich zu unterstützen und durch die Stabilisierung ihrer individuellen Lebenssituation die Rückfallwahrscheinlichkeit zu minimieren.¹⁴² Eine genauere Begutachtung des Projekts Chance sowie ein Blick in den im Juli 2006 veröffentlichten Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance sind bei der Beantwortung dieser Fragestellungen unvermeidlich.

7.1 Das Konzept des Projekts „Chance – Jugendstrafvollzug in freien Formen“¹⁴³

Im Jahr 2001 gründete sich der Verein Chance e.V. mit dem Ziel, eine Einrichtung für den Jugendstrafvollzug nach § 91 III JGG als Eigentümer zu betreiben. § 91 III JGG bestimmt, dass der Jugendstrafvollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden kann. War § 91 III JGG bis dahin Rechtsgrundlage für Vollzugslockerungen, wie Ausführung, Ausgang, Außenarbeit, Freigang und offenen Vollzug, sollte die Norm für das Projekt Chance zum ersten Mal auch als Rechtsgrundlage für die Erziehung von Jugendstrafgefangenen außerhalb einer Vollzugsanstalt herangezogen werden. Nachdem im Jahr 2002 mit dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland ein kompetenter Kooperationspartner und Dienstleister gefunden wurde, konnte im September 2003 das „Projekt Chance“ des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland in Creglingen – Frauental die ersten Strafgefangenen aufnehmen.

Neben dem Projekt Chance in Creglingen – Frauental existiert in Baden-Württemberg eine weitere Chance-Einrichtung für Jugendstrafgefangene in freien Formen. Der „Jugendhof Seehaus“ in Leonberg, der durch den Verein Prisma e.V.

¹⁴¹ Möbius, Die Ambulante Intensive Begleitung im Kontext Sozialer Arbeit, S.42.

¹⁴² Gerade bei hochgradig belasteten Jugendlichen ist im Einzelfall auch eine längere Dauer von AIB erwägenswert. Ferner könnten sich auch an AIB anschließende Folgemaßnahmen unter Umständen förderlich auf die langfristige Stabilisierung auswirken können. Diesen Fragestellungen müssen jedoch an anderer Stelle beantwortet werden.

¹⁴³ Vgl. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 4-10.

als eigenes Projekt betrieben wird, nahm im November 2003 die ersten Jugendstrafgefangenen auf.

Beide Einrichtungen haben sich zum Ziel gesetzt, die „Verhaltensweisen der Jugendlichen zu verändern und eine Ablösung externer Attribuierung durch steigende Selbstkompetenz sowie eine Anhebung der Anstrengungsbereitschaft der Jugendlichen zu erreichen.“¹⁴⁴ Dieses Ziel soll durch die Arbeit mit der Gruppe und die Schaffung einer positiven Gruppenkultur unter gleichzeitiger Vermeidung negativer Subkulturen erreicht werden.

Für die Zulassung zur Teilnahme an den Chanceprogrammen¹⁴⁵ existieren formelle und informelle Auswahl- bzw. Selektionskriterien. Zunächst sieht eine Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums Baden-Württemberg vor, dass eine Eignung für die Teilnahme in der Regel dann vorliegt, wenn „der Jugendstrafgefangene eine Jugendstrafe von nicht mehr als drei Jahren zu verbüßen hat und gegen ihn weder Auslieferungs- oder Abschiebehaft angeordnet ist, noch eine vollziehbare Ausweisungsverfügung besteht.“ Diese recht allgemeinen Kriterien werden durch einen Zuweisungskatalog ergänzt und konkretisiert, der von den Verantwortlichen der Jugendvollzugsanstalt Adelsheim (zentrale Jugendstrafanstalt in Baden-Württemberg) konzipiert wurde. Danach kommt eine Teilnahme am Chancenprogramm in der Regel in Betracht, wenn der Jugendstrafgefangene im Zeitpunkt der Aufnahme in die Justizvollzugsanstalt (JVA) maximal 18 Jahre alt ist, die Verurteilung nicht länger als drei Jahre beträgt und der Jugendliche als gemeinschaftsfähig befunden wird. Neben denjenigen Gefangenen, die bereits aufgrund der oben genannten Verwaltungsvorschrift nicht am Jugendstrafvollzug in freien Formen teilnehmen können, sind Jugendstrafgefangene von den Chance-Projekten ausgeschlossen, wenn:

- sie sich in Untersuchungshaft befinden,
- eine erhebliche Suchtgefahr besteht,
- sie wegen grober Gewalttätigkeit gegen Personen verurteilt worden sind (insbesondere Wiederholungstäter),
- die Jugendstrafe aufgrund von Sexualstraftaten verbüßt wird, die sich nicht eindeutig dem minderschweren Bereich zuordnen lassen.

¹⁴⁴ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 7.

¹⁴⁵ vgl. hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzungen im Einzelnen: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 42ff.

In der Regel wird dann von einer Eignung ausgegangen, wenn es sich bei den Gefangenen um sog. „Selbststeller“ (also Gefangene, die sich freiwillig den Strafverfolgungsbehörden gestellt haben) handelt, deren Jugendstrafe 15 Monate nicht überschreitet, bei den keines der oben genannten Ausschlusskriterien greift und darüber hinaus Flucht- oder Missbrauchsgefahr ausgeschlossen werden kann.¹⁴⁶ Während der Projektlaufzeit wurde das Kriterium Alter in der Weise modifiziert, dass nicht mehr das Alter im Zeitpunkt des Haftantritts, sondern das Alter zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat maßgeblich ist. Damit stehen die Projekte nunmehr auch Heranwachsenden im Sinne des § 1 II JGG offen. Hintergrund dieser Modifizierung ist die Annahme, dass Heranwachsende, die den Entschluss gefasst haben, ihr Leben zu ändern, den jüngeren Projektteilnehmern als Vorbilder dienen können.

Junge Gefangene, die am Projekt teilnehmen wollen, müssen sich einem Bewerbungsverfahren¹⁴⁷ unterziehen. Die konkrete Entscheidung, ob eine Teilnahme an einem der Projekte erfolgt, wird in der Zugangskonferenz der JVA getroffen. Zunächst werden Gefangene, bei denen die Zugangskommission der Justizvollzugsanstalt (JVA) Adelsheim eine Eignung vermutet, über das Projekt informiert und einem Sachbearbeiter zugewiesen. Dieser führt dann ein Erstgespräch mit den Kandidaten und macht sich anhand der Akte mit der Biographie des Jugendlichen. Maßgebend für die offizielle Zuweisung ist der Beschluss eines sog. Erziehungsplans, der die Eignung der Gefangenen für den Strafvollzug in freien Formen positiv feststellt. Während der Teilnahme, der neben den Junggefangenen grundsätzlich auch die Erziehungsberechtigten zustimmen müssen, ist aufgrund von Verwaltungsvorschriften die Befugnis zur Anordnung von erzieherischen Weisungen, Auflagen, Disziplinarmaßnahmen, besonderen Sicherungsmaßnahmen sowie der Rückverlegung in die JVA jederzeit möglich.

Wie bereits oben beschrieben basiert sowohl die Einrichtung in Creglingen-Frauental, als auch der Jugendhof Seehaus auf dem Prinzip des sozialen Lernens innerhalb einer positiven Jugendkultur. Zentrale Bedeutung für das Lernen im Rahmen einer positiven Jugendkultur und die Übernahme von Verantwortung hat das Bewer-

¹⁴⁶ Hinsichtlich der Selektionskriterien sei angemerkt, dass sich weder für das Ausschlusskriterium „grobe Gewalttätigkeiten gegen Personen“, noch für das Kriterium „Alter bis 18 Jahre“ auf kriminologisch fundierte Erkenntnisse stützen lassen.

¹⁴⁷ vgl. hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 6; 43ff.

tung- und Aufstiegssystem¹⁴⁸. So existiert in beiden Einrichtungen ein Tutorensystem (im Jugendhof Seehaus Buddy-System genannt), bei dem jeweils ein bereits seit längerer Zeit am Projekt teilnehmender Jugendlicher¹⁴⁹ (im Jugendhof Buddy genannt), der sich bereits bewährt hat, einen Neuankömmling betreut und für diesen Verantwortung übernimmt. So existieren in beiden Einrichtungen zwei Teilgruppen: Zum einen eine Kerngruppierung (in Creglingen-Frauental der „Jugenddorfrat“, in Leonberg der „interne Club“), welche die Inhalte und Verhaltensanforderungen des Programms bereits verinnerlicht hat und – je nach Einrichtung unterschiedlich – über Privilegien wie mehr Freizeitangebote, mehr Freiheiten und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten oder Praktika in Unternehmen verfügt. Aus dieser Kerngruppierung entstammen die Tutoren bzw. Buddys. Zum anderen gibt es die Anwärtergruppe, die sich durch Eingliederung in den Projektablauf, intensive Arbeit an den Zielen der Einrichtung und Leben der Gemeinschaftsnormen bewähren und auf Vorschlag des jeweiligen Tutors/Buddys in die Hauptphase aufsteigen kann, um als Mitglied des Dorfrates bzw. des internen Clubs von den Privilegien zu profitieren und selbst Tutor/Buddy zu werden. Auf dem Weg zum Aufstieg in die Hauptphase werden die Jugendlichen kontinuierlich bewertet, wobei sich in Creglingen-Frauental die Jugendlichen in einigen Bereichen (z.B. Joggen, Hausdienst) gegenseitig bewerten, während die Bewertung in Leonberg allein den Betreuern obliegt. Neben dem Aufstieg in die Hauptphase ist bei schwereren Regelverstößen aber auch die Rückstufung der Jugendlichen und damit der Verlust der bereits gewonnenen Privilegien möglich. Leichtere Verstößen werden mit der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben oder der lediglich einmaligen Streichung von Privilegien geahndet werden.

Nicht nur über das Bewertung- und Aufstiegssystem, sondern auch durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien soll in beiden Einrichtungen die Übernahme von Verantwortung eingeübt werden. Diese Gremien bieten den Jugendlichen die Gelegenheit, bei der Gestaltung des Projektalltages aktiv mitzuwirken, Konflikte zu lösen, oder über die Aufnahme von Jugendlichen zu entscheiden. Das Partizipationsspektrum der Mitwirkung reicht dabei von „mitreden“ und dem Austausch von Argumenten bis hin zu echten Entscheidungen. So tagt beispielsweise in der Einrichtung in

¹⁴⁸ Vgl. hinsichtlich des Bewertung- und Aufstiegssystem: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 7-10; 57ff.

¹⁴⁹ Auch hier umfasst der Begriff des Jugendlichen grundsätzlich auch die Heranwachsenden im Sinne des § 1 II JGG; dies jedoch nur, soweit diese Jugendlichen in ihrer Entwicklung gleichstehen.

Creglingen einmal wöchentlich der Jugenddorfrat, der etwa über Anträge bezüglich der Hochstufung von Jugendlichen oder Regeländerungen abstimmt.¹⁵⁰

Beide Projekte zeichnen sich durch einen durchstrukturierten und zeitlich genau fixierten Tagesablauf¹⁵¹ aus, bei der Sport (z.B. das allmorgendliche gemeinsame Joggen), die schulische sowie berufliche Qualifizierung und Gruppentraining einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei erhält jeder Jugendliche einen individuellen, auf seine Entwicklung zugeschnittenen Stundenplan.

In schulischer Hinsicht ermöglichen die Chance-Projekte das Erreichen des Hauptschulabschlusses. Ferner besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zwecks Verbesserung des Notenspiegels zu wiederholen, umso die beruflichen Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung zu verbessern.

Eine zentrale Rolle spielt in beiden Einrichtungen die praktische Arbeit. Hierdurch soll zum einen generell die Entwicklung von Arbeitstugenden gefördert und die Jugendlichen an einen regelmäßigen Arbeitsalltag gewöhnt werden. So sind beispielsweise in Creglingen-Frauental die Renovierung und der Umbau der Klostergebäude sowie der Aufbau einer eigenen Schreinerei geplant. Zum anderen sollen die Projektteilnehmer auch auf eine Ausbildung vorbereitet werden. Durch Kurzpraktika bei Unternehmen und anderen Einrichtungen soll zunächst die Berufsfindung gefördert werden. Ferner wird ein Berufsvorbereitungsjahr ebenso angeboten, wie eine einjährige Berufsfachschule. Idealerweise soll sich aufgrund der Praktika sowie der im Projekt vermittelten grundlegenden beruflichen Erfahrungen unmittelbar im Anschluss an den Aufenthalt in den Einrichtungen der Beginn eines Ausbildungsverhältnisses anschließen.¹⁵²

Im Seehaus-Projekt spielen zur Schaffung einer positiven Gruppenkultur auch Gruppengespräche eine wichtige Rolle, an denen sowohl die Jugendlichen als auch die Mitarbeiter beteiligt sind, und bei denen gemeinsam Lösungsansätze für aktuelle

¹⁵⁰ auch wenn die endgültige Entscheidung der Teambesprechung der Trainer vorbehalten bleibt.

¹⁵¹ Vgl. hinsichtlich des strukturierten Tagesablaufes und dessen konkrete Inhalte: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 7-10; 55ff.

¹⁵² Da die Aufenthaltsdauer ein Jahr nicht überschreiten soll, eine Lehrzeit aber je nach Beruf zwischen zwei und dreieinhalb Jahren liegt, ist der Erwerb einer formalen beruflichen Qualifikation während des Aufenthaltes de facto nicht möglich.

Probleme entwickelt werden.¹⁵³ Auch in Creglingen wird der Tagesablauf täglich anhand eines gruppenspezifischen Trainings reflektiert. Des Weiteren findet dort wöchentlich ein individueller Beratungstermin mit dem jeweiligen persönlichen Trainer des Jugendlichen statt. Mit diesem kann der Jugendliche bilateral und vertraulich über die individuelle Entwicklung, aktuelle Probleme, die Vergangenheit oder die Zukunftsplanung sprechen. Eine ähnliche Institution ist in Gestalt des „Wochenrückblicks“ bzw. der „persönlichen Unterhaltung“ mit einem vom Jugendlichen gewählten Betreuer auch Bestandteil des Seehaus-Projekts.

Während in Creglingen ausschließlich im Rahmen des individuellen Beratungstermins mit dem persönlichen Trainer auch die Tat thematisiert und ein Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) angestrebt werden soll, wird bei dem Projekt im Seehaus der Übernahme von Verantwortung für die begangene Tat sowie der Schadenswiedergutmachung erhebliche Bedeutung beigemessen. Hierfür sind drei Stufen vorgesehen. Zunächst werden den Jugendlichen die Folgen der von ihnen begangenen Tat (en) für die Geschädigten und die Gesellschaft im Rahmen von Einzelgesprächen und Seminaren vor Augen geführt. Anschließend sollen in einem zweiten Schritt Gruppengespräche zwischen den Jugendlichen und Opfern von Straftaten zur Aktivierung bzw. Stärkung des Empathievermögens durchgeführt werden. Bei den Opfern handelt es sich jedoch nicht um die Opfer der von den Jugendlichen begangenen Straftaten. Mit diesen soll erst im Rahmen der dritten Stufe ein direkter Kontakt hergestellt werden, um einen TOA herbeizuführen.

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, weisen die beiden Chancenprogramme weitreichende Ähnlichkeiten auf. Dennoch gibt es auch Unterschiede. So spielt beispielsweise in Creglingen das Konzept der „just community“ eine sehr viel größere Rolle als in Leonberg, „wo dem Verhältnis Jugendlicher – Betreuer in Form eines Familienmodells eine wesentliche Bedeutung beigemessen wird.“¹⁵⁴ So sind die Jugendlichen in Leonberg in Wohngemeinschaften mit sieben bis neun Jugendlichen untergebracht. Jede Wohngemeinschaft wird von einem Mitarbeiterpaar oder einer Mitarbeiterfamilie betreut, die als Hauseltern fungieren. Da einem Großteil der Jugendlichen ein funktionierendes Familienleben unbekannt ist, soll das Zusammenleben möglichst familienähnlich gestaltet sein.¹⁵⁵ Daneben kommt in Leonberg dem christlichen Glauben eine deutlich größere Bedeutung zu, als in Creglingen. So ist

¹⁵³ Vgl. hierzu: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 7-10; 68f.

¹⁵⁴ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 58.

¹⁵⁵ Vgl. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 10.

dort beispielsweise die Teilnahme an Gottesdiensten und in den ersten drei Wochen die allmorgendliche Lektüre der Bibel verpflichtend. Darüber hinaus sind in Leonberg Medien untersagt, die christlichen Werten entgegenstehen.¹⁵⁶

Die beiden Einrichtungen unterscheiden sich ferner konzeptionell hinsichtlich der Nachsorge. So ist ein zentrales Element des Projektes in Creglingen-Frauental das sog. Integrationsmanagement¹⁵⁷, das Ähnlichkeiten zu AIB aufweist. Ziel des Integrationsmanagements ist der Aufbau eines Netzwerkes für den Jugendlichen für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Einrichtung. Hierzu wird dem Jugendlichen ein sog. Integrationsmanager zur Seite gestellt, der bereits kurze Zeit nach der Aufnahme des Jugendlichen in das Projekt damit beginnt, für diesen etwa eine Wohnung, einen Ausbildungsplatz, Freizeitangebote, insbesondere aber auch Bezugspersonen zu suchen, die den Jugendlichen unterstützen. Dabei sollen nur solche Personen zu Bezugspersonen für das Netzwerk des Jugendlichen werden, deren Einfluss und Wirkung sowohl vom Jugendlichen, als auch von dessen Integrationsmanager für positiv befunden werden. Auch die Arbeit mit den Familien und Lebenspartnerinnen der Jugendlichen ist Bestandteil des Integrationsmanagements. Kurz vor der Entlassung des Jugendlichen startet die sog. Ablösephase, die zwei Zeitpunkte unterscheidet:

- Ablösephase 1 (Aktivierungsmanagement): In dieser Phase, die drei Monate vor der Entlassung startet, findet eine weitere Öffnung nach außen statt und weiter aktiv weiterführende Kontakte gesucht werden.
- Ablösephase 2 (Entlassung in den heimatlichen Kontext): Nach der Entlassung des Jugendlichen aus der Einrichtung findet eine dreimonatige Nachbetreuung des Jugendlichen durch dessen Integrationsmanager statt. Während dieser Zeit ist der Integrationsmanager für den Jugendlichen rund um die Uhr erreichbar. Kommt es im Rahmen der Nachbetreuung zu Krisen, besteht für den Jugendlichen stets die Möglichkeit, in die Einrichtung zurückzukehren.

Das Konzept des Jugendhofs Seehaus sieht demgegenüber weder ein Integrationsmanagement, noch die Funktion eines Integrationsmanagers vor.¹⁵⁸ Dennoch sollen auch hier die Jugendlichen nach der Entlassung aus der Einrichtung in ihren Hei-

¹⁵⁶Vgl. zur Rolle der Religion in den Einrichtungen: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 68ff.

¹⁵⁷ Dreßel, „Projekt Chance“, Eine Alternative zu herkömmlichen Jugendstrafanstalten, S. 115ff.

¹⁵⁸Vgl. hinsichtlich der Nachbetreuung in Leonberg: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 10.

matorten oder in betreuten Wohngemeinschaften weiter betreut werden. Auch in Leonberg spielt dabei die (Re-)Aktivierung sozialer Kontakte eine zentrale Rolle. So sollen bereits während des Aufenthaltes in der Einrichtung die Familien der Jugendlichen in das Projekt miteinbezogen werden. Anhand von Seminaren für Familienangehörige, der Teilnahmen an Aktivitäten innerhalb der Einrichtung und die Vermittlung des Konzeptes der Einrichtung sollen die Familienangehörigen der Jugendlichen dazu bewogen werden, diese auch nach der Entlassung weiterhin zu unterstützen. Darüber hinaus sollen den Jugendlichen externe Paten vermittelt werden, die den Jugendlichen nicht nur während des Aufenthaltes sondern auch nach der Entlassung zur Seite stehen. Ferner sollen neben den bereits erwähnten Kontakten zu Betrieben und Unternehmen (s.o.) auch enge Verbindungen zu Vereinen und Kirchengemeinden unterhalten werden, um eine Einbindung und Festigung der Jugendlichen in gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Auch in Leonberg sollen also, ebenso wie in Creglingen-Frauental, bereits während des Aufenthalts in der Einrichtung die Voraussetzungen für eine positive soziale Vernetzung der Jugendlichen für die Zeit nach der Entlassung geschaffen werden. Schließlich besteht in beiden Einrichtungen die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung des Aufenthaltes.

7.2 Die theoretische Grundlage des Projekts Chance

Aufgrund der bereits angesprochenen konzeptionellen Nähe des Projekts Chance zur Ambulanten Intensiven Begleitung, lässt sich das Projekt Chance zu großen Teilen auf dieselben theoretischen Grundlagen stützen, die bereits das Fundament für AIB bilden.

Dies gilt zunächst für die soziale Bindungstheorie: So bildet auch das Projekt Chance die vier Faktoren ab, mit denen Hirschi (1969) versucht, die Einflussfunktionen (Bindungen) zu bestimmen, die für den inneren bzw. äußeren Halt verantwortlich sind: Die Bindungen zu wichtigen Bezugspersonen („Attachment to others“) werden durch das Tutorensystem, die persönlichen Trainer in Creglingen und die Hauseltern in Leonberg, die Betreuer sowie nicht zuletzt durch den Kontakt zur Familie, die Paten (in Leonberg) und das Integrationsmanagement (in Creglingen) sichergestellt. Der Verinnerlichung von moralischen Werten und Regeln („Belief in the moral validity of rules“) sowie der Verpflichtung zur Einhaltung und Erhaltung allgemein anerkannter Regeln („Commitment to achievement“) wird durch die strenge Reglementierung, den durchstrukturierten Tagesablauf, die Sanktionspraxis und die Tataufbereitung Rechnung getragen, während die Einbindung in gesellschaftliche Gruppen

(„Involvement in conventional activities“) durch den sportlichen und gesellschaftlichen Austausch mit Gruppen außerhalb der Einrichtungen, die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die Möglichkeit der religiösen Betätigung gewährleistet wird.

Ferner lässt sich, genau wie AIB, auch das Projekt Chance auf lerntheoretische Ansätze stützen. Dies gilt zunächst für Sutherlands Theorie der differentiellen Assoziation. Wie bereits beschrieben, lautet die zentrale These Sutherlands, dass Delinquenz dann eintritt, wenn entsprechende Milieubedingungen vorliegen, die dazu führen, dass Gesetzesverletzungen begünstigende Einstellungen gegenüber den Einstellungen, die Gesetzesverletzungen negativ bewerten, überwiegen. Um im Rahmen der differentiellen Assoziation zu einer Umbewertung zu gelangen muss das Individuum also zunächst die Chance zum Kennen lernen konkurrierender Situationsdefinitionen haben. Ebendies geschieht im Rahmen des Chancenprojektes. Durch den strukturierten Tagesablauf, die Einzel- und Gruppengespräche die schulische und berufliche Qualifizierung, die sportlichen Aktivitäten, die Mitbestimmungsmöglichkeiten und das Gruppentraining sollen Milieubedingungen geschaffen werden, bei denen Einstellungen, die Gesetzesverletzungen negativ bewerten, überwiegen.

Neben der Theorie der differentiellen Assoziation lässt sich das Projekt Chance auch an Glasers Theorie der differentiellen Identifikation festmachen. Die Theorie besagt, dass eine Person sich in dem Ausmaß kriminell verhält, wie sie sich mit tatsächlich lebenden oder vorgestellten Personen identifiziert, aus deren Sicht kriminelles Verhalten positiv bewertet wird. Diese These greift auch das Projekt Chance auf, indem durch das Tutorensystem sowie die Vorbildfunktion der Betreuer, Trainer/Hauseltern und Ansprechpartner im Rahmen der beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen eine Identifikation mit Personen erfolgen soll, die abweichendes Verhalten weder billigen noch normativ fördern.

Genau wie AIB basiert auch das Projekt Chance auf dem Konzept der Sozialen Unterstützung und beruht auf der Erkenntnis, dass die Einbindung in ein Gefüge sozialer Beziehungen unter Einschluss entsprechender Bezugspersonen sich im Hinblick auf die Bewältigung von „ungünstigen sozialen Lebensbedingungen, kritischen Lebensereignissen und andauernden Lebensbelastungen“ positiv auswirkt. So sollen mit zunehmender Integration der Jugendlichen in das soziale Beziehungsgefüge innerhalb der Einrichtung (bzw. nach erfolgtem Aufstieg im Rahmen der Einrichtungshie-

rarchie auch außerhalb der Einrichtung) soziale Auffälligkeiten abnehmen und durch positive besetzte Werte und Verhaltensweisen ersetzt werden.

Ferner misst auch das Projekt Chance der Ausbildung und Entwicklung der Selbstgestaltungskräfte der Jugendlichen und der Ressourcen, die die Jugendlichen produktiv zur Veränderung von belastenden Lebensumständen einzusetzen in der Lage sind, große Bedeutung zu und bedient sich somit, genau wie AIB, dem Empowerment-Konzept.

Schließlich basiert auch das Projekt Chance auf einer systemischen Perspektive, da es nicht nur an den Jugendlichen an sich, sondern auch deren soziale Umwelt und die damit verbundenen Personen und Einrichtungen gerichtet ist.

Eng verwandt mit den vorgenannten lerntheoretischen Ansätzen ist das Konzept der „Positiven Jugendkultur“.¹⁵⁹ Es bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit im Projekt Chance und soll als ganzheitliches System den Aufbau von positiven Subkulturen fördern. Die PJK basiert auf einem „peer“-orientierten Behandlungsmodell, dass auf Harry H. Vorrath zurückgeht und Ende der 1950er Jahre in einer Besserungsanstalt für straffällige Jugendliche im US-Bundesstaat New Jersey erprobt wurde. PJK wurde konzipiert, um negative Jugendsubkulturen in eine positive Richtung zu lenken.¹⁶⁰ Grundlage und Schwerpunkt des Ansatzes ist die Erkenntnis, dass die Gleichaltrigenkultur („peer-culture“) für die Jugendlichen von essentieller Bedeutung ist. Die Gleichaltrigenkultur bildet ein bedeutsames und umfassendes Bezugssystem und wirkt identitätsstabilisierend, weil sie den Aufbau von Sozialbeziehungen erleichtert und fördert.¹⁶¹ Somit bietet sie bietet den Jugendlichen Raum zur Selbstsozialisation, setzt jedoch auf der anderen Seite auch Impulse für Risikoverhalten und Jugendkriminalität, die aus Abhängigkeitsverhältnissen solcher Cliquenstrukturen entstehen können.¹⁶² Während im Jugendstrafvollzug die letztgenannten negativen Aspekte der Gleichaltrigenkultur im Mittelpunkt stehen, nimmt die Positive Jugendkultur ihren förderlichen Aspekt in den Fokus. Den Umstand, dass der Einfluss von Gleichaltrigen auf Jugendstrafgefangene einen viel höheren Stellenwert, als der von Erwachsenen macht sich die PJK zunutze, indem sie zum einen der Erziehung in der

¹⁵⁹ Vgl. Vorrath/Bendtro, Positive Peer Culture, S.IV-VI.

¹⁶⁰ Dreßel, aaO, S. 77.

¹⁶¹ Vgl. Kolip, Soziale Schutzfaktoren in der Entwicklung gefährdeter Jugendlicher, S. 85.

¹⁶² Vgl. Böhnisch, Sozialpädagogik der Lebensalter, Eine Einführung, S. 150f.

Gruppe eine große Bedeutung zuschreibt, zum anderen eine gerechte Gruppenstruktur aufbaut, um so gemeinsame Lernprozesse zu unterstützen.¹⁶³ Dies geschieht innerhalb der Chancenprojekte durch die Etablierung des Tutorensystems sowie durch das Bewertungs- und Stufensystem, durch welche der Einfluss der Gleichaltrigen auf konstruktive Art und Weise genutzt wird. Die Tatsache, dass die Jugendlichen selbst die Aufgabe übernehmen, sich gegenseitig zu helfen, hat dabei auch positive Auswirkungen auf das eigene Selbstbild.¹⁶⁴ Der Ansatz der Positiven Jugendkultur sieht ferner negative Verhaltensweisen als Chance und nicht als vermeidbare Fehler an. So werden im Gegensatz zu herkömmlichen Strafanstalten negative Verhaltensweisen und die Kommunikation negativer Werte bewusst nicht unterbunden, sondern gefördert, um den Jugendlichen die Möglichkeit einer Wahlentscheidung zu geben. Negative Verhaltensweisen werden vielmehr diskutiert, analysiert und zugunsten positiver sozialer Normen aufgegeben. Auf diese Weise entsteht eine gewisse Eigen-dynamik, die sich im Sinne einer positiven Jugendkultur weiterentwickelt und bei denen die Mitarbeiter sich soweit wie möglich zurücknehmen und die Verantwortung der Gruppe übertragen.¹⁶⁵ Diese „Werteumwandlung“ wird im Projekt Chance durch das das Stufen- und Bewertungssystem, das Tutorensystem, die Gruppendiskussionen und Meetings sowie die zurücknehmende Haltung der Mitarbeiter sichergestellt.

Neben dem Konzept der „Positive Jugendkultur“ fußt die innere Organisation der Chancenprojekte auch auf dem Just Community-Ansatz. Dieser moralpädagogische Ansatz geht davon aus, dass eine Förderung der moralischen Entwicklung nicht nur die Diskussion von Konflikten erfordert, sondern vielmehr auch die Übernahme von Verantwortung bei der Gestaltung sozialer Situationen.¹⁶⁶ Auf diese Weise wird gewährleistet, dass Werte nicht durch Autoritäten vermittelt werden, sondern dass sie im Rahmen eines sozialen Miteinanders aktiv gelebt werden und Gegenstand diskursiver Auseinandersetzungen sind. Daher ist der Just community- Ansatz auch kein Belehrungsmodell, sondern ein Modell des moralischen und sozialen Lernens mittels Teilhabe¹⁶⁷, denn die Identifikation mit Werten und Regeln wird umso stärker, je intensiver die Jugendlichen selbst an deren Entstehung und Umsetzung Anteil haben. Die pädagogische Ausrichtung des Projekts Chance zielt auf die Ausbildung und Verbesserung von Selbststeuerungsfähigkeit, Eigenverantwortung und Gemein-

¹⁶³ Dreßel, aaO, S. 78.

¹⁶⁴ Vgl. Dreßel, aaO, S. 80.

¹⁶⁵ Vgl. Vorrath, aaO, S. 20ff.

¹⁶⁶ Vgl. Liebau, Erfahrung und Verantwortung. Werteerziehung als Pädagogik der Teilhabe, S. 155.

¹⁶⁷ Vgl. Baader, Zur Theorie und Praxis des just community-Ansatzes in der Moralerziehung, S. 160.

schaftsfähigkeit junger Menschen ab und greift insbesondere durch das Stufen- und Bewertungssystem sowie das Tutorensystem den Just Community-Ansatz auf. Ferner ermöglicht eine aktiv gelebte Kultur der Partizipation (Jugenddorfrat, Vollversammlung, Fairnesskomitee, Gruppentreffen), dass Vorschläge für die Regelung und Normierung des Zusammenlebens im Projekt von den Jugendlichen selbst kommen.¹⁶⁸

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sich das Projekt Chance zu großen Teilen auf dieselben theoretischen Grundlagen stützt wie die Ambulante Intensive Begleitung, was die konzeptionellen Ähnlichkeiten beider Maßnahmen unterstreicht. Daneben basiert das Chancenprojekt als stationäre Maßnahme des Jugendstrafvollzugs zusätzlich noch auf dem Konzept der Positiven Jugendkultur und dem Just Community-Ansatz.

7.3 Quantitative Zwischenergebnisse der Begleitforschung

In beiden Chanceeinrichtungen wird das Projekt Chance – Jugendstrafvollzug in freien Formen seit Januar 2004 bis einschließlich Dezember 2007 mittels einer Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden wissenschaftlich begleitet. Mitte Juli 2006 ist ein erster Zwischenbericht erschienen, der den Zeitraum bis April 2006 berücksichtigt und von den Instituten für Kriminologie der Universitäten Heidelberg und Tübingen vorgelegt wurde.

Im Rahmen der quantitativen Begeleitforschung¹⁶⁹ soll eine Längsschnittbetrachtung die Entwicklung der Jugendlichen abbilden. Hierzu werden Daten über die Probanden zu drei Zeitpunkten erhoben:

- im Zeitpunkt der Aufnahme in das Projekt,
- im Zeitpunkt des Projektabschlusses und
- neun Monate nach Entlassung des Probanden.

Zu den beiden erstgenannten Zeitpunkten werden die Daten jeweils durch schriftliche Befragung der Jugendlichen und deren Erzieher erhoben, zum dritten Zeitpunkt durch schriftliche Befragung der Jugendlichen und deren Bewährungshelfer. Anhand von Auszügen aus dem Erziehungsregister sowie dem Bundeszentralregister soll ferner für einen Zeitraum von drei Jahren nach der Entlassung die Legalbewährung des Probanden ermittelt werden. Dank der genannten Erhebungsmethoden lässt sich

¹⁶⁸ Vgl. Dreßel, aaO, S. 94f.

¹⁶⁹ Zum Design der quantitativen Datenerhebung vgl.: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 11-14.

somit die Entwicklung der Jugendlichen sowohl während der Teilnahme am Projekt, als auch in der Zeit danach aus verschiedenen Perspektiven abbilden.¹⁷⁰

Insgesamt wurden ausweislich der zur Verfügung stehenden Erhebungsbögen seit Projektbeginn im September 2003 bis zum Stichtag 30. April 2006, 71 Gefangene in den beiden Einrichtungen aufgenommen. Auf diesen Fällen beruhen daher die im Folgenden dargestellten Analyseergebnisse. Da von allen aufgenommenen Probanden bis zum Stichtag nur für einen Teil vollständiges Datenmaterial vorlag, wird nachfolgend jeweils angegeben, wie groß die Stichprobe hinsichtlich der einzelnen Werte ist.

7.3.1 Sozial- und Legalbiographische Daten der Probanden

Das Durchschnittsalter der Probanden (n=71) der beiden Einrichtungen betrug 17 Jahre und 6 Monate. Von den Probanden (n=43) gaben 81% an, deutsche Staatsangehörige zu sein, während 19% ihren Angaben zufolge die türkische Nationalität besitzen. Keiner der der jungen Gefangenen (n=71) hatte vor der Inhaftierung einen höheren Schulabschluss als den Hauptschulabschluss, den im Aufnahmezeitpunkt nur 22% der Gefangenen vorweisen konnten. Beim Verlassen der Einrichtungen konnten zusätzliche 45% (n=42) erstmals einen Hauptschulabschluss erlangen. Eine Berufsausbildung konnte vor der Inhaftierung nur einer der jungen Gefangenen (n=71) vorweisen.

Die Jugendlichen im Chancenprogramm (n=48) waren nach eigenen Angaben durchschnittlich zu 20 Monaten Jugendstrafe verurteilt. Dabei reicht die Spannweite von 6 Monaten bis zu 39 Monaten. Den meisten Verurteilungen lag die Begehung mehrerer Taten zugrunde, wobei Diebstahl mit 81% das am meisten begangene Delikt darstellt, gefolgt von Körperverletzung mit 52% und Raub mit 30% (Mehrfachnennungen enthalten). Die durchschnittliche Verweildauer der bereits entlassenen Gefangenen (n=46) beträgt bei beiden Einrichtungen im Durchschnitt acht Monate.

¹⁷⁰ Das Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg befragt darüber hinaus seit einiger Zeit junge Gefangene der JVA Adelsheim mittels eines Fragebogens, der Wertorientierung, Lebensstile und grundlegende kriminologische Merkmale beinhaltet. Insoweit steht somit in Zukunft in Gestalt der jungen Gefangenen der Justizvollzugsanstalt eine Vergleichsgruppe zur Verfügung, deren Entwicklung mit derjenigen der Projektteilnehmer vergleichbar ist. Gerade vor dem Hintergrund der im ersten Kapitel dargestellten hohen Rückfallquoten junger Straftäter nach stationären Maßnahmen, wäre ein Vergleich der Entwicklung junger Straftäter im geschlossenen Vollzug mit der Entwicklung der Projektteilnehmer im Chancenprogramm von großem Interesse.

7.3.2 Soziale und psychische Veränderungen bei den Probanden aufgrund der Einschätzungen der Betreuer

Wie bereits ausgeführt ist Hauptziel des Chancenprogramms die positive Beeinflussung der sozialen Kompetenzen der Probanden sowie die Anhebung ihrer Anstrengungsbereitschaft. Durch den Längsschnittcharakter der Studie soll daher untersucht werden, ob bzw. welche Veränderungen bei den jungen Strafgefangenen aus eigener Sicht und aus der Sicht der Betreuer eingetreten sind. Grundlage der Einschätzungen der Betreuer¹⁷¹ waren Angaben zu insgesamt 42 entlassenen Probanden aus beiden Einrichtungen, von denen 25 in den Strafvollzug zurückverlegt wurden¹⁷², während 17 das Programm erfolgreich durchliefen. Die Betreuer waren gehalten sowohl zu Beginn als auch zum Abschluss der Maßnahme die Probanden nach insgesamt elf Variablen zu bewerten, um so einen Einschätzungsvergleich hinsichtlich der Entwicklung der Jugendlichen zu erlangen. Bei den Variablen handelte es sich um soziale Integration, soziale Attraktivität, sozial-kommunikative Kompetenz, besondere Fähigkeiten und Leistungen, Interessen, Aktivitäten und sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Überzeugungen und Bewältigungsstrategien, Selbstkonzept und Selbstsicherheit, Autonomie, Funktion innerhalb der Familie bzw. Gruppe, körperliche Gesundheit und psychosoziale Anpassung.

Die Auswertung ergab, dass die regulär entlassenen Probanden durchweg hohe positive Veränderungswerte verzeichnen konnten. Besonders deutliche Verbesserungen erzielten diese Probanden in den Bereichen „besondere Fähigkeiten und Leistungen“, „Überzeugungen und Bewältigungsstrategien“ sowie „soziale Interaktion“ und „Selbstkonzept und Selbstsicherheit“. Es wurden somit Kompetenzen herausgebildet bzw. verstärkt, deren Vorhandensein auch für eine erfolgreiche Teilnahme an der Ambulanten Intensiven Begeleitung und eine langfristige Stabilisierung nach Abschluss von AIB unverzichtbar sind. Bei denjenigen Probanden, die in den Strafvollzug zurückverlegt wurden, konnte insgesamt nur eine relativ schwach ausgeprägte positive Veränderung festgestellt werden, auch wenn auf individueller Ebene teilweise deutliche Verbesserungen erzielt werden konnten.

¹⁷¹ Vgl. i. E.: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 20-23.

¹⁷² Diesbezüglich lassen sich vier Gruppen unterscheiden:

- Zurückverlegung aus **formalen Gründen** (Verdacht auf die Begehung einer Straftat, die eine Teilnahme an der Maßnahme ausschließt im Rahmen laufender Ermittlungen)
- Zurückverlegung aus „**freiwilligen**“ **Motiven** heraus (etwa wegen physischer oder psychischer Überforderung)
- Zurückverlegung aus **disziplinarischen Gründen** (etwa wegen Gewalttätigkeiten oder massiver Gewaltandrohungen gegenüber Betreuern und/oder Jugendlichen)
- Zurückverlegung aufgrund von **Flucht** aus dem Projekt

7.3.3 Soziale und psychische Veränderungen bei den Probanden aufgrund eigener Angaben

Die Veränderungen aufgrund eigener Angaben der Probanden beruhen auf den Daten der Zugangsbefragung und der Entlassungsbefragung, wobei bis zum Stichtag insgesamt nur zwölf Probanden an beiden Befragungen teilgenommen haben.

In Bezug auf die Arbeitshaltung der Probanden wurden mittels eines computergestützten Verfahrens die nachfolgend genannten Arbeitshaltungen ermittelt: Anspruchsniveau, Entschlussfreudigkeit, Exaktheit, Frustrationstoleranz, Impulsiv vs. Reflexivität, Leistungsmotivation, Leistungsniveau und Zieldiskrepanz.¹⁷³ Insgesamt wurden Testergebnisse von 43 Teilnehmern erhoben. Nur für 8 Teilnehmer des Tests Arbeitshaltungen liegen jedoch Ergebnisse zu beiden Messzeitpunkten (Zugang und Entlassung). Erste Aussagen bezüglich der Veränderung von Persönlichkeitsmerkmalen in Bezug auf das Arbeitsverhalten können daher lediglich ausgehend von diesen 8 Probanden getroffen werden. Bezogen auf die 8 Probanden weisen die deskriptiven Statistiken zur Veränderungsmessung mit Ausnahme des Merkmals der Exaktheit hinsichtlich aller genannten Arbeitshaltungen ausschließlich positive Werteveränderungen auf. Diesbezüglich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Mittelwertaussagen handelte, die anlässlich von lediglich acht Probanden noch wenig repräsentativ sein dürften.

Auch im Hinblick auf die Selbstkompetenz weisen die Probanden (n=12) zum Ende der Betreuungszeit stark verbesserte Werte auf. So konnten bei 13 von insgesamt 48 Aussagen zum Selbstkonzept signifikante Verbesserungen festgestellt werden. Die Aussagen zum Selbstkonzept und die von den Probanden festgestellten Veränderungen können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden. Trotz aller Vorsicht hinsichtlich der Repräsentativität (Datenmaterial beruht ausschließlich auf Probanden mit regulärer Entlassung) lassen diese Ergebnisse vermuten, dass es gelingt, eines der Hauptziele des Chancenprogrammes, nämlich die positive Veränderung des Selbstkonzepts der Gefangenen zu erreichen.

Ferner weisen auch die Auswertungen im Bereich der sozialen Externalität auf signifikante Verbesserungen hin. So mussten die Probanden die vier nachfolgend genannten Aussagen auf einer sechsstufigen Antwortvorgabe von „sehr falsch“ bis sehr richtig“ bewerten.¹⁷⁴

¹⁷³Vgl. i. E.: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 23-28.

¹⁷⁴Vgl. i. E.: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 30-31.

- „Ich habe das Gefühl, dass vieles von dem, was in meinem Leben passiert, von anderen Menschen abhängt.“
- „Ich habe nur geringe Möglichkeiten, meine Interessen gegen andere Leute durchzusetzen.“
- „Ob ich einen Unfall habe oder nicht, hängt in starkem Maße vom Verhalten anderer ab.“
- „Damit meine Pläne eine Chance haben, richte ich mich beim Planen nach den Wünschen anderer Leute.“

Hinsichtlich aller genannten Aussagen konnten signifikante Veränderungen des Antwortverhaltens beim Vergleich von Zugangs- und Entlassungsbefragung festgestellt werden. Die Veränderung der Werte hinsichtlich der ersten beiden und der letzten Aussagen weisen darauf hin, dass infolge des Aufenthalts in den Chanceeinrichtungen eine Steigerung der Unabhängigkeit von anderen Menschen, eine Zunahme an Durchsetzungsfähigkeit sowie ein Rückgang von Ohnmacht und Hilflosigkeit eingetreten ist. Lediglich die Ergebnisse in Bezug auf die Unfallgefährdung anderer Menschen weisen in eine andere Richtung, was mit den spezifischen Erfahrungen der Probanden etwa im Zusammenhang mit der täglichen Arbeit, der Praktika oder der Teilnahme an anderen Aktivitäten zusammenhängen mag.

Keine signifikanten Veränderungen konnten hinsichtlich der Empathiefähigkeit der Probanden festgestellt werden, während im Bereich der Normakzeptanz ein Vergleich der Ergebnisse der Zugangs- und der Entlassungsbefragung sogar eine Verschiebung hin zu niedrigeren Werten ergab. So war anlässlich der Entlassungsbefragung etwa die Normakzeptanz in den Bereichen Sachbeschädigung, Steuerhinterziehung und Sozialversicherungsbetrug deutlich schwächer ausgebildet, als noch im Rahmen der Zugangsbefragung.

Eine ähnliche Entwicklung ergibt sich hinsichtlich der Werteorientierung der Probanden. Auch hier hat beim Vergleich der Ergebnisse der Zugangs- und der Entlassungsbefragung eine Verschiebung hin zu niedrigeren Werten stattgefunden. So verlieren etwa das politische Engagement, das Gesundheitsbewusstsein oder die Maxime, Mitmenschen nicht zu schädigen an Zustimmung. Aufgrund der geringen Anzahl von Probanden (n=12), die bis zum Stichtag Fragebögen sowohl anlässlich der Zugangs- als auch Entlassungsbefragung beantwortet haben und der damit verbun-

denen Zufallsschwankungen können auch die Ergebnisse in den Bereichen Normakzeptanz und die Werteorientierung jedoch noch nicht abschließend bewertet werden.

Um eine Zielgruppe zu identifizieren, die für die das Chancenprogramm besonders gut geeignet ist, wurden darüber hinaus die Daten der Gefangenen, die das Programm komplett durchlaufen haben und derjenigen Probanden, die wieder in die JVA zurückkehrten, verglichen. Die für den Vergleich herangezogenen Daten sind in Tabelle 3 im Anhang dargestellt. Danach können zwischen den beiden Gruppen keine gravierenden Unterschiede ausgemacht werden. Lediglich hinsichtlich der Variablen Heimerziehung, Kokainkonsum, Verurteilung wegen Raubes, Körperverletzung, Deliktbegehung gemäß Betäubungsmittelgesetz und Empathiefähigkeit sind Unterschiede erkennbar. Auch hinsichtlich dieser Ergebnisse muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Anteil der vollständigen Daten, die den Aussagen zugrunde liegen bezogen auf 46 Abschlüsse (25 Abbrecher, 21 Absolventen) bei lediglich einem Drittel liegt, sodass die Prozentangaben nur eingeschränkt interpretationsfähig sind. Um herauszufinden, ob sich im Hinblick auf die Identifizierung einer geeigneten Zielgruppe objektive Kriterien finden lassen, ist daher eine breitere Datengrundlage erforderlich.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass ausschließlich positive Werteveränderungen bei den Arbeitshaltungen und signifikante Verbesserungen in den Bereichen der sozialen Externalität und der Selbstkompetenz festgestellt werden konnten. Keine signifikanten Veränderungen ergaben sich hinsichtlich der Empathiefähigkeit der Probanden, während ein Vergleich der Ergebnisse der Zugangs- und der Entlassungsbefragung in den Bereichen der Normakzeptanz und der Werteorientierung eine Verschiebung hin zu niedrigeren Werten ergab. Beim Datenvergleich zwischen den Gefangenen, die das Programm komplett durchlaufen haben und den Probanden, die wieder in die JVA zurückkehren mussten, ließen sich im Hinblick auf die Identifizierung einer geeigneten Zielgruppe keine auf objektive Kriterien zurückführbaren Unterschiede feststellen. Hinsichtlich der Absicherung aller genannten Ergebnisse bleibt der Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung abzuwarten, der sich auf eine breitere Datenbasis stützen wird.

7.4 Qualitative Zwischenergebnisse der Begleitforschung

Nach der Darstellung der quantitativen Ergebnisse werden im Folgenden die Ergebnisse des qualitativen Teils der wissenschaftlichen Begleitforschung dargestellt.¹⁷⁵ Zentrale Datengrundlage des qualitativen Teils sind leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews¹⁷⁶ mit den in den beiden Einrichtungen untergebrachten Jugendlichen. Aufgabe der Interviewer war es dabei zum einen, die Jugendlichen zur Erzählung anzuhalten und dabei verschiedene Themenbereiche zu thematisieren und zum anderen Widersprüche und Unklarheiten im Rahmen der Narration aufzulösen. Der Leitfaden sah eine Gliederung des Interviews in eine Aufwärmphase und insgesamt drei Teile vor, die nachfolgend kurz skizziert werden¹⁷⁷:

Im Rahmen der Aufwärmphase stellte der Interviewer sich dem Jugendlichen vor und erläuterte die wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Im ersten Teil des Interviews wurden dann das Stufensystem, das Verhältnis zu den anderen Projektteilnehmern und zu den Betreuern, Auseinandersetzungen und Konflikte, die Rolle der Religion, der Zugang zu den Projekten, die Motivation der Jugendlichen, die Unterschiede zwischen den Chanceprojekten und der JVA bzw. der Heimunterbringung sowie aktuelle Bindungen und Kontakte zur Außenwelt thematisiert. Im zweiten Teil des Interviews wurden die biographische Entwicklung des Jugendlichen und insbesondere die Lebenssituation vor derjenigen Tat, die zur Inhaftierung führte, behandelt. Dabei wurde die Biographie zwar in chronologischer Reihenfolge erarbeitet, im Mittelpunkt stand jedoch die Delinquenzgeschichte des Jugendlichen, anhand derer die Lebenssituation und das soziale Umfeld und dabei insbesondere das Wechselspiel zwischen Delinquenz, Alkohol- und Betäubungsmittelkonsum, Veränderungen der individuellen Lebenssituation und den Reaktionen des sozialen Umfeldes erfasst werden sollten. Nach einer ausführlichen Thematisierung der letzten Straftat und der persönlichen Lebenssituation im Zeitpunkt der Tatbegehung ging es im dritten Teil um die Zukunftsperspektiven der Projektteilnehmer für die Zeit nach dem Projekt. Das Interview endete mit bilanzierenden Fragen, die abschließend noch einmal Veränderungen und Entwicklungen der Projektteilnehmer thematisierten und den Jugendlichen Gelegenheit boten, Lob, Kritik und Vorschläge zur Verbesserung und Optimierung der Chancenprojekte zu äußern.

¹⁷⁵ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance S. 11ff.

¹⁷⁶ Flick, U. (Hrsg.), Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen.

¹⁷⁷ Ausführlich: Interviewleitfaden des Institutes für Kriminologie der Universität Heidelberg, <http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/Chance/Interviewleitfaden.pdf>.

Bis Ende März 2006 konnten so insgesamt 45 Interviews mit Jugendlichen beider Einrichtungen durchgeführt werden. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich dabei zum einen auf Interviews mit den Projektteilnehmern während des Aufenthaltes in den Einrichtungen und zum anderen auf Interviews mit Jugendlichen, die in die JVA Adelsheim zurückverlegt wurden. Die erst nach dem oben genannten Stichtag durchgeführten Interviews während des Nachsorgezeitraums sind *nicht* Gegenstand des Zwischenberichtes und konnten daher hinsichtlich der nachfolgenden Ausführungen keine Berücksichtigung finden.

7.4.1 Motivation der Jugendlichen¹⁷⁸

Auch wenn zahlreiche der befragten Jugendlichen auch positive Motive¹⁷⁹ als Motivation für die Teilnahme am Chancenprojekt angaben, war grundlegende Hauptmotivation aller interviewten Jugendlichen zunächst einmal die Aussicht, die JVA Adelsheim verlassen zu dürfen. So werden als Hauptgründe von den Jugendlichen genannt:

- die Langeweile und Monotonie des Gefängnisalltages,
- die durch den Haftaufenthalt verlorene Zeit,
- die Vorstellung vom Gefängnis als Schule des Verbrechens,
- das Vorhandensein von Gewalt und Drogen und
- die Unterdrückungsmechanismen seitens anderer Häftlinge.¹⁸⁰

Durch die konkreten innerhalb der Chancenprogramme gemachten Erfahrungen rückte die bei den meisten Projektteilnehmern vorherrschenden Anfangsmotivation, die Haftanstalt verlassen zu dürfen, jedoch mehr und mehr in den Hintergrund und die Projektteilnehmer erkannten die Chancen der Projekte im Hinblick auf ihre zukünftige Lebensgestaltung. So wird ein befragter Jugendlicher wie folgt zitiert: „Ganz am Anfang, da wollte ich mehr Freiheit...Aber dann habe ich begriffen, dass ich Hauptschulabschluss richtig brauche und das alles.“

Diesen typischen Motivationswandel spiegeln auch die Antworten des überwiegenden Teils der Jugendlichen auf folgende hypothetische Frage wider, die ihnen am Ende des Interviews gestellt wurde. „Hätte dich der Richter bei deiner letzten Verur-

¹⁷⁸ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 46ff.

¹⁷⁹ Genannt wurden etwa die im Vergleich zum Aufenthalt in der JVA größeren Freiheiten (Heimatsbesuche, Kontakte mit Familie und Partnern) oder die Möglichkeit, etwas am eigenen Leben ändern zu können.

¹⁸⁰ Auch wenn die Repräsentativität dieser im Wege einer qualitativen Erhebung gewonnenen Informationen sicherlich begrenzt ist, so lassen gerade auch vor dem Hintergrund der im ersten Kapitel dargestellten hohen Rückfallquoten bei stationären Maßnahmen, wie Jugendstrafe oder Jugendarrest, die Aussagen der Jugendlichen hinsichtlich der Motivation zur Teilnahme an den Projekten die Sinnhaftigkeit des Jugendstrafvollzuges in seiner bisherigen Form fragwürdig erscheinen.

teilung vor die Wahl gestellt: „Ein Jahr Adelsheim oder zwei Jahre Projekt Chance?“, wie hättest du dich entschieden? Und heute, wie würdest du dich heute entscheiden?“ Fast alle der befragten Jugendlichen beantworteten die Frage dahingehend, dass man sich ohne die Kenntnis des Projektes Chance aufgrund der kürzeren Dauer für die JVA Adelsheim entschieden hätte, rückblickend betrachtet jedoch eindeutig für das Chancenprogramm votiert hätte.

7.4.2 Tagesablauf¹⁸¹

Wie bereits dargestellt, sehen die Chance-Einrichtungen in Creglingen-Frauental und Leonberg einen durchstrukturierten Tagesablauf vor, der die Selbstkompetenz, die Anstrengungsbereitschaft und die Arbeitstugenden fördern sowie die Jugendlichen an einen regelmäßigen Arbeitsalltag gewöhnen soll. Die meisten interviewten Jugendlichen beschreiben den Alltag in den Projekten als „stressig“, was insbesondere in Bezug auf das frühe Aufstehen, das allmorgendliche Joggen und das lange Arbeiten gilt. Da ihnen vor der Aufnahme in die Projekte ein streng durchstrukturierter Tagesablauf völlig fremd war, gefällt ihnen der strenge Tagesablauf dennoch gut. Dabei wird der geregelte Tagesablauf vor allem als Vorbereitung auf das Leben nach dem Aufenthalt in den Chance-Einrichtungen positiv bewertet. Stellvertretend für viele wird ein Jugendlicher wie folgt zitiert: „Der Tagesablauf ist gut, das finde ich gut mit den Zeiten, wann man geweckt wird, wann man aufstehen muss, auch für die Zukunft halt. Wenn man draußen eine Arbeitsstelle hat oder so, sodass man auch aus dem Bett raus kommt.“

Das ständige Miteinander und die fehlenden Rückzugsräume werden indes von Jugendlichen aus beiden Projekten kritisiert. Zwar ist die positive Gruppenkultur basaler Konzeptbestandteil beider Projekte, sodass es zu schlechten Bewertungen führt, wenn ein Jugendlicher sich zurückzieht und sich nicht in die Gruppe einbringt. Der Zwischenbericht weist in diesem Zusammenhang jedoch auf die Ergebnisse der Tübinger Desistance-Forschung hin, wonach Auszeiten und Rückzugsmöglichkeiten für den Entschluss zur Änderung des Lebensstils und die „Neubewertung vergangener und zukünftiger Verhaltensoptionen“ bedeutsam sind.¹⁸²

Auch die vielen Besprechungen und Meetings werden von Projektteilnehmern beider Projekte kritisiert, wobei die Kritik nicht grundsätzlich gegen diese Institutionen ge-

¹⁸¹ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 55ff.

¹⁸² Vgl. Stelly/Thomas/Kerner: Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte. Eine Untersuchung des Einflusses soziobiographischer Merkmale auf sozial abweichende und sozial integrierte Karrieren.

richtet ist, als vielmehr gegen deren Umfang und konkrete Ausgestaltung. Dabei wird vor allem der immer gleiche Ablauf und die Häufigkeit dieser Termine beklagt.

7.4.3 Bewertungs- und Stufensystem¹⁸³

Das Bewertungs- und Stufensystem wird in den meisten Interviews positiv bewertet. Die Jugendlichen begründen dies damit, dass sie auf diese Weise „Feedback“ bekämen und Lob, ebenso wie positive Rückmeldung, motivationsfördernd wirkten. „Viele Jugendliche berichten in diesem Zusammenhang von einem neu gewonnenen Gefühl der Zielorientierung („man zieht Dinge durch“, lässt sich nicht mehr ablenken) bzw. der Zielerreichung: es werden Ziele gesetzt, die für den Jugendlichen erreichbar sind.“ Ferner erzählen viele Jugendliche, dass sie sich anfangs lediglich aufgrund der damit zusammenhängenden Privilegien um das Erreichen der nächst höheren Stufe bemüht hätten, während sie im Laufe der Zeit zu der Überzeugung kamen, etwas für ihre persönliche Entwicklung zu tun.

Bezüglich des Bewertungssystems wird teilweise die „Übernormierung“ von einzelnen Verhaltensweisen und Lebensbereichen beklagt. So antwortet etwa ein Projektteilnehmer auf die Frage, ob es nicht auch Aufgabe des Projektes sei, im Lebensalltag der Jugendlichen Ordnung und Struktur zu verankern wie folgt: „Ja, aber nicht so pingelig. Zum Beispiel, wenn man eine halb volle Flasche im Zimmer stehen hat, wird sie als halbleer bezeichnet und es gibt eine Note Abzug, weil sie nicht weggeräumt ist. Das ist voll übertrieben.“

Für diese weit über den Alltag hinausgehende Regulierung könnte sprechen, dass mit ihrer Hilfe die Einhaltung der weniger rigiden Regeln des Alltages außerhalb der Einrichtung (z.B. in der Arbeitswelt) besser gelingt. Dagegen könnte jedoch sprechen, dass die in den Einrichtungen praktizierte Übernormierung soweit von der Lebenswelt außerhalb der Einrichtungen entfernt ist, dass es zu einer Übertragung des Erlernten gar nicht erst kommt. Es wird Aufgabe der weiteren wissenschaftlichen Begleitung der Chance-Projekte sein, diese Frage zu beantworten.

Einige Jugendliche empfinden den permanenten Bewertungsdruck als stressig und psychisch belastend. Er führe durch den forcierten Konkurrenzkampf zwischen den Projektteilnehmern zu einer negativen Gruppenkultur. Vereinzelt wird daher vorge-

¹⁸³ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 57ff.

schlagen, das detaillierte Notensystem dahingehend zu modifizieren, dass nur noch „positiv“, „neutral“ und „negativ“ bewertet wird.

Im Zusammenhang mit dem Stufen- und Bewertungssystem wurde in sehr vielen Interviews mangelnde Offenheit und Ehrlichkeit beklagt, was häufig durch die Verwendung von Begriffen wie „Falschheit“, „Lügner“, „Schleimerei“ oder „Masken“ zum Ausdruck kam. So wird ein Jugendlicher beispielsweise wie folgt zitiert: „...bei mir können sie immer auch fragen, ich sage da meine Meinung, wenn ein Trainer da ist oder nicht. Manche sind sie selber, aber manche haben eine Maske auf – 30 Minuten lang. Das ist halt eines der größten Probleme. Ich bin jedes Mal beeindruckt, ich hab's zum Trainer auch gesagt: Die sollten Schauspieler werden.“ Auffällig ist, dass diese Kritik an der fehlenden Offenheit in erster Linie von Jugendlichen geäußert wurde, die sich zum Befragungszeitpunkt erst kurze Zeit in den Einrichtungen befanden sowie von Projektteilnehmern, die wieder in die JVA Adelsheim zurückverlegt wurden. Auch hier wird es Aufgabe der weiteren wissenschaftlichen Begleitforschung sein festzustellen, ob die Anpassung an die Normen und Regeln der Projekte lediglich instrumenteller Natur und auf die Zeit im Projekt begrenzt ist.

7.4.4 Sanktionen¹⁸⁴

Aus den Interviews ergab sich eine hohe Akzeptanz der Sanktionen, was zum einen darauf zurückzuführen ist, dass die fortgeschrittenen Jugendlichen an den Sanktionierungen beteiligt sind und zum anderen damit zusammenhängt, dass die Bestrafung von Regelverstößen je nach Einzelfall gehandhabt wird, es also keinen „Sanktionsautomatismus“ gibt. Des Weiteren ergab sich aus den Interviews, dass sich die Jugendlichen dem permanent „über ihnen schwebende Damoklesschwert“ der Rückverlegung nach Adelsheim im Falle von Regelverstößen sehr bewusst sind. Stellvertretend für viele wird ein Jugendlicher wie folgt zitiert: „Im Projekt ist immer die Angst da, wenn ich jetzt Scheiße baue, stecken die mich in den Knast.“ In diesem Zusammenhang wird im Zwischenbericht die sehr interessante Frage aufgeworfen, ob die Möglichkeit der Rückverlegung in die JVA bei Regelverstößen oder im Falle fehlenden Engagements ein unverzichtbares Druckmittel für das Funktionieren des Projektes darstellt¹⁸⁵, oder die sich Jugendlichen auch ohne diesen Druck in das Projekt einbringen würden. Die Beantwortung dieser Frage könnte gleichzeitig auch eine Antwort auf die sich daran anschließende Frage liefern, ob die Chance-Projekte auch

¹⁸⁴Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 60ff.

¹⁸⁵Wie bereits dargestellt wurde ist ja gerade die Aussicht, die Haftanstalt verlassen zu dürfen, kausal für die Anfangsmotivation.

unabhängig von der Verurteilung zu Haftstrafen als reine Einrichtungen der Jugendhilfe geführt werden könnten.

Überrascht zeigten sich einige Jugendliche von dem konsequenten Ausspruch von Rückstufungen. So berichtet etwa ein Jugendlicher, dass er aufgrund einer Rückstufung den bereits bewilligten Besuch des Vaters zu dessen Geburtstag nicht mehr wahrnehmen durfte. Problematisch könnte sich diese restriktive Rückstufungspraxis und der damit einhergehende Verlust von Privilegien auswirken für die Entlassungsvorbereitung und die Zeit nach dem Projekt auswirken, da gerade dann die sozialen Kontakte zur Außenwelt (Praktika, Heimaturlaub, Familienkontakt) enorm wichtig sind. Insofern kann sich die Sanktion der Rückstufung im Hinblick auf die gewollte Reintegration der Projektteilnehmer in die Lebenswelt außerhalb der Einrichtungen als dysfunktional erweisen.

7.4.5 Verhältnis zu den Betreuern¹⁸⁶

Viele der interviewten Jugendlichen heben die Bedeutung der persönlichen und vertraulichen Zweiergespräche mit den Betreuern hervor. Einige dieser Jugendlichen geben sogar an, dass für sie die bilateralen Gespräche mit den Betreuern der bedeutendste und effektivste Teil der gesamten Maßnahme sei, da hier auch Problembereiche thematisiert würden, die im Rahmen der Gruppenmeetings mit den anderen Projektteilnehmern nicht zur Sprache kämen. Der Zwischenbericht wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, inwieweit vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Gespräche für die Jugendlichen diese Gespräche als Grundlage für die Tataufarbeitung und das Erkennen von eigenen Verhaltensmustern weiter „ausgebaut und systematisiert“ werden können. Andererseits darf dabei jedoch nicht vergessen werden, dass – genau wie die Ambulante Intensive Begleitung – auch das Gesamtkonzept der Chancenprojekte bewusst ressourcenorientiert und gerade nicht defizitorientiert ist.

Da viele der interviewten Projektteilnehmer bereits über Erfahrungen mit Heimen oder anderen Erziehungseinrichtungen verfügen, wurden diese Jugendlichen auch hinsichtlich der Unterschiede zwischen diesen Einrichtungen und den Chanceprojekten befragt. Dabei heben die Jugendlichen zum einen das offene und vertrauensvolle Verhältnis zu den Mitarbeitern der Chance-Einrichtungen und zum anderen die au-

¹⁸⁶ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 65ff.

Bergewöhnliche Motivation der Mitarbeiter hervor. In diesem Zusammenhang äußerte sich beispielsweise ein Jugendlicher wie folgt: „Hier fühle ich mich ernst genommen und kann über alles offen reden.“ Auf der anderen Seite wird von einigen Projektteilnehmern, die bereits vor der Teilnahme an den Chanceprojekten Erfahrungen mit Heimen oder anderen Erziehungseinrichtungen gesammelt haben bedauert, dass es im Rahmen der Chancenprojekte viel strenger und „weniger locker“ zugehen würde, als in „konventionellen“ Heimen. Der genau strukturierte Tagesablauf, das rigide Bewertungs- und Stufensystem sowie die Sanktionierungen im Falle von Regelverstößen sind m. E. jedoch unabdingbare Notwendigkeiten zur Erreichung der Projektziele (Förderung von Selbstkompetenz, Anstrengungsbereitschaft und die Arbeitstugenden, Gewöhnung der Jugendlichen an einen regelmäßigen Arbeitsalltag), sodass eine „Lockerung“ in diesem Bereich kontraproduktiv wäre.

7.4.6 Rolle der Religion¹⁸⁷

Wie bereits dargestellt sind beide Chanceeinrichtungen eng mit den Werten und Normen des christlichen Glaubens verbunden, wobei die Rolle der Religion in Leonberg wesentlich stärker akzentuiert ist, als in der Einrichtung in Creglingen, die weder von den atheistischen Jugendlichen, noch von den Jugendlichen muslimischen Glaubens als christliche Einrichtung wahrgenommen wird. Gerade unter den interviewten Teilnehmer des Chance-Projektes in Leonberg finden sich daher auch solche, die den außerordentlich hohen Stellenwert der Religion kritisieren. Ein muslimischer Projektteilnehmer des Jugendhofes Seehaus beklagt beispielsweise Gewissenskonflikte und Probleme mit der Herkunftsfamilie: „Ja also, das kommt mir schon komisch vor, weil ich bin eigentlich andersgläubig und...das für mich halt alles ganz anders, manchmal regt es mich irgendwie auch auf, zum Beispiel, dass sie genau wissen, dass ich so andersgläubig bin oder so und trotzdem dann bei solchen Dinger oder Sachen...“. Auch wenn die Vermittlung von Religion und christlichen Werten einigen der interviewten Jugendlichen Stärkung und Halt vermittelt hat, ist m. E. bei einer möglichen Implementierung der Chanceprojekte in anderen Bundesländern mit einem hohen Anteil Gefangener muslimischen Glaubens zumindest das Leonberger Konzept mit seiner stark akzentuierten christlichen Grundhaltung wenig praktikabel. So wäre beispielsweise denkbar, neben dem christlichen Glauben auch dem muslimischen Glauben seinen Raum innerhalb der Einrichtung zu lassen.

¹⁸⁷ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 68ff.

7.4.7 Familienarbeit/ Netzwerkarbeit¹⁸⁸

Hinsichtlich der Familienarbeit in den Einrichtungen – gerade in Leonberg wird der Familie ja ein besonderer Stellenwert beigemessen – räumen beide Einrichtungsleiter ein, dass die Arbeit mit den Eltern und den Familien der Projektteilnehmer noch stark verbesserungsfähig ist. Auch wenn es den Projektmitarbeitern vereinzelt möglich war, den abgebrochenen Kontakt zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern wiederherzustellen, macht der Zwischenbericht deutlich, dass in Bezug auf die Elternarbeit und insbesondere auf die Zeit der Nachsorge, die vorhandenen Defizite mit den vorhandenen Ressourcen nicht aufzufangen sind. So würden allein die langen Fahrzeiten zu den Heimatorten der Jugendlichen einen Großteil der Arbeitszeit der Nachsorgekräfte in Anspruch nehmen. Ferner seien Versuche, für die Familienarbeit externe Ressourcen in Anspruch zu nehmen, bisher gescheitert. Die Ursachen hierfür lägen in „den bekannten Schnittstellenproblemen“ des allgemeinen Jugendhilfesystems“ begründet. So erschwere die unzureichende Ressourcenausstattung bzw. die hohe Arbeitsbelastung einen persönlichen Austausch der Akteure und somit auch die Vernetzung der Hilfesysteme.

Als Ausweg aus dieser Problemkonstellation kommt die Verknüpfung zwischen den Chancenprojekten und AIB in Betracht. Wie bereits dargestellt wurde, weisen beide Maßnahmen große konzeptionelle Ähnlichkeiten auf. Zunächst beruhen sowohl AIB, als auch die Chancenprogramme auf der Freiwilligkeit der Teilnahme. Ferner sind beide Maßnahmen Ressourcenorientiert und verzichten auf defizitorientierte pädagogische Konzepte, bei denen Klienten lediglich als Opfer der Fürsorge gelten. Bei AIB spielen Empowerment und die Herausforderung von Kooperation und Eigenaktivität der Jugendlichen bei der Erreichung ihrer Ziele eine ebenso große Rolle, wie bei den Chancenprojekten, die auf eine Verbesserung der Selbstkompetenz, der Anstrengungsbereitschaft und der Arbeitstugenden sowie die Gewöhnung der Jugendlichen an einen regelmäßigen Arbeitsalltag abzielen. Schließlich ist ähnlich wie bei AIB, wo die Schaffung von Problemlösungsnetzwerken eine zentrale Rolle einnimmt, auch im Rahmen der Chancenprojekte der Netzwerkgedanke von Bedeutung. Die konkrete Umsetzung von Netzwerkorientierung und Netzwerkbildung findet insbesondere in der Einrichtung in Creglingen-Frauental in Gestalt des bereits dargestellten Integrationsmanagements statt, dass sich stark an AIB anlehnt.¹⁸⁹ Die dreimonatige Nachbetreuung im Rahmen des zweiten Teils der Ablösephase deckt sich nahezu vollständig mit dem Konzept der Allgemeinen Intensiven Begleitung. Prob-

¹⁸⁸ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 73ff.

¹⁸⁹ vgl. Dreßel, „Projekt Chance“, Eine Alternative zu herkömmlichen Jugendstrafanstalten, S. 118.

lematisch erscheint allerdings die praktische Umsetzung. So stößt die Nachsorge mit den vorhandenen Ressourcen an ihre Grenzen, wenn – wie bereits dargestellt – schon die langen Fahrzeiten zu den Heimatorten der Jugendlichen einen Großteil der Arbeitszeit der Nachsorgekräfte in Anspruch nehmen. So ist es m. E. den Chancenprojekten weder in finanzieller noch in zeitlicher und logistischer Hinsicht möglich, mit Nachsorgekräften, die sich allein aus den Reihen der Chancenprogramme rekrutieren eine wirklich funktionierende und nachhaltige Nachbetreuung der Jugendlichen vor Ort zu gewährleisten. Praktikabler wäre es vielmehr, wenn AIB-Fachkräfte in den jeweiligen Wohnorten der Jugendlichen, für die dreimonatige Nachbetreuung der Jugendlichen zuständig wären. Auf diese Weise stünde den Jugendlichen im Gegensatz zur bisherigen Lösung ein ständiger Ansprechpartner *vor Ort* zur Verfügung, der zum einen dank der örtlichen Nähe einen intensiveren Kontakt mit potentiellen VIPs des individuellen Netzwerkes herstellen und aufrechterhalten kann und zum anderen aufgrund erprobter und gut funktionierender Kontakte zu den Institutionen vor Ort, besser und effizienter als eine externe Nachsorgekraft für ein funktionierendes institutionelles Netzwerk sorgen kann. Denkbar wäre etwa, dass der Integrationsmanager gegen Ende des ersten Teils der Ablösephase und kurz vor der endgültigen Entlassung des Jugendlichen aus der Chanceneinrichtung einen Abschlussbericht verfasst und diesen der AIB-Fachkraft vor Ort übergibt, die dann für die weitere Begleitung des Jugendlichen verantwortlich ist. Auf diese Weise könnten auch die bereits angesprochenen Schnittstellenproblemen des allgemeinen Jugendhilfesystems beseitigt und die Vernetzung zwischen den Hilfesystemen gewährleistet werden. Voraussetzung hierfür wäre aber natürlich die flächendeckende Implementierung von AIB in das deutsche Jugendhilfesystem.

7.4.8 Von den Jugendlichen wahrgenommene Veränderungen¹⁹⁰

Im Rahmen der Interviews wurden die Projektteilnehmer auch danach befragt, was sich ihrer Einschätzung nach durch die Zeit in der Einrichtung verändert hat. Ferner wurden Veränderungen und Erfolge auch im Zusammenhang mit der Bewertung der einzelnen Maßnahmen und der Frage, was den Jugendlichen im Projekt am besten gefallen habe, angesprochen. Im Zwischenbericht werden dabei vier Bereiche unterschieden, nämlich der Leistungsbereich, die sozialen Kompetenzen, die Veränderung des Selbstbildes und die sozialen Bindungen.

¹⁹⁰ Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, S. 74ff.

Den Arbeits- und Leistungsbereich nannten bei der Frage: „Was gefällt dir im Projekt am besten?“ fast alle Jugendliche. So gelang es vielen Jugendlichen während des Aufenthaltes in den Einrichtungen den Hauptschulabschluss erstmals zu erreichen oder zwecks Notenverbesserung zu wiederholen. Dabei wurde die Wiederholung des Hauptschulabschlusses als Chance wahrgenommen, um die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz nach der Entlassung zu steigern. Auch den Erwerb von praktischen Kenntnissen in verschiedenen Berufen sowie die Teilnahme an Berufspraktika in Betrieben außerhalb der Einrichtungen betrachteten die interviewten Jugendlichen als wichtigen Beitrag zur Identifizierung von eigenen Fähigkeiten und Interessen sowie der beruflichen Orientierung. Dies zeigt, dass die Erfolge vieler Jugendlicher im Arbeits- und Leistungsbereich nicht nur zum Erwerb formaler Qualifikationen, sondern auch zu einer veränderten Lebenseinstellung geführt haben. Ein Großteil der interviewten Projektteilnehmer berichtet daher auch von positiven Veränderungen im Hinblick auf die Sekundärtugenden des Leistungsbereiches. So habe man im „Projekt nicht nur gelernt, „morgens aus dem Bett zu kommen“ sondern auch „sauber und schnell“ zu arbeiten, und Einsatzbereitschaft zu zeigen.“

Zahlreiche Jugendliche verzeichnen zudem einen Zuwachs an sozialen Kompetenzen. Diesbezüglich werden insbesondere die Verbesserung der Kommunikationskompetenz (verbale Konfliktlösung, verbesserter Umgangston) und die Fähigkeit genannt, kritische Punkte bei anderen anzusprechen und die Kritik anderer hinsichtlich der eigenen Verhaltensweisen zu anzunehmen.

Durch das Erleben der eigenen Leistungsfähigkeit, die Verbesserung der sozialen Kompetenzen und die Erfahrung, den streng durchstrukturierten und reglementierten Projektalltag durchzustehen, war ferner bei vielen Jugendlichen eine deutliche Verbesserung des Selbstbildes auszumachen.

Was die sozialen Bindungen anbelangt, berichteten zahlreiche Projektteilnehmer von einer deutlichen Verbesserung des Verhältnisses zur Herkunftsfamilie, und bei einigen Jugendlichen gelang es während der Projektteilnahme den Kontakt zu den Eltern überhaupt erst wieder wiederherzustellen. Dabei bildete in vielen Fällen bereits die Teilnahme am Projekt Chance an sich die Ursache für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern, war sie doch in den Augen der

Eltern Ausdruck eines ernsthaften Willens, etwas an der eigenen Lebenssituation zu ändern.

7.5 Ein Ausblick –Projekt Chance als Einrichtung der Jugendhilfe

Bereits im Zusammenhang mit den Aussagen der interviewten Projektteilnehmer hinsichtlich der Sanktionierungspraxis in den Einrichtung wurde die Frage aufgeworfen, ob die Chancenprojekte auch dann funktionieren könnten, wenn sie unabhängig von der Verurteilung zu einer Haftstrafe als reine Einrichtungen der Jugendhilfe geführt würden. Entscheidend für die Beantwortung dieser Frage ist, ob und inwieweit das latent vorhandene Druckmittel der möglichen Rückverlegung in die JVA eine unverzichtbare Voraussetzung für das Funktionieren des Projektes darstellt. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass für alle interviewten Jugendlichen der entscheidende Motivationsfaktor für die Teilnahmen an den Projekten die Aussicht auf das Verlassen der Haftanstalt war. Gerade in der Anfangsphase des Projektes sehen sich die Jugendlichen aber einer Vielzahl von Herausforderungen ausgesetzt. So bereitet es den Jugendlichen beispielsweise zunächst enorme Schwierigkeiten, einzusehen, dass Regeln nicht aus Schikane aufgestellt werden, sondern dass jede Regel einen Sinn hat und mit dem reibungslosen Ablauf des Tagesgeschehens in Zusammenhang steht. Auch die Gewöhnung an den streng strukturierten Tagesablauf stellt gerade am Anfang der Projektteilnahme eine enorme Herausforderung dar. Gleiches gilt hinsichtlich der Hemmung, kritische Punkte bei anderen anzusprechen und die die Schwierigkeit, Kritik anderer hinsichtlich der eigenen Verhaltensweisen zu akzeptieren.¹⁹¹ Stellvertretend für viele sei an dieser Stelle noch einmal ein Projektteilnehmer zitiert, der erklärt: „Ich glaube, die meisten, die hierher kommen, machen das erst einmal aus dem Gedanken heraus, rauszukommen aus dem Knast. Am Anfang kotzt es viele hier richtiggehend an: Jeden morgen joggen, joggen, joggen, und das kilometerweit. Erst wenn man etwas länger hier ist, überlegt man sich, was man machen kann und welche Ziele man hat.“¹⁹² Somit scheint die drohende Rückverlegung in die JVA auf den ersten Blick unverzichtbar, um die Jugendlichen „bei der Stange zu halten.“ Andererseits ist es nicht ausgeschlossen, dass die Chancenprojekte auch ohne den spezifischen Druck der Rückverlegung, etwa als Bewährungsauflage oder als Alternative zum Heimaufenthalt funktionieren könnten. So lagen die kognitive Veränderung, die Umbewertung des bisherigen Lebensstils sowie die Entscheidung, die

¹⁹¹ Dreßel, „Projekt Chance“, Eine Alternative zu herkömmlichen Jugendstrafanstalten, S. 120.

¹⁹² Heubeck, 2004, zitiert über: Dreßel, „Projekt Chance“, Eine Alternative zu herkömmlichen Jugendstrafanstalten, S. 119.

eigenen Verhaltensmuster grundlegend zu ändern, bei einigen der interviewten Jugendlichen schon vor Beginn ihres Aufenthaltes in den Einrichtungen vor. Insbesondere für Jugendlichen mit weniger Ressourcen könnte das Chancenprojekt daher als eine Maßnahme, die AIB zeitlich vorgeschaltet wird geeignet sein, die Aussichten auf eine langfristige Stabilisierung nach Abschluss der Ambulanten Intensiven Begleitung zu erhöhen. Denn ein entscheidender Unterschied zwischen AIB und den Chanceprogrammen besteht darin, dass es im Rahmen von AIB keine speziellen Trainings zur Entwicklung oder Verbesserung von personalen Faktoren gibt, sondern vielmehr davon ausgegangen wird, dass Kompetenzen, die zur Nutzung sozialer Netzwerke erforderlich sind, im Rahmen von AIB quasi „en passant“ bzw. als „learning by doing“ erlernt werden.¹⁹³ Das in der Regel schlechtere Abschneiden von Jugendlichen mit weniger Ressourcen im Zusammenhang mit dem Erlernen von Kompetenzen zur Nutzung sozialer Netzwerke zeigt jedoch, dass ein solches „learning by doing“ in vielen Fällen gerade nicht stattfindet und die dreimonatige Intensivphase nicht ausreicht, um die personalen Kompetenzen wirklich nachhaltig auszubilden. So gelingt es in diesen Fällen gerade nicht, Selbstkompetenzen zu entwickeln sowie eine Anhebung der Anstrengungsbereitschaft der Jugendlichen und eine Gewöhnung an einen geregelten Tagesablaufes zu erreichen. Wie bereits erwähnt, ist die Entwicklung dieser Kompetenzen jedoch Grundvoraussetzung dafür, dass die Jugendlichen ihre sozialen Netzwerke und damit ihre individuelle Lebenssituation langfristig stabilisieren können. Da das Chancenprogramm auf die Ausbildung eben dieser Kompetenzen abzielt und zudem konzeptionell eng mit AIB verwandt ist, könnte es Erfolg versprechend sein, diese Kompetenz bildende Maßnahme der Ambulanten Intensiven Begleitung vorzuschalten, um Jugendliche mit weniger Ressourcen zu befähigen, ihre Netzwerke zu nutzen und sie somit in die Lage zu versetzen, ihre Lebenssituation dauerhaft zu stabilisieren. Bei einer solchen „freien Chanceeinrichtung“ würde es sich jedoch im Gegensatz zu den Projekten in Leonberg und Creglingen nicht um Jugendstrafvollzug (in freien Formen) handeln, sodass zwar auf der einen Seite eine frühere Öffnung nach außen in Betracht kommt, auf der anderen Seite aber natürlich die Freiwilligkeit der Teilnahme auf Seiten der Jugendlichen eine essentielle Voraussetzung darstellt.

¹⁹³ Vgl. Trautwein, Die Arbeit mit Netzwerken, S. 139.

8. Gesamtzusammenfassung und Schlussfazit

Betrachtet man die Rückfallstatistik, so fällt auf, dass von allen nach Jugendstrafrecht Verurteilten, die zu einer unbedingten Jugendstrafe oder zu Jugendarrest verurteilten jungen Straftäter die höchsten Rückfallraten aufweisen. Die erschreckend hohen Rückfallraten für den Jugendarrest belegen darüber hinaus, dass selbst die Erwartung, durch eine Kombination von formellen ambulanten Sanktionen und Jugendarrest spezialpräventiv günstige Effekte zu erzielen, gänzlich unbegründet ist. Vielmehr ist nach ambulanten Maßnahmen außerhalb des Strafvollzuges die durchschnittliche Rückfallhäufigkeit geringer, als nach stationären Maßnahmen. Auch wenn hinsichtlich einer Vergleichbarkeit der verschiedenen in der Rückfallstatistik dargestellten Sanktionsgruppen Vorsicht geboten ist, so besteht doch aller Grund zur Annahme, dass die spezialpräventive Wirkung vor allem formeller stationärer Sanktionen gering ist. Forderungen nach einer restriktiveren Bestrafungspraxis im Sinne von mehr und vor allem frühzeitig ausgesprochenen freiheitsentziehenden Maßnahmen sind daher ebenso contraindiziert, wie die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre oder gar der Abschaffung des Jugendstrafrechts an sich.

Auf der Suche nach effektiven ambulanten Ansätzen mit spezialpräventiver Wirkung kann die Ambulante Intensive Begleitung einen wichtigen Beitrag leisten. AIB verfolgt, anders als zahlreiche andere ambulante Maßnahmen keinerlei pädagogischen Ansatz und löst sich damit von tradierten Bildern der Sozialarbeit, die oftmals durch ein Ungleichgewicht der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient geprägt sind. Dabei sind es vor allem Konzepte wie die soziale Netzwerkarbeit oder das Empowerment, die nicht nur auf eine veränderte Haltung der Adressaten der Maßnahme gegenüber der eigenen Lebenswelt abzielen, sondern vor allem auch die professionelle Haltung in der Sozialarbeit, mit der Hilfe organisiert und vermittelt wird. Insoweit wird die Ambulante Intensive Begleitung den Anforderungen eines innovativen und kriminalpräventiven Ansatzes, auf möglichst vielen Ebenen zu agieren und sowohl fallbezogen als auch strukturell zu wirken, vollumfänglich gerecht. Denn AIB betrachtet Delinquenz nicht isoliert, sondern als Folge einer unzureichenden sozialen Stabilisierung. So verzeichnen fast alle Jugendlichen unmittelbar nach Ende von AIB sehr gute oder gute Erfolge im Hinblick auf die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Auswertung des isp, die sich auf den gesamten Zeitraum des Pilotprojekts erstreckt ergibt, dass 78% der 269 Jugendlichen, die AIB regulär beendet haben, im direkten Anschluss an die Maßnahme keine weitere Hilfe mehr benötigten; ein Wert,

der im letzten Erhebungszeitraum von Januar 2001 bis November 2001 sogar noch auf 86% gesteigert werden konnte. Auch die Situationsbilanzen im Rahmen der Evaluationsstudie des DJI unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme, bestätigen diese Ergebnisse, was zudem für die Qualität der Krisenintervention von AIB spricht. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Ambulante Intensive Begleitung grundsätzlich für ein breites Spektrum junger Menschen mit unterschiedlichstem sozialen Hintergrund und verschiedensten Problemlagen eignet. Lediglich für Jugendliche mit massivem Suchtmittelkonsum, Jugendliche mit verfestigter Delinquenz und Jugendliche mit akuten psychotischen Symptomatiken kann die Eignung von AIB als Maßnahme definitiv ausgeschlossen werden.

Erhebliche Probleme im Hinblick auf die langfristige und nachhaltige Stabilisierung der eigenen Lebenssituation haben tendenziell männliche Jugendliche mit weniger Ressourcen. Dies belegen eindeutig die Situationsbilanzen der DJI-Studie zu den Erhebungszeitpunkten sechs, zwölf und achtzehn Monate nach Beendigung der Maßnahme. Das in der Regel schlechtere Abschneiden von männlichen Jugendlichen mit weniger Ressourcen lässt sich überwiegend darauf zurückführen, dass diese Jugendlichen nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügen, die erforderlich sind, um die eigene Lebenssituation dauerhaft zu stabilisieren und es ihnen vielfach auch nicht gelingt, sich diese Kompetenzen im Rahmen von „learning by doing“ anzueignen, wie es das Konzept von AIB eigentlich vorsieht.

Auf die Ausbildung genau dieser Kompetenzen zielt das baden-württembergische „Projekt Chance – Jugendstrafvollzug in freien Formen“ ab, dass sich die Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz, die Anhebung der Anstrengungsbereitschaft und die Gewöhnung an einen geregelten Tagesablauf bei jungen Strafgefangenen zum Ziel gesetzt hat. Auch wenn der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance die Phase der Nachsorge noch nicht umfasst, gibt er doch Grund zur Annahme, dass die Ausbildung der oben genannten Kompetenzen im Rahmen des Chanceprojektes gelingt. Aufgrund der Vergleichbarkeit der sozialen Hintergründe und Problemlagen der an AIB und dem Projekt Chance beteiligten Jugendlichen spricht vieles dafür, dass sich der gezielte Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen auch für Jugendliche mit weniger Ressourcen vor Beginn von AIB eignet. So kommt die Implementierung von Chancenprojekten in Betracht, die als reine Einrichtungen der Jugendhilfe geführt werden. Bei solchen Einrichtungen au-

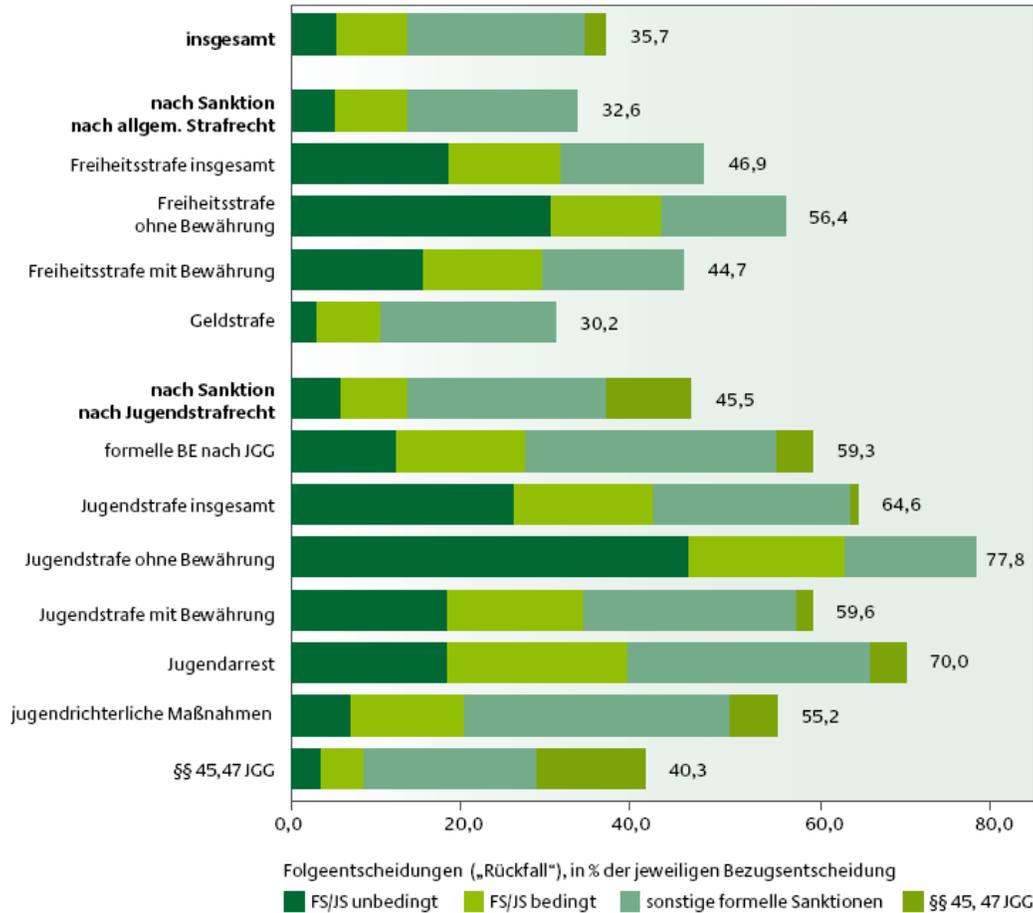
Berhalb des Strafvollzugs wäre jedoch im Rahmen eines Pilotprojektes zu klären, inwieweit der von der Möglichkeit einer Rückverlegung in eine Justizvollzugsanstalt ausgehende Druck unverzichtbarer Motivationsfaktor für ein erfolgreiches Gelingen ist.

Umgekehrt kommt AIB als geeignete Nachfolgemaßnahme des Projekts Chance in Betracht. Auf diese Weise stünde den Jugendlichen im Gegensatz zur bisherigen Lösung des Integrationsmanagements ein ständiger Ansprechpartner *vor Ort* zur Verfügung, der zum einen dank der örtlichen Nähe einen intensiveren Kontakt mit potentiellen VIPs des individuellen Netzwerkes herstellen und aufrechterhalten kann und zum anderen aufgrund erprobter und gut funktionierender Kontakte zu den Institutionen vor Ort, besser und effizienter als eine externe Nachsorgekraft für ein funktionierendes institutionelles Netzwerk sorgen kann. Ferner könnten auch Schnittstellenproblemen des allgemeinen Jugendhilfesystems beseitigt und die Vernetzung zwischen den Hilfesystemen gewährleistet werden.

Voraussetzung hierfür ist jedoch die flächendeckende Implementierung von AIB in das deutsche Jugendhilfesystem, die aufgrund der oben dargestellten Ergebnisse nur dringend empfohlen werden kann. Die Zielgruppe von AIB könnte so noch weiter vergrößert werden und AIB so insgesamt bei der Bekämpfung chronisch hoher Rückfallquoten einen wichtigen Beitrag leisten.

Anhang:

**Rückfall nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht, Bezugsjahr 1994
 (dargestellt werden die Rückfallraten insgesamt sowie die auf die Arten der Folgeentscheidungen entfallenen Anteile)**



Quelle: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006

Tabelle 1:

Situationsbilanzen (SB) nach Ausmaß der Ressourcen und Geschlecht (absolute Zahlen)

SB-Wert	SB1		SB2		SB3		SB4	
	mehr	weni- ger	mehr	weni- ger	mehr	weni- ger	mehr	weni- ger
gut	13	11	13	2	9	4	8	2
	9w	2w	9w	1m	5w	1w	3w	1w
	4m	9m	4m	1m	4m	3m	5m	1m
Mittel	11	13	11	16	11	5	6	5
	7w	6w	7w	5w	7w	1w	5w	1w
	4m	7m	4m	11m	4m	4m	1m	4m
schlecht	0	2	0	8	1	9	2	6
		0w		2w	1w	3w	2w	4w
		2m		6m	0m	6m	0m	2m
fehlend					3	8	8	13
					3w	3w	6w	2w
					0m	5m	2m	11m
erreichte								
Mädchen	16	8	16	8	13	5	10	6
Jungen	8	18	8	18	8	13	6	7

Quelle: Evaluation des Pilotprojektes Ambulante Intensive Begleitung, 2003

Tabelle 2:

Aussage zum Selbstkonzept	Veränderung im Sinne eines gesteigerten Selbstkonzepts	Steigerungswert
Ich vertrete meine Meinung auch konsequent in der Gruppe, die nicht mit mir übereinstimmt.	++	2,1
Es fällt mir schwer, meine Meinung vor einer größeren Gruppe zu vertreten.	++	1,3
Manchmal glaube ich, dass ich zu überhaupt nichts gut bin.	++	1,3
Manchmal fühle ich mich zu nichts nutze.	++	1,1
Es fällt mir schwer, einer Gruppe gegenüber eine andere Meinung zu vertreten.	++	1,1
Ich fühle mich als Versager, wenn ich von dem Erfolg eines Bekannten höre.	+	1,0
Ich wollte, ich könnte mehr Achtung vor mir haben.	+	1,0
Eigentlich bin ich ganz zufrieden mit mir.	+	0,9
Was ich mir auch vornehme, stets habe ich Schwierigkeiten, es zu erreichen, meist schaffe ich es nicht.	+	0,9
In der Gruppe fühle ich mich nicht so sicher, da den anderen meist mehr einfällt, als mir.	+	0,8
Ich kann wichtige Entscheidungen ohne Hilfe treffen.	+	0,8
Im Großen und Ganzen neige ich dazu, mich für einen Versager zu halten.	+	0,8
Ich bin zufrieden mit mir.	+	0,7

Legende:

++ = Deutliche Steigerung des Selbstkonzepts

+ = Schwächere Steigerung des Selbstkonzepts

Quelle: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance 2006

Tabelle 3:

	Abbrecher	Absolventen
(1) Biographische Merkmale		
Bei den leiblichen Eltern aufgewachsen	56%	47%
Bei der allein erziehenden Mutter aufgewachsen	44%	27%
Beim allein erziehenden Vater aufgewachsen	6%	20%
(Zumindest zeitweise) im Heim untergebracht	19%	7%
Anzahl der Geschwister (Mittelwert)	3	3,8
(2) Schul- und Arbeitssituation vor der Inhaftierung		
Schulabschluss vor Strafantritt		
Keinen Schulabschluss	56%	43%
Waren Sie vor der Inhaftierung erwerbstätig?		
- ja	19%	7%
- nein, noch Schüler	31%	36%
- nein, arbeitslos	50%	57%
(3) Materielle Situation		
Haben Sie Schulden? (bei Strafantritt)	38%	67%
(4) Konsumverhalten bei Alkohol und Drogen vor der Inhaftierung		
Ich konsumierte täglich Alkohol	14%	20%
Ich konsumierte täglich Kokain	42%	13%
(5) Delikte und Dauer der Jugendstrafe		
(Auch) wegen Diebstahl verurteilt	77%	100%
(Auch) wegen Betrug verurteilt	24%	13%
(Auch) wegen Raub verurteilt	41%	13%
(Auch) wegen Körperverletzung verurteilt	65%	40%
(Auch) wegen Verstoß gegen BtMG verurteilt	18%	7%
(Auch) wegen sonstiger Delikte verurteilt	35%	36%
Die durchschnittliche Dauer der Jugendstrafe	21 Monate	18 Monate
(6) Selbstkonzept		
Das Leben hat eigentlich keinen Sinn.		
- Antwort: Aussage wird nicht zugestimmt	87%	86%
(7) Empathiefähigkeit		
Empfinden Sie Mitgefühl für die von Ihren Taten betroffenen Personen?		
Antwort: Ja, sehr	47%	80%

Quelle: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, 2006

Literaturverzeichnis

- Baader, Meike Sophia*: Zur Theorie und Praxis des just community-Ansatzes in der Moralerziehung. In: Liebau, E. (Hrsg.): Die Bildung des Subjekts. Beiträge zur Pädagogik der Teilhabe, Weinheim, München 2001
- Berckbauer, Friedrich-Helmut/Hasenpusch, B.*: Legalbewährung nach Strafvollzug – Zur Rückfälligkeit der 1974 aus dem niedersächsischen Strafvollzug Entlassenen. In: Schwind, Hans-Dieter/Steinhülper, G. (Hrsg.): Modelle zur Kriminalitätsvermeidung und Resozialisierung, Heidelberg 1982
- Binding, Karl*: Grundriss des Deutschen Strafrechts, Allgemeiner Teil, 7. Auflage, Leipzig 1907
- Böhnisch, Lothar*: Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim, München 2001
- Böhnisch, Lothar*: Abweichendes Verhalten. Weinheim, München 1999
- Bundeskriminalamt (Hrsg.)*: Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2006, Wiesbaden 2007
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.)*: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik, Berlin 2003
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.)*: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006
- Drefsel, Eva*: „Projekt Chance“, Eine Alternative zu herkömmlichen Jugendstrafanstalten. In: Göhlich, Michael/ Liebau Eckart: Erlanger Beiträge zur Pädagogik, Münster 2007
- Flick, Uwe (Hrsg.)*: Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, Weinheim 1991
- Heinz, Wolfgang*: Die neue Rückfallstatistik - Legalbewährung junger Straftäter, ZJJ 2004, S. 35-48
- Herriger, Norbert*: Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart 1997.
- Hoops, Sabrina/ Permien, Hanna*: Evaluation des Pilotprojektes Ambulante Intensive Begleitung (AIB), München 2003
- Hurrelmann, Klaus*: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, 7. Auflage, Weinheim, München 2004
- Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis GmbH (isp) (Hrsg.)*: Ambulante Intensive Begleitung (AIB) – Neue Wege in der Jugendhilfe – Dokumentation der Abschlusstagung eines Pilotprojektes des Institutes des Rauhen Hauses für Soziale Praxis GmbH am 15. Mai 2002 in Hamburg, http://www.rh-isp.de/download/abschlusstagung_aib.pdf

- Institute für Kriminologie der Universitäten Heidelberg und Tübingen: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance – Jugendstrafvollzug in freien Formen, Heidelberg und Tübingen 2006*
- Klawe, Willy: Qualität, Erfolg und Erfolgseinschätzung im AIB-Projekt.*
In: Möbius, Thomas/Klawe, Willy (Hrsg.): AIB – Ambulante Intensive Begleitung. Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim, Berlin, Basel 2003, S. 108-208
- Klawe, Willy: Praxisbegleitung, Supervision und Methodenberatung – das Qualifizierungs- und Beratungskonzept des isp, In: Möbius, Thomas/Klawe, Willy (Hrsg.): AIB – Ambulante Intensive Begleitung. Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim, Berlin, Basel 2003, S. 212- 226*
- Kolip, Petra: Soziale Schutzfaktoren in der Entwicklung gefährdeter Jugendlicher.*
In: Jungmann, Joachim (Hrsg.): Jugend und Gewalt, Heilbronn 1993
- Lamnek, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens. „Klassische Ansätze“, 8. Auflage, München 2001*
- Lerche, Wolfgang: Regionale Bündnisse: Jugendhilfe als Motor für ressortübergreifende Handlungsansätze im Quartier, in: NDV, 3/1998, S. 83-90*
- Liebau, Eckart.: Erfahrung und Verantwortung. Werteerziehung als Pädagogik der Teilhabe, Weinheim, München 1999*
- Lüders, Christian: Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Ansätze und Perspektiven der Jugendhilfe. In: Zfj, 87. Jg. 01/2000, S. 1-40.*
- Möbius, Thomas: Die Ambulante Intensive Begleitung im Kontext Sozialer Arbeit.*
In: Möbius, Thomas/Klawe, Willy (Hrsg.): AIB – Ambulante Intensive Begleitung. Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim, Berlin, Basel 2003, S. 16-68
- Möbius, Thomas: Die Implementierung von AIB – Strukturelle Aspekte.*
In: Möbius, Thomas/Klawe, Willy (Hrsg.): AIB – Ambulante Intensive Begleitung. Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim, Berlin, Basel 2003, S. 72-104
- Möbius, Thomas: Die Zielgruppen von AIB. In: Möbius, Thomas/Klawe, Willy (Hrsg.): AIB – Ambulante Intensive Begleitung. Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim, Berlin, Basel 2003, S. 108-208*
- Peddinghaus, Pia: Ein neues Produkt wird vermarktet. Das Konzept "Ambulante Intensive Begleitung" (AIB) kann nicht halten, was es verspricht, <http://www.lichter-der-grossstadt.de/html-Dokumente/geschlossene%20Unterbringung/Pia-AIB.htm>*
- Pfeifer-Schaupp, Hans-Ulrich: Jenseits der Familientherapie, systemische Konzepte in der Sozialen Arbeit, Freiburg im Breisgau 1997*
- Röhrle, Bernd/Sommer, Gert/Nestmann, Frank: Netzwerkinterventionen, Tübingen, 1998*

- Schmidt, Matthias*: Das Drei-Phasen-Modell. In: Möbius, Thomas/Klawe, Willy (Hrsg.): AIB – Ambulante Intensive Begleitung. Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim, Berlin, Basel 2003, S. 129-137
- Schwind, Hans-Dieter*: Kriminologie, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 14. Auflage, Heidelberg 2006
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen/Kerner, Hans Jürgen*: Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte. Eine Untersuchung des Einflusses soziobiographischer Merkmale auf sozial abweichende und sozial integrierte Karrieren, Tübingen 2003
- Sutherland, Edwin. H.* Die Theorie der differentiellen Kontakte, 1968. In: Sack, Fritz/König, René: Kriminalsoziologie, Wiesbaden 1979, S. 395-399
- Trenczke, Thomas*: Im Westen nichts Neues? Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialkontrolle von jungen Menschen in Deutschland und in den Niederlanden. In: DVJJ-Journal 2/2002, S. 111-119
- Trautwein, Heide*: Die Arbeit mit Netzwerken. In: Möbius, Thomas/Klawe, Willy (Hrsg.): AIB – Ambulante Intensive Begleitung. Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim, Berlin, Basel 2003, S. 138-174
- Trautwein, Heide/Schwarz, Rainer*: Individuelle Netzwerke als Instrument der Jugendhilfe am Beispiel Ambulante Intensive Begleitung. In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine: Empowerment konkret, Stuttgart 2000, S. 145-166
- Vrij Universiteit, Instituut Jeugd en Welzijn (Hrsg.)*: Eindevaluatie Nieuwe Perspectieven Amsterdam West/Nieuw West, Amsterdam 1997
- Veenbas, Redbad/Noorda, Jaap*: Nieuwe perspectieven voor Amsterdamse jongeren, S.12-14 In: SEC, 12/1997, 11e jaargang, nummer 6, Niederlande 1997
- Vorrath, Harry/Brendtro, Larry K.*: Positive Peer Culture, Chicago 1985
- Wallenczys, Karin*: AIB als systemischer Ansatz. In: Möbius, Thomas/Klawe, Willy (Hrsg.): AIB – Ambulante Intensive Begleitung. Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim, Berlin, Basel 2003, S. 175-188
- Wiswede, Günther*: Soziologie abweichenden Verhaltens, Stuttgart 1979

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Masterarbeit im Studienfach Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhruniversität Bochum selbständig verfasst habe. Alle wörtlichen Zitate wurden durch Anführungszeichen und Quellenverweise kenntlich gemacht. Für die Erstellung der Arbeit wurden keine anderen Hilfsmittel benutzt, als die im Literaturverzeichnis und Anhang angegebenen.

Köln, den 29.11.2007

Jens Linnenbaum